

Urheberrechtliche Hinweise zur Nutzung Elektronischer Bachelor-Arbeiten

Die auf dem Dokumentenserver der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) gespeicherten und via Katalog IDS Luzern zugänglichen elektronischen Bachelor-Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit dienen ausschliesslich der wissenschaftlichen und persönlichen Information.

Die öffentlich zugänglichen Dokumente (einschliesslich damit zusammenhängender Daten) sind urheberrechtlich gemäss Urheberrechtsgesetz geschützt. Rechtsinhaber ist in der Regel¹ die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Der Benutzer ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

Die Nutzungsrechte sind:

- Sie dürfen dieses Werk vervielfältigen, verbreiten und mittels Link darauf verweisen. Nicht erlaubt ist hingegen das öffentlich zugänglich machen, z.B. dass Dritte berechtigt sind, über das Setzen eines Linkes hinaus die Bachelor-Arbeit auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen (Online-Publikationen).
- Namensnennung: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers bzw. der Autorin/Rechteinhaberin in der von ihm/ihr festgelegten Weise nennen.
- Keine kommerzielle Nutzung. Alle Rechte zur kommerziellen Nutzung liegen bei der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, soweit sie von dieser nicht an den Autor bzw. die Autorin zurück übertragen wurden.
- Keine Bearbeitung. Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

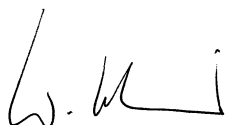
Allfällige abweichende oder zusätzliche Regelungen entnehmen Sie bitte dem urheberrechtlichen Hinweis in der Bachelor-Arbeit selbst.

Sowohl die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als auch die ZHB übernehmen keine Gewähr für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der publizierten Inhalte. Sie übernehmen keine Haftung für Schäden, welche sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben.

Die Wiedergabe von Namen und Marken sowie die öffentlich zugänglich gemachten Dokumente berechtigen ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen und Marken im Sinne des Wettbewerbs- und Markenrechts als frei zu betrachten sind und von jedermann genutzt werden können.

Luzern, 15. März 2010

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit



Dr. Walter Schmid
Rektor

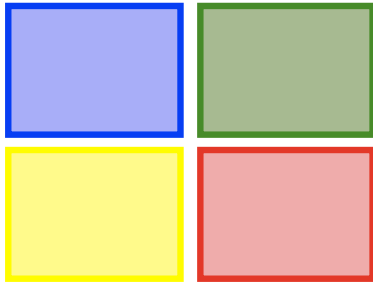
¹ Ausnahmsweise überträgt die HSLU SA das Urheberrecht an Studierende zurück. In diesem Fall ist der /die Studierende/r Rechtsinhaber.

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

empfiehlt diese Bachelor-Arbeit

besonders zur Lektüre!

Sandra Schmid
Olivier Thalmann



ZWISCHENNUTZUNG MEHRFACHNUTZUNG

Zwei temporäre Raumnutzungsformen aus Sicht der
Soziokulturellen Animation

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Bachelorarbeit Soziokulturelle Animation
6. Januar 2010

Bachelorarbeit
Ausbildungsgang Soziokultur
Kurs BBA 2005 - 2010

Sandra Schmid
Olivier Thalmann

Zwischennutzung | Mehrfachnutzung

Zwei temporäre Raumnutzungsformen
aus Sicht der Soziokulturellen Animation

Diese Bachelorarbeit wurde eingereicht im Januar 2010 in 4 Exemplaren zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für Soziokulturelle Animation.

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors / der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

Reg. Nr.:

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelorarbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelorarbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Soziokulturell-animatorisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelorarbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Soziokulturellen Animatorinnen und Animatoren mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im Januar 2010

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

ABSTRACT

Die reguläre Raumverwertung in Schweizer Städten geht mit sozialen Ungleichheiten einher, weil kapitalschwachen Bevölkerungsgruppen der Zugang zu gestaltbarem Raum oftmals verwehrt bleibt. Aus diesem Grund sucht die Soziokulturelle Animation, deren Ideal die gleichwertige Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an gesellschaftlichen Gütern und Errungenschaften ist, nach Alternativen.

Eine Bewertung von Zwischennutzung und Mehrfachnutzung anhand der Zielformulierung der Soziokulturellen Animation zeigt, dass die Nutzungsformen punktuell eine ausgleichende Funktion wahrnehmen können: Beide bieten Zugänge zu Raum, die nicht den Regeln der regulären Raumverwertung unterliegen. Zudem eröffnen sie Partizipations-, Gestaltungs- und Lernfelder. Die Gegenüberstellung der beiden Nutzungsformen macht deutlich, dass Zwischennutzungen grössere Entfaltungsmöglichkeiten mit sich bringen, jedoch auch mehr soziale und kulturelle Kompetenzen sowie ökonomische Ressourcen verlangen. Mehrfachnutzungen dagegen sind wesentlich einfacher zu realisieren, lassen aber weniger Freiheiten zu.

Zwischennutzung und Mehrfachnutzung tragen so auf ihre jeweils eigene Weise zum sozialen Frieden bei. Beide bewirken aber keine grundsätzliche Veränderung der Raumverwertung. Damit verbunden ist die Gefahr, dass die beiden Nutzungsformen Ungleichheiten stützen und reproduzieren.

Die Soziokulturelle Animation kann die Chancen der Mehrfachnutzung sowie der Zwischennutzung fördern und die Gefahren vermindern, indem sie sich mit ihren sozialen und kulturellen Kompetenzen vermittelnd in die Nutzungsprozesse einbringt. Andererseits kann sie die Potentiale der Nutzungsformen auch für ihre Arbeit mit Anspruchsgruppen ausschöpfen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	8
1.1 Ausgangslage und Ausrichtung.....	8
1.2 Forschungsanlage und Fragestellungen	9
1.3 Aufbau.....	10
1.4 Autorin und Autor	11
2. Temporäre Räume	14
2.1 Einführung in die Literatur der temporären Räume.....	14
2.2 Die Idee der Temporalität	14
2.2.1 Zeitlicher Aspekt.....	15
2.2.2 Räumlicher Aspekt.....	15
2.2.3 Aspekt der besonderen Konditionen	16
2.2.4 Definitionsmacht bei temporären Räumen	16
2.4 Definitionen der Nutzungsformen.....	17
2.4.1 Definition von Zwischennutzung	17
2.4.2 Definition von Mehrfachnutzung	18
2.5 Eingrenzung der vorliegenden Arbeit.....	18
3. Zwischennutzung und Mehrfachnutzung	22
3.1 Das Phänomen Zwischennutzung	22
3.1.1 Einführung in die Zwischennutzungsliteratur	22
3.1.2 Einführung in das Phänomen.....	24
3.1.3 Räumliche und zeitliche Aspekte von Zwischennutzung	25
3.1.4 Akteurinnen und Akteure der Zwischennutzung	26
3.1.5 Phasen der Zwischennutzung.....	30
3.1.6 Wirkungen von Zwischennutzung	36
3.2 Das Phänomen Mehrfachnutzung.....	38
3.2.1 Einleitung ins Kapitel und in die Mehrfachnutzungsliteratur	38
3.2.2 Räumliche und zeitliche Aspekte von Mehrfachnutzung	39
3.2.3 Akteurinnen und Akteure der Mehrfachnutzung	41
3.2.4 Phasen der Mehrfachnutzung	44
3.2.5 Wirkungen von Mehrfachnutzung	46

4. Theoriebezüge	48
4.1 Soziokulturelle Animation	48
4.1.1 Literaturbeschreibung	48
4.1.2 Ziel und Funktionen der Soziokulturellen Animation	49
4.1.3 Position und Interventionen der Soziokulturellen Animation	51
4.2 Raumkonzept	52
4.2.1 Raumkonzeptionen: Vom Behälter- zum sozialen Raum	52
4.2.2 Soziales Raumkonzept nach Martina Löw	53
 5. Potentiale der Nutzungsformen aus Sicht der Soziokulturellen Animation	60
5.1 Partizipation	60
5.1.1 Zugang zu Raum	61
5.1.2 Teilnahme an der Raumgestaltung	65
5.1.3 Teilnahme am Agenda Setting	68
5.1.4 Teilnahme an Verhandlungen	70
5.2 Informelles Lernen	72
5.3 Vernetzung	75
5.4 Nachhaltigkeit	76
5.5 Exkurs: Prävention	78
5.6 Zusammenfassung und Gegenüberstellung der Potentiale	79
 6. Handlungspositionen bei temporären Nutzungen	84
6.1 Eigentümerin oder Hauptnutzerin von Räumen	84
6.2 Vermittlerin von Räumen	86
6.3 Animatorin für Anspruchsgruppen	90
6.4 Teilnehmerin am Diskurs	93
6.5 Fragenkatalog für die Praxis	95
 7. Schlussfolgerungen	98
 8. Literaturverzeichnis	102

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Zwischennutzung im Dazwischen	15
Abbildung 2:	Mehrfachnutzung im Daneben	15
Abbildung 3:	Spannungsfelder temporärer Nutzungen	81
Abbildung 4:	Fragen Eigentümerin/Hauptnutzerin	85
Abbildung 5:	Übersicht Zwischennutzungsliteratur	87
Abbildung 6:	Fragen Vermittlerin	89
Abbildung 7:	Spannungsfeld Mehrfachnutzung 1	91
Abbildung 8:	Spannungsfeld Mehrfachnutzung 2	92
Abbildung 9:	Fragen Animatorin	93
Abbildung 10:	Fragen Teilnehmerin am Diskurs	94
Abbildung 11:	Fragenkatalog für die Soziokulturelle Animation (SKA)	95

ABKÜRZUNGS- & ZEICHENVERZEICHNIS

zit. in	zitiert in
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
z.B.	zum Beispiel
ibid.	am selben Ort
et. al.	und andere
vgl.	vergleiche
s.	siehe
S.	Seite
u.a.	unter anderem; unter anderen
usw.	und so weiter
u.v.m.	und vieles mehr

“	Zitate
„	Namen
&	und
<i>kursiv</i>	Hervorhebung
→	Querverweis

Der Lattenzaun

Es war einmal ein Lattenzaun,
mit Zwischenraum, hindurchzuschauen.

Ein Architekt, der dieses sah,
stand eines Abends plötzlich da –

und nahm den Zwischenraum heraus
und baute draus ein großes Haus.

Der Zaun indessen stand ganz dumm,
mit Latten ohne was herum,

ein Anblick grässlich und gemein.
Drum zog ihn der Senat auch ein.

Der Architekt jedoch entfloh
nach Afri- od- Ameriko.

(Christian Morgenstern, 1981, S. 54)

1. EINLEITUNG

1.1 AUSGANGSLAGE UND AUSRICHTUNG

Durch gesellschaftliche Entwicklungen wie die Pluralisierung, Individualisierung und Flexibilisierung sind die Wünsche an den Raum heute vielfältiger als früher. Unterschiedliche Bevölkerungsgruppen formulieren verschiedene Ansprüche an den vorhandenen Raum (Doris Gstach, 2006, S. 18 - 20). Dieser ist jedoch, wie Heinz Moser, Emanuel Müller, Heinz Wettstein und Alex Willener (1999) ausführen, in Schweizer Städten knapp (S. 216). Weil zudem die Raumverwertung ökonomischen Grundsätzen unterliegt, führt dies zu folgender Ungleichheit: Menschen, die über Kapital verfügen, haben einfacher Zugang zu gestaltbarem Raum als andere.

Diese Problemstellung weist auf zwei Aufgaben hin, die der Soziokulturellen Animation zugeschrieben werden: Erstens postuliert Annette Hug (2009), dass sich die Soziokulturelle Animation grundsätzlich für eine gerechtere Verteilung von Gütern und gesellschaftlichen Errungenschaften einsetzen muss (S. 6); und zweitens fordern Moser et al. (1999), dass die Soziokulturelle Animation gemeinsam mit Anspruchsgruppen gestaltbare Räume erschliesst (S. 216).

Hier bieten *temporäre Nutzungsformen* – die ausserhalb der regulären Mechanismen der Raumverwertung liegen – eine für die Soziokulturelle Animation prüfenswerte Möglichkeit, um sozialen Ausgleich zu schaffen. Zwei dieser temporären Nutzungsformen sind die *Zwischen-* und die *Mehrfachnutzung*. Erstere siedelt sich in der Lücke zwischen einer vormaligen und einer intendierten neuen Nutzung an und letztere findet gleichzeitig oder zeitlich verschoben neben einer definierten Hauptnutzung statt.

Zwischennutzungen werden derzeit in der Forschung rege untersucht und diskutiert; Mehrfachnutzungen dagegen nur sehr knapp beschrieben. Zu beiden Nutzungsformen hat die Soziokulturelle Animation bisher noch keinen Forschungsbeitrag geleistet, was zu unterschiedlich gelagerten Missständen führt: So wird zum einen im Bereich der Zwischennutzungen der Begriff Soziokultur von anderen Disziplinen fremddefiniert. Zum anderen führt die Soziokulturelle Animation selbst Mehrfachnutzungen durch, ohne diese Nutzungsform zu reflektieren und zu dokumentieren.

Die vorliegende Arbeit nimmt diese beiden Missstände auf und leistet damit einen ersten Beitrag zur Erforschung der beiden Nutzungsformen aus der Perspektive der Soziokulturellen Animation. Sie richtet sich dabei – mit Ausnahme des auf die Berufspraxis der Soziokulturellen Animatorinnen und Animatoren fokussierten sechsten Kapitels – sowohl an Professionelle der Animation als auch an Fachpersonen anderer Disziplinen, die sich für Zwischen- und Mehrfachnutzung interessieren.

1.2 FORSCHUNGSANLAGE UND FRAGESTELLUNGEN

Im Zentrum der vorliegenden Arbeit steht die Bewertung der Phänomene Zwischennutzung und Mehrfachnutzung aus Perspektive der Soziokulturellen Animation. Dabei werden die Chancen und Gefahren der beiden Nutzungsformen nicht aus der Praxis, sondern anhand der Zielformulierungen der Soziokulturellen Animation beurteilt. Dieser vorwiegend theoretische Ansatz ist einerseits in der interdisziplinären Ausrichtung der Bachelorarbeit und andererseits in der gegensätzlichen Forschungslage der beiden Nutzungsformen begründet. Während das Phänomen Zwischennutzung bereits gut erforscht ist und verschiedene Handlungsleitfäden zur Verfügung stehen, fehlt es bei der Mehrfachnutzung fast gänzlich an Daten aus der Praxis. Die übergreifende Grundsatzfrage, nämlich wie die Soziokulturelle Animation die Nutzungsformen vor einem berufstheoretischen Hintergrund bewertet und ob sie deshalb zur Anwendung gelangen sollen, ist für beide noch nicht geklärt.

Die unterschiedlich ausgeprägte Forschungslage der beiden Nutzungsformen wirkt sich auch auf die Strukturierung der vorliegenden, als Literaturrecherche angelegten, Bachelorarbeit aus. So sind die Beschreibungen zur Mehrfachnutzung jeweils an die Ausführungen zur Zwischennutzung angelehnt. Im Weiteren füllt ein mit der Projektkoordinatorin der Zwischen- und Mehrfachnutzungsstelle in Wien geführtes Interview einige Lücken der Mehrfachnutzungsliteratur.

Aus der Ausgangslage und der Forschungsanlage leitet sich die nachfolgend aufgeführte Hauptfrage für die Bachelorarbeit ab. Diese ist für die Bearbeitung in drei Unterfragen aufgeteilt, welche sich an den vier Wissensformen orientieren. Die Fragen sind alle auf die *Phänomene* Zwischennutzung und Mehrfachnutzung als Nutzungsformen ausgerichtet und nicht auf einzelne konkrete Zwischen- und Mehrfachnutzungen.

Hauptfrage	Worin liegen die Potentiale von Zwischen- und Mehrfachnutzung von Räumen aus Sicht der Soziokulturellen Animation und wie können diese nutzbar gemacht werden?
Beschreibungs- und Erklärungswissen	Wie gestalten sich Zwischen- und Mehrfachnutzungen und welche Wirkungen entfalten sie?
Bewertungswissen	Welche Chancen und Gefahren erkennt die Soziokulturelle Animation in den beiden Nutzungsformen?
Handlungswissen	Welche Handlungsansätze lassen sich aus der Bewertung der Nutzungsformen für die Soziokulturelle Animation ableiten?

In ihrer Auseinandersetzung mit diesen Fragen konzentriert sich die Arbeit primär auf den städtischen Raum in der Schweiz. Denn wie sich u.a. mit Moser et. al. (1999) beobachten lässt, betrifft die Problematik der Raumknappheit vor allem den urbanen Raum (S. 215 - 217). Die Beschränkung auf die Schweiz ist darin begründet, dass die beiden Nutzungsformen stark mit nationalen Gegebenheiten, wie historischen Entwicklungen, rechtlichen Grundlagen, Raumkonventionen usw. verbunden sind. Schliesslich bezieht sich die vorliegende Bachelorarbeit nicht auf virtuelle Räume, da diese ein weiteres umfangreiches Untersuchungsfeld eröffnen würden. Weitere Eingrenzungen der Arbeit werden im nachfolgenden zweiten Kapitel vorgenommen.

1.3 AUFBAU

Als erstes werden die beiden Nutzungsformen im zweiten Kapitel innerhalb der *temporären Räume* verortet und anschliessend für die vorliegende Arbeit definiert. Daraus folgt im dritten Kapitel auf der Grundlage der bestehenden Literatur eine Beschreibung und Erklärung der Phänomene Zwischen- und Mehrfachnutzung. Diese ersten beiden Teile gehen mit einem möglichst interdisziplinären Blick der ersten Unterfrage nach. Dabei wird weder auf ein bestimmtes Raumkonzept eingegangen, noch eine an die Soziokulturelle Animation gebundene Fokussierung vorgenommen. Dennoch bleibt die berufsspezifische Perspektive der vorliegenden Arbeit nicht ohne Wirkung, so werden beispielsweise vor allem soziale und nicht bauliche Prozesse der Nutzungen betrachtet.

Der Übergang zur Perspektive der Soziokulturellen Animation erfolgt mit Kapitel vier. Dort wird die Zielformulierung der *alltäglichen Demokratisierung* nach Hug (2009) erläutert und damit ein Positionsbezug innerhalb der Theorien der Soziokulturellen Animation vorgenommen. Zudem erfolgt in diesem Kapitel die Einführung in das *theoretische Raumkonzept* von Martina Löw (2001), welches für die anschliessende Bewertung der beiden Nutzungsformen als wichtiges Analyseinstrument dient.

Vor diesem theoretischen Hintergrund werden im fünften Kapitel die Potentiale der beiden Nutzungsformen aufgezeigt, diskutiert und bewertet. Dieser Teil beantwortet damit die zweite Unterfrage der vorliegenden Arbeit nach den *Chancen und Gefahren* der Nutzungsformen aus Sicht der Soziokulturellen Animation.

Das sechste Kapitel geht auf die letzte Unterfrage ein und zeigt auf, welche Handlungsansätze sich für die Soziokulturelle Animation aus diesen Erkenntnissen ableiten lassen. Dabei wird ein Modell mit vier Handlungspositionen entwickelt, um die Vielfalt der Handlungsmöglichkeiten zu erfassen. Gleichzeitig bietet das Kapitel ein wichtiges *Praxisinstrument* für Soziokulturelle Animatorinnen und Animatoren: Ein Katalog mit Leitfragen stellt für die vier Handlungspositionen jeweils vier zentrale Fragen als Überlegungsgrundlage zur Verfügung.

1.4 AUTORIN UND AUTOR

Sandra Schmid und Olivier Thalmann haben sämtliche Kapitel der vorliegenden Arbeit gemeinsam verfasst.

Sandra Schmid (1974) studierte Germanistik an der Universität Zürich. Mit der vorliegenden Arbeit schliesst sie ihr Studium der Soziokulturellen Animation ab. Sie arbeitet zurzeit im Gemeinschaftszentrum Heuried in Zürich und ist dort für den Bereich Quartierentwicklung verantwortlich. Das erste Mal betrat sie eine Zwischennutzung mit achtzehn Jahren, als sie in der ehemaligen ABB-Halle 36 in Baden tanzen ging.

Olivier Thalmann (1977) ist Primar- und Realschullehrer. Mit der vorliegenden Arbeit schliesst er ebenfalls sein Studium der Soziokulturellen Animation ab. Er arbeitete während sieben Jahren als Spielplatz- und Spielbusleiter in der offenen Arbeit mit Kindern in Olten. Das erste Mal praktizierte er eine Mehrfachnutzung, als er in seiner Kindheit die Strasse vor seinem Haus mit Freunden zum Spielplatz umfunktionierte.

Zwischennutzung

nt*/Areal Basel

Das Areal des DB-Güterbahnhofes wurde zwischen Sommer 2000 und Frühling 2009 unter dem Namen nt*/areal zwischengenutzt. Es entstanden eine Skateranlage, Flohmärkte, Kunst- und Gartenobjekte, Clubs usw. Bild: © Verein k.e.i.m / Matthias Bürgin



2. TEMPORÄRE RÄUME

Zwischen- und Mehrfachnutzung gehören beide unter den Überbegriff *temporäre Räume*. Diese Bezeichnung basiert auf der grundsätzlichen *Idee der Temporalität*, die im ersten Teil dieses Kapitels eingeführt wird. Von diesem Konzept ausgehend, wird im zweiten Teil aus bestehenden Definitionen von Zwischen- und Mehrfachnutzung je eine für die vorliegende Arbeit geltende Definition abgeleitet. Im dritten und letzten Teil werden die beiden definierten Nutzungsformen von solchen abgegrenzt, welche die vorliegende Arbeit nicht behandelt.

2.1 EINFÜHRUNG IN DIE LITERATUR DER TEMPORÄREN RÄUME

Für die Herleitung einer möglichst umfassenden und fachunspezifischen Definition der beiden Nutzungsformen wird an dieser Stelle noch keine Literatureingrenzung vorgenommen. So finden sich hier Zitate von Autoren und Autorinnen, die im nachfolgenden Kapitel keinen Einzug mehr finden – so zum Beispiel Gstach (2006), die einen wichtigen Hinweis zur Definitionsmacht bei temporären Nutzungen gibt.

Ein Überblick über die Literatur zu Zwischen- und Mehrfachnutzungen, die dieser Arbeit als Grundlage dienen, folgt im nächsten Kapitel. Der Begriff *Literatur* wird dabei verwendet, um auf die ganze Palette der schriftlichen Auseinandersetzung mit den beiden Nutzungsformen hinzuweisen. Die Bezeichnung *Forschung* hingegen wird nur für wissenschaftliche Auseinandersetzungen verwendet.

2.2 DIE IDEE DER TEMPORALITÄT

In der Literatur wird im Zusammenhang mit Zwischen- und Mehrfachnutzung das Thema der Temporalität breit besprochen. So verwenden sowohl der Sammelband von Florian Haydn und Robert Temel (2006) als auch die Arbeit von Michael Mellauner (1998), die sich beide zugleich mit Zwischen- und mit Mehrfachnutzung befassen, den Überbegriff *temporäre Räume*. Dieser Ausdruck scheint auf den ersten Blick nur die Aspekte Zeit und Raum zu vereinen. Folgt man jedoch der Analyse von Temel (2006), bezieht sich der Begriff auf ein umfassenderes Konzept: „Das Besondere an der temporären Nutzung im hier verwendeten Sinne ist (...) nicht ihr provisorischer Charakter, sondern die ihr inhärente Idee der Temporalität“ (S. 65). Der Autor leitet seine Feststellung aus der Beobachtung ab, dass aus genügender Entfernung betrachtet eigentlich jede Raumnutzung temporär ist, aber nicht als solche wahrgenommen wird (ibid., S. 65). Die Idee der Temporalität steht also nicht nur für das Bewusstsein der zeitlichen Begrenzung, sondern insbesondere für die damit verbundene *Abgrenzung vom Regulären*. Erst diese Kombination macht die temporäre Nutzung zu etwas Eigenem. Daraus wiederum erwächst, wie nachfolgend aufgezeigt wird, zusätzlich zu den erwähnten Aspekten *Zeit* und *Raum*, der Aspekt der *besonderen Konditionen*.

2.2.1 Zeitlicher Aspekt

Alle Definitionen zur Zwischennutzung machen diese Nutzungsform an einem zeitlichen *Dazwischen* fest. So spricht Gstach (2006) von „nicht dauerhaft“ (S. 16), Bastian Lange et al. (2007) legen die Nutzung „zwischen aufgegeben und zukünftige Nutzung“ (S.36) und Marc Angst et al. (2010), sehen die Zwischennutzung zeitlich zwischen ursprünglicher und neuer intendierter bzw. einer noch festzulegenden Nutzung (S. 56).

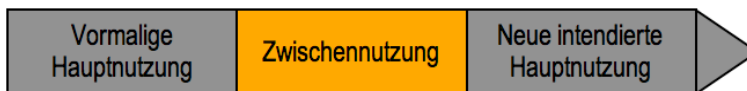


Abbildung 1: Zwischennutzung im Dazwischen

Die Mehrfachnutzung hingegen wird in einem zeitlichen *Daneben* ausgemacht. Sie findet dann statt, wenn die Hauptnutzung nicht erschöpfend ist, wie Mellauner (1998) ausführt (S. 18). Der Autor bezieht sich dabei nur auf Nutzungslücken ausserhalb der Hauptnutzungszeiten (ibid., S. 18). Mit Fabian Cortesi und Andrea Funk (2007) lässt sich beobachten, dass ein *Daneben* auch umgesetzt wird, wenn ein Raum gleichzeitig zwei Nutzungen erfährt (S. 19); zum Beispiel wenn eine Hauptnutzung einen Raum nicht vollständig einnimmt.

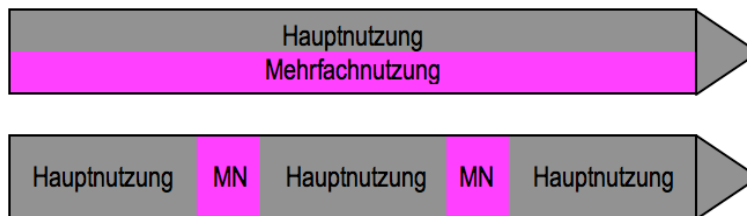


Abbildung 2: Mehrfachnutzung im Daneben

2.2.2 Räumlicher Aspekt

In den Definitionen der bestehenden Zwischen- und Mehrfachnutzungsliteratur werden diverse Ausdrücke gewählt, um den räumlichen Aspekt zu benennen: Areal, Standort, Gebiet usw. Diese Bezeichnungen sind für einen disziplinenübergreifenden Definitionsansatz zu eng gefasst. Am dienlichsten ist der übergeordnete Begriff *Raum*, der zum einen von jeder Profession in ihrem spezifischen Kontext wieder eingegrenzt werden kann und zum anderen Spielraum für ein umfassenderes Raumverständnis lässt, wie das in Unterkapitel 4.2 ausgeführte soziale Raumkonzept (S. 52) zeigen wird.

Der Raum befindet sich bei der Zwischen- und der Mehrfachnutzung in einem je unterschiedlichen Zustand. So ist er bei der Zwischennutzung in der Umschreibung von Angst et al. (2010) vorübergehend keiner definierten Nutzung zugeführt (S. 56) oder nach Matthias Bürgin und Philippe Cabanne (1999) „leerstehend“ bzw. „brachgefallen“

(S. 9). Im Gegensatz dazu ist der Raum bei der Mehrfachnutzung, für die „dominante“ Hauptnutzung (Haydn & Temel, 2006, S. 18) „gestaltet und organisiert“ (Mellauner, 1998, S. 18.).

2.2.3 Aspekt der besonderen Konditionen

Angst et al. (2010) legen dar, dass sich die Zwischennutzung meist in einem nicht klar definierten Rahmen bewegt. Sie beziehen dies auf die Art der Aktivität, die zeitliche Dimension und die rechtlichen Voraussetzungen. Weiter führen sie aus, dass die Intensität der Nutzung und die Mietkosten zwar oft anders als in üblichen Mietverhältnissen sind, aber keine zwingenden Eigenschaften von Zwischennutzung darstellen (S. 56). Mit diesen Beobachtungen weisen sie auf einen wichtigen definitorischen Aspekt hin, ohne ihn explizit zu benennen: Bei Lange et al. (2007) findet sich dafür die offene Umschreibung *besondere Konditionen* (S. 36). Diese Wendung wird im alltäglichen Sprachverständnis zwar hauptsächlich mit tiefen Mietkosten assoziiert und von Lange et al. auch nicht näher ausgeführt. Trotzdem trifft die Formulierung, wenn sie umfassend verstanden wird, den Kern des zu definierenden Aspekts: Es geht um die Vielzahl an möglichen aber nicht zwingend auftretenden Spielräumen, Unsicherheiten und Unüblichkeiten, die sich von normalen Mietverhältnissen unterscheiden. Etliche Beispiele für besondere Konditionen finden sich sowohl in der Zwischen- als auch in der Mehrfachnutzungsliteratur. Dazu zählen, die möglichen Abweichungen von der planungsrechtlich vorgesehenen Nutzung (Rima Kalberer, 2007, S. 5), informelle und handlungsorientierte Planungsverfahren (Bürgin & Cabanne, 1999, S. 8/40), die Bereitschaft zu Eigenleistung (Lange et al., 2007, S. 45), aber auch eingeschränkte Gestaltungsfreiheiten (Mellauner, 1998, S. 18).

2.2.4 Definitionsmacht bei temporären Räumen

Bevor zur Herleitung der Definitionen übergegangen werden kann, gilt es eine interessante Beobachtung zur Definitionsmacht bei temporären Räumen auszuführen. Wie Gstach (2006) feststellt, lässt sich nämlich bei temporären Nutzungen eine Diskrepanz zwischen den Sichtweisen der verschiedenen Akteure und Akteurinnen ausmachen (S. 16). Die Autorin illustriert am Beispiel einer Brache, die von Kindern für ihr Spiel genutzt wird, dass die Perspektive der Betrachtenden bestimmt, ob eine Nutzung als Zwischennutzung angesehen wird oder nicht: Während die Kinder sich „(...) keine Überlegungen über den vorübergehenden Zustand dieser Fläche (...)“ machen, existiert die Brache für die Eigentümer/innen nur vorübergehend (ibid., S. 16). Die Autorin zeigt damit, dass verschiedene Betrachter/innen ein und derselben Nutzung unterschiedliche Bezeichnungen zuweisen können. Die Betrachtungsweise, die letztlich Gültigkeit erlangt, ist diejenige der Eigentümer/innen.

2.4 DEFINITIONEN DER NUTZUNGSFORMEN

Ausgehend von den oben gewonnen Erkenntnissen wird nun in einem ersten Schritt aus zwei bestehenden Definitionen zur Zwischennutzung eine fachunspezifische Definition für die vorliegende Arbeit abgeleitet. Im zweiten Schritt wird – weil in der Literatur keine adäquate Definition zur Mehrfachnutzung vorhanden ist – in Anlehnung an die Zwischennutzung eine Definition der Mehrfachnutzung entwickelt.

2.4.1 Definition von Zwischennutzung

Lange et al. (2007):

Zwischennutzung bezeichnet den temporären Gebrauch von Räumen und Flächen zu besonderen Konditionen in einem Übergangsstadium zwischen aufgegebener und zukünftiger Nutzung. (S.36)

Angst et al. (2010):

Zwischennutzung ist eine Nutzung, die zeitlich zwischen diejenige Nutzung, für die ein Areal ursprünglich angelegt wurde (Industrie, Militär, Kirche etc.) und eine intendierte neue und meist noch festzulegende Nutzung fällt. Die Zwischennutzung ist damit weder von der Art der Aktivität noch von der zeitlichen Dimension und meist auch rechtlich nicht klar definiert. (S. 56)

Die Umschreibung des zeitlichen Aspektes kann von Angst et al. übernommen werden, da sie diesen im Gegensatz zu Lange et al. explizit mit dem Wort *zeitlich* ausweisen. Der räumliche Aspekt dagegen ist bei Angst et al. zu eingeschränkt. Hier wird wie im vorangehenden Unterkapitel erklärt, die offene Formulierung *Raum* verwendet. Während der Aspekt der Sichtweise bei Lange et al. fehlt, ist er bei Angst et al. in den Wörtern *intendiert* und *festzulegen* impliziert. Diese Formulierungen weisen darauf hin, dass jemand eine Idee davon hat bzw. noch entwickeln wird, was nach der temporären Nutzung mit dem Raum geschehen wird. In ihrem letzten Satz umschreiben Angst et al. den Aspekt der besonderen Konditionen und nehmen damit bereits eine gewisse Einschränkung vor. Hier wird die bereits diskutierte, offene Formulierung *besondere Konditionen* übernommen. Daraus ergibt sich folgende Definition:

Zwischennutzung bezeichnet die Nutzung eines Raumes zu besonderen Konditionen, die zeitlich zwischen die vormalige Nutzung und eine intendierte neue bzw. noch festzulegende Nutzung fällt.

2.4.2 Definition von Mehrfachnutzung

Der zeitliche und der räumliche Aspekt sowie die besonderen Konditionen sind auch in der folgenden Definition der Mehrfachnutzung explizit erwähnt. Analog zur Definition der Zwischennutzung kommt der Aspekt der Sichtweise im Verb *definiert* implizit zum Ausdruck.

Bei der Mehrfachnutzung erfährt ein Raum neben einer definierten Hauptnutzung, weitere mit besonderen Konditionen verbundene Nutzungen, die gleichzeitig oder zeitlich verschoben stattfinden können.

2.5 EINGRENZUNG DER VORLIEGENDEN ARBEIT

Obwohl der berufsspezifische Blick der Soziokulturellen Animation erst zu einem späteren Zeitpunkt auf die untersuchten Nutzungsformen gerichtet werden soll, gibt die professionelle Einbettung der vorliegenden Arbeit einen Fokus vor, der Eingrenzungen notwendig macht. So interessieren aus der Perspektive der Soziokulturellen Animation insbesondere die mit den Nutzungen verbundenen sozialen Prozesse: die Interaktionen unterschiedlicher Akteure und Akteurinnen, gesellschaftliche Auswirkungen, Machtausübungen usw. Ausgeklammert werden dadurch bauliche Aspekte sowie Nutzungsformen, die primär objektbezogen und kommerziell sind (z.B. Autoabstellflächen oder Lagerräume).

Soziokulturelle Einrichtungen verfügen vielerorts über eigene Räume, die sie ganz verschiedenen Anspruchsgruppen vermieten. Diese *angelegte* Mehrfachnutzung weist zweifellos Parallelen zur hier vorgestellten Mehrfachnutzung auf, ist jedoch nicht Teil dieser Arbeit. Grund dafür ist, dass Mehrfachnutzungen, die bereits baulich angelegt oder geplant sind, nicht mehr der oben eingeführten Idee der Temporalität entsprechen. Eine angelegte Mehrfachnutzung ist in dieser Terminologie lediglich eine Form der Hauptnutzung, weshalb auch die drei Aspekte von temporären Räumen nicht in gleicher Weise zum Tragen kommen.

Eine weitere Form der temporären Nutzung ist die *Besetzung*. Sie stimmt mit den drei Aspekten der temporären Räume überein. Dennoch findet sie keinen Eingang in die vorliegende Arbeit. Denn Besetzung unterscheidet sich von der Zwischennutzung primär durch das Nicht-Einverständnis der Eigentümer/innen bezüglich der Nutzung des Raumes. Sie ist somit illegal¹. Aufgrund der Illegalität würde diese Nutzungsform weiter-

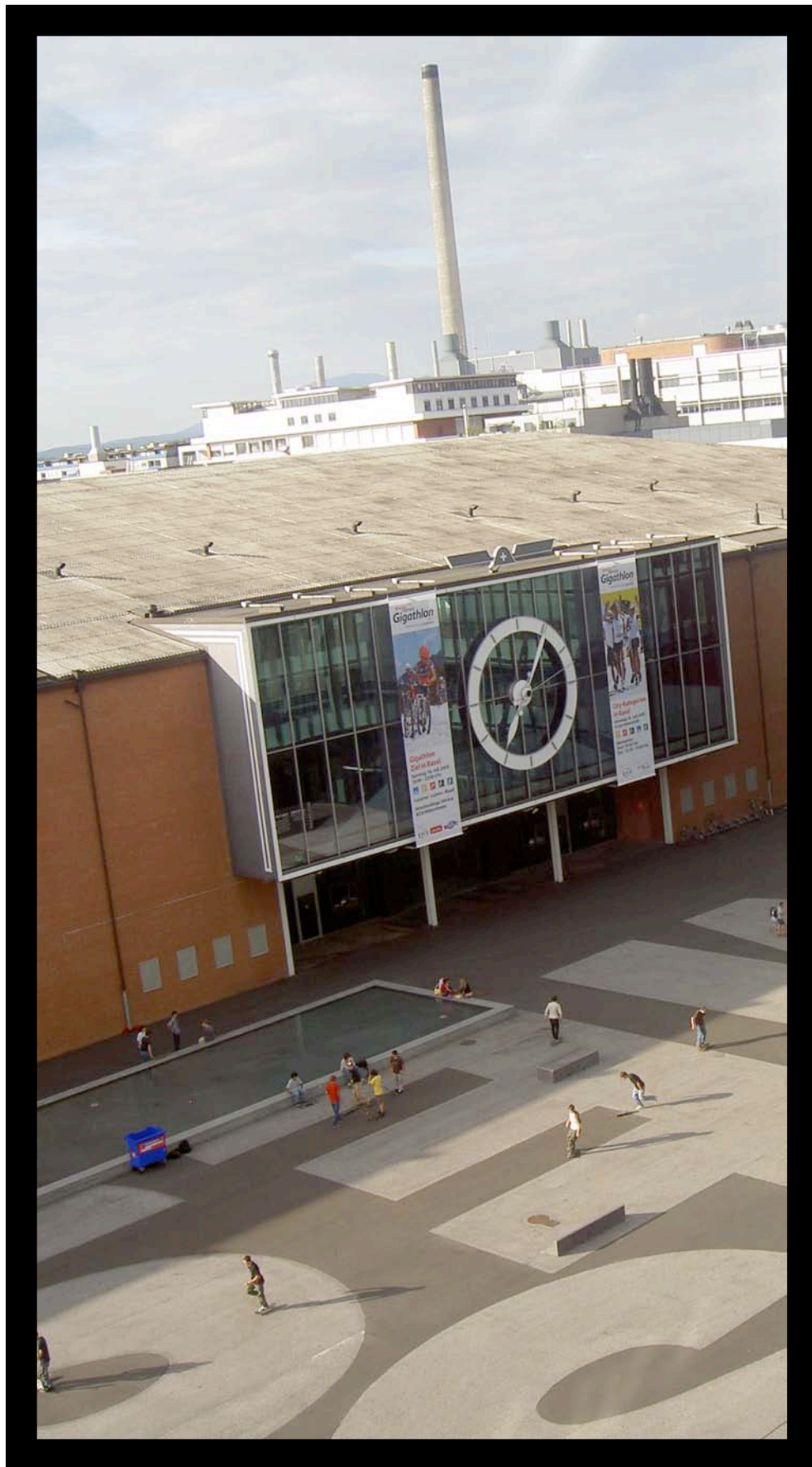
.....
¹ Die Besetzung kann als weitere Teilmenge der temporären Nutzung verstanden werden. Sie unterscheidet sich von der Zwischennutzung primär durch das Nicht-Einverständnis der Eigentümer/innen der Nutzung. Wird der Aneignung eines leerstehenden Raumes zumindest informell zugestimmt, darf nach Gstach vermutlich bereits von einer Zwischennutzung gesprochen werden (Gstach, 2006, S. 139).

gehende Fragen, insbesondere bezüglich des Standpunktes der soziokulturellen Animation (vgl. Moser et al, 1999, S. 105), aufwerfen. Deshalb wird die Besetzung zugunsten der ausführlichen Diskussion der beiden anderen Nutzungsformen nicht in die Arbeit aufgenommen.

Mehrfachnutzung

Messeplatz Basel

Der Messeplatz Basel wird durch Skater/innen mehrfachgenutzt. Die mobile Jugendarbeit Basel hat gemeinsam mit Skater/innen, Anrainer/innen und dem baselstädtischen Hochbauamt den Platz skatekonform ausgerüstet. Bild: © Mobile Jugendarbeit Basel



3. ZWISCHENNUTZUNG UND MEHRFACHNUTZUNG

Nachdem sich das vorangehende Kapitel auf einer sehr allgemeinen und abstrakten Ebene bewegte, geht es nun darum, die beiden Phänomene Zwischen- und Mehrfachnutzung in ihrer Anwendung zu beschreiben. Dazu stehen sich zwei gegensätzliche Forschungslagen bei den beiden Nutzungsformen gegenüber: Während Zwischennutzungen breit untersucht und dokumentiert sind, finden sich kaum Informationen zu Mehrfachnutzungen. Deshalb widmet sich das Kapitel zuerst der Beschreibung der Zwischennutzungen. Dabei wird gleichzeitig auch ein kritischer Blick auf die Zwischennutzungsliteratur gerichtet. Daran anknüpfend folgen dann die Ausführungen zur Mehrfachnutzung.

3.1 DAS PHÄNOMEN ZWISCHENNUTZUNG

3.1.1 Einführung in die Zwischennutzungsliteratur

Ein gewichtiger Teil der Literatur zum Thema Zwischennutzung stammt aus Deutschland. Dort gibt es u.a. aufgrund der Wiedervereinigung von 1989 einen grossen Bestand an brachem Raum und insbesondere in Berlin eine Vielzahl von Zwischennutzungen (Priska Plüss, 2007, S. 2 & 5). Entsprechend ist das Phänomen sehr gut erforscht. Viele dieser Forschungserkenntnisse werden von der Schweizer Zwischennutzungsliteratur aufgenommen und direkt auf die hiesige Situation übertragen. Dies ist insofern heikel, als sich die Länder in grundlegenden Aspekten unterscheiden, die für Zwischennutzungen von Bedeutung sind, wie zum Beispiel der Dichte und Art leerstehender Räume, der Grösse der Städte, der wirtschaftlichen Lage u.a. (→ S. 25). Aus diesem Grund geht es in der vorliegenden Arbeit darum, Zwischennutzung so zu erfassen, wie sie hiezulande in Erscheinung tritt. Die Ausführungen beziehen sich daher, wo immer es möglich ist, auf Informationen aus der Schweiz. Die Literatur aus Deutschland wird dann zitiert, wenn übertragbare Aspekte überprüft oder ergänzt werden und wenn es darum geht, interessante Unterschiede zwischen den Ländern herauszuarbeiten.

Die für die Bachelorarbeit wichtigste Quelle, ist der Schlussbericht des momentan grössten Forschungsprojekts zum Thema Zwischennutzung in der Schweiz: *zone*imaginaire Zwischennutzungen in Industriearealen* (Angst et al., 2010). Der Bericht erläutert verschiedene Aspekte von Zwischennutzung und belegt sie mit Forschungsergebnissen. Weiter finden sich schriftliche und fotografische Illustrationen zu Beispielen sowie Interviews zum Thema und schliesslich ein Argumentarium und ein Werkzeugkasten.

Die fünf Verfasser/innen des Berichts verweisen mit ihrem Titel auf Zwischennutzungen als Gebiete, welche Phantasie und Visionen anregen. So geht es ihnen unter anderem darum, aufzuzeigen, dass kulturelle Zwischennutzungen Entwicklungen ermöglichen und so Vorteile für die lokale Ökonomie bringen (Angst et al., 2010, S. 16). Ihre Ausführungen leiten die Autoren und Autorinnen dabei aus Daten ab, die sie mit ihrem Forschungsprojekt in sieben zwischengenutzten Räumen in den Städten Aarau,

Winterthur und Zürich erfasst haben (Weitere Informationen zu Forschungsmethode und -design: Angst et al., 2010, S. 186).

Um den Bericht besser einordnen zu können, werden abschliessend drei Aspekte seiner grundsätzlichen Ausrichtung kurz diskutiert. Wie der Titel aufzeigt, beschäftigt er sich mit Zwischennutzungen in Industriearealen. Damit schränkt er sich zwar auf eine unter verschiedenen möglichen Vornutzungen ein, doch wie im nächsten Kapitel der vorliegenden Arbeit gezeigt wird, entstehen die meisten Zwischennutzungen in der Schweiz in ehemaligen Industrieräumen. Weiter deutet sich im oben genannten Ziel die grundlegende Stossrichtung der Dokumentation an. Wie viele andere Texte zum Thema Zwischennutzung, ist auch dieser darauf ausgerichtet, die Lesenden von der Bedeutung der Nutzungsform nicht nur für die lokale Ökonomie, sondern auch für die Stadtentwicklung zu überzeugen (s. dazu Angst et al., 2010, S. 16 - 18). Diese Ausrichtung führt dazu, dass die Situation der Zwischennutzenden wenig untersucht wird.

Das oben aufgeführte Ziel bringt noch eine weitere Fokussierung des Berichts zum Ausdruck: er dreht sich primär um kulturelle Zwischennutzungen. Dabei setzt er sich mit folgenden zwei Kulturbereichen auseinander: mit der Kulturwirtschaft und der Soziokultur. Es werden drei Formen der Soziokultur unterschieden: Die „Soziokultur im engeren Sinn“ bezieht sich auf nicht primär kommerzielle Tätigkeiten, gemeinnütziges Engagement, Selbsthilfefähigkeit und Freiwilligenarbeit (Angst et al., 2010, S. 127). Diese Form deckt sich am stärksten mit der Auslegung von Soziokultur, wie sie die Soziokulturelle Animation vornimmt. Die zweite Art entspricht weniger dem Verständnis, das die Animation vertritt, denn die „Soziokultur im weiteren Sinn“ umfasst Erwerbstätigkeiten von Clubs, Theatern, Kinos, Sportanlagen usw. (ibid., S. 127). Die dritte Form, die „Andere Soziokultur“ funktioniert als Sammelbegriff für verschiedene punktuelle Nutzungen sowie Besetzungen, die sich teilweise mit dem Tätigkeitsfeld der Soziokulturellen Animation decken (ibid., S. 127 - 129).

Eine weitere Forschungsarbeit ist die schweizweite Studie *Die Brachliegende Schweiz – Entwicklungschancen im Herzen von Agglomerationen*. Andreas Valda und Reto Westermann veröffentlichten sie 2004 im Auftrag des Bundesamts für Raumentwicklung sowie des Bundesamts für Umwelt, Wald und Landschaft. Die Autoren beschreiben die Situation von Industriebrachen in der Schweiz und streifen dabei unter anderem das Phänomen Zwischennutzung.

Eine universitäre Arbeit, die im nachfolgenden Kapitel mehrmals zitiert wird, ist die Bachelorarbeit von Kalberer: *Die Bedeutung soziokultureller Zwischennutzungen auf brachgefallenen Industrie- und anderen Arealen* (2007). Diese Recherchearbeit, die Soziokultur im Sinn der *Kultur von allen für alle* auslegt (S. 7), ist auch in 'zone*imaginaire' eingeflossen. Neben einer Sammlung von Beispielen soziokultureller Zwischennutzungen bietet sie vor allem eine Zusammenführung wichtiger Grundlageninformationen zum Phänomen aus Deutschland und der Schweiz.

Mehrfach verwiesen wird auch auf verschiedene Texte von Cabane und Bürgin. Es handelt sich dabei um Beiträge aus ihrer Konzept- und Medienarbeit zur Zwischennutzung 'nt*/areal' in Basel, die sie dazu nutzen, das Phänomen Zwischennutzung an die Öffentlichkeit zu bringen.

Als letztes soll kurz auf einen Forschungsbericht aus Deutschland verwiesen werden, der in der Schweizer Literatur oft zitiert wird. *Urban Pioneers* (Lange et al., 2007) basiert auf den Ergebnissen des EU-Forschungsprojektes *Urban Catalyst*, welches Zwischennutzungen in fünf europäischen Städten untersucht und vergleicht, sowie auf einer Studie über Zwischennutzungen in Berlin. Der Bericht umfasst Grundlageninformationen zum Phänomen, diverse Beispiele, Interviews und Werkzeuge.

In der Auseinandersetzung mit diesen und anderen Quellen werden die Eigenschaften des Phänomens Zwischennutzung in der Schweiz erarbeitet. Dabei wird aufgezeigt, welche Erkenntnisse breit abgestützt sind, wo sich die Literatur widerspricht und welche Aspekte noch nicht untersucht sind.

3.1.2 Einführung in das Phänomen

Neben der kritischen Auseinandersetzung mit der Literatur geht es im vorliegenden Kapitel vor allem darum, die Eigenschaften auszuführen, die das Phänomen ausmachen. Dazu werden zuerst die bereits in der Definition erwähnten *räumlichen und zeitlichen Aspekte* diskutiert, die Zwischennutzungen überhaupt möglich machen. In Unterkapitel 3.1.4 folgt die Beschreibung der involvierten *Akteurinnen und Akteure*. Es wird aufgezeigt, wie die beteiligten Zwischennutzer/innen, die Eigentümer/innen, Personen aus Politik und Verwaltung sowie die Nachbarschaft und die Besucher/innen von zwischengenutzten Räumen aufeinandertreffen, wie sie interagieren und den Prozess der Nutzung beeinflussen.

Nach diesen zwei vorbereitenden Ausführungen zeigt Unterkapitel 3.1.5 anhand eines Modells die drei *Phasen der Zwischennutzung* auf. Dabei werden folgende Entwicklungsschritte beschrieben: Entstehungs-, Nutzungs-, Ablösungsphase. Die letzten zwei Phasen werden mit Beschreibungen konkreter Beispiele illustriert. Sie machen deutlich, was in Zwischennutzungen entstehen kann und verankern das Phänomen in der Praxis. Der letzte Teil, 3.1.6 widmet sich den *Wirkungen von Zwischennutzung*. Dabei geht es um das Potential von Zwischennutzung neue Entwicklungen zu fördern, die Vernetzung zu stärken und das Image von Räumen zu beeinflussen. Alle vier Aspekte werden nur kurz diskutiert, da Kapitel 5 sie nochmals aufgreift.

3.1.3 Räumliche und zeitliche Aspekte von Zwischennutzung

Damit Zwischennutzung stattfinden kann, muss ein ehemals gebrauchter, aktuell jedoch ungenutzter Raum vorhanden sein, für den in absehbarer Zukunft keine neue Nutzung in Aussicht steht. Solche Nutzungslücken entstehen, wenn die Räume den Ansprüchen der Nachfrage nicht mehr entsprechen, weil diese sich aufgrund gesellschaftlicher Prozesse wie sozialen, ökonomischen oder politischen Entwicklungen ständig ändern (vgl. Kalberer, 2007, S. 8). Es ist auch möglich, dass sich die Umsetzung einer intendierten Neunutzung verzögert, zum Beispiel durch Einsprachen oder Bewilligungsschwierigkeiten (Valda und Westermann, 2004, S. 2). Die Zwischennutzung profitiert somit einerseits von Verzögerungen in der Entstehung und Planung von Neunutzungen, andererseits ist ihre Lebensdauer unmittelbar von diesen Prozessen abhängig.

Auch der Raum spielt eine wichtige Rolle bei der Entstehung einer Zwischennutzung. Es werden sowohl Innen- als auch Aussenräume zwischengenutzt. Dabei handelt es sich beispielsweise um leerstehende Industrie- oder Bahnareale, Lagerhallen aber auch Wohn- und Gewerberäume usw. (z.B. Kalberer, 2007, S. 3). Diese Aufzählung ist vielfältig und nicht abschliessend, dennoch lässt sich mit Plüss (2007) eine Tendenz beobachten: Im Unterschied zu Berlin und Ostdeutschland, wo nach der Wiedervereinigung sehr viele leerstehende Wohn- und öffentliche Gebäude zwischengenutzt wurden, entstehen die meisten Schweizer Zwischennutzungen in ehemaligen Räumen der Industrie oder des Gewerbes (S. 6). Dies liegt auch daran, dass das Verschwinden der einstigen Nutzung hierzulande vor allem im Strukturwandel vom zweiten zum dritten Sektor begründet ist (ibid., S. 6).

In Bezug auf die Grösse der Räume wird festgestellt, dass hauptsächlich kleine Einheiten (60m² - 500m²) zwischengenutzt werden. Grossräume und Hallen (bis 2'000m²) hingegen finden weniger Nachfrage (Angst et al., 2010, S. 66). Neben der Vornutzung und Grösse der Räume ist ihr Standort von Bedeutung. Zwischennutzung wird in der Forschung als Phänomen betrachtet, das vor allem in den Städten anzutreffen ist. Dies ist unter anderem darin begründet, dass in den Städten ein Mangel an nutz- und gestaltbaren Räumen besteht (→ S. 61) Zugleich befinden sich 80% der brachliegenden Industrieflächen in der Schweiz in den urbanen Gebieten des Mittellandes (Valda und Westermann, 2004, S. 2).

Die Verteilung von Zwischennutzungen auf Räume, die der öffentlichen beziehungsweise der privaten Nutzung gewidmet sind, ist nicht erfasst.² Es ist aber zu vermuten, dass sie seltener in Räumen der öffentlichen Nutzung angesiedelt sind, weil diese durch die höhere Nutzungsdichte weniger oft brach fallen. Mit Klaus Overmeyer (2006) lässt

.....
² Es geht hier um die Unterscheidung zwischen Räumen, die der öffentlichen oder der privaten Nutzung gewidmet sind. Die Frage nach dem öffentlichen oder privaten Raum-Eigentum, wird im Unterkapitel *Politik und Verwaltung* aufgenommen. Die Abgrenzung zwischen „öffentlich“ und „privat“ wird dabei verwendet im Wissen darum, dass diese beiden Sphären auch in Bezug auf Räume nicht eindeutig voneinander getrennt werden können.

sich in diesem Zusammenhang eine interessante Funktion von Zwischennutzungen feststellen: sie entstehen oftmals in Räumen, wie ehemaligen Industrieanlagen oder Bahnarealen, die ursprünglich nicht öffentlich nutzbar waren, und machen diese der Öffentlichkeit zugänglich (S. 44).

Auch zur gesamten Zahl von Zwischennutzungen in der Schweiz lassen sich keine Angaben finden, was am permanenten Entstehen und Vergehen dieser Nutzungsform liegen mag.

3.1.4 Akteurinnen und Akteure der Zwischennutzung

Zwischennutzerinnen und Zwischennutzer

Was den Zwischennutzenden als gemeinsame Eigenschaft zugeschrieben wird, ist ihre Suche nach Raum, um eigene Ideen und Ziele umzusetzen (bspw. Kalberer, 2007, S. 30). Sie stammen dabei aber aus ganz unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen. Bei Lange et al. (2007) findet sich eine Typologisierung von Personen, die temporäre Nutzungen inklusive Zwischennutzung initiieren. Diese Auflistung wird von Angst et al. (2010) übernommen und führt folgende Kategorien auf: Unternehmer/innen: kommerzielle, kulturelle und Gemeinwohl-orientierte – Ehrenamtliche: im Verein, im Netzwerk und Gemeinwohl-orientierte – Gesellschaftliche Aussteiger/innen – Öffentliche Betreiber/innen aus Verwaltung, Planung, Schulleitung, Jugendarbeit und Kulturförderung (S. 59). Die Liste zeigt mögliche Verortungen von Zwischennutzer/innen und lässt auf eine grosse Vielfalt schliessen: die Leute kommen aus ganz verschiedenen Tätigkeitsfeldern und werden entsprechend unterschiedliche Ziele verfolgen. Über diese Erkenntnis hinaus lassen sich aber kaum weitere Schlüsse aus der Aufzählung ziehen, denn abgesehen davon, dass sie aus temporären Nutzungen in Berlin abgeleitet wurde, sind auch die Kategorien weder trennscharf noch weiter beschrieben. Hier wäre es interessant, zu überprüfen, welche Typen von Zwischennutzenden sich in der Schweiz definieren lassen und wie sich ihre Ziele, Vorgehensweisen usw. unterscheiden beziehungsweise decken.

Bei Bürgin und Cabane (2005) findet sich eine Abgrenzung zwischen zwei grundlegenden Nutzungsmotiven: Sie unterscheiden Zwischennutzende, die mit einer *introvertierten* Nutzung ihr eigenes Bedürfnis nach Raum stillen, von solchen, die *extrovertierte* Zwischennutzung betreiben, „(...) die sich bewusst als unterstützendes Werkzeug zu den herkömmlichen Instrumenten der Stadtentwicklung versteht“ (ohne Seitenangabe). Im Gegensatz zur introvertierten Form geht es den Initiantinnen und Initianten von extrovertierten Zwischennutzungen immer darum, Öffentlichkeit zu schaffen. Ein Beispiel für dafür ist die Zwischennutzung des DB-Güterbahnhofs in Basel, dem sogenannten 'nt*/areal', an der Bürgin und Cabane entscheidend mitbeteiligt sind. Die beiden Initianten wollen nicht selbst zwischennutzen, sondern die Bedeutung von

Zwischennutzungen für die Stadtentwicklung aufzeigen und dazu betreiben sie eine breite Öffentlichkeitsarbeit (Interview mit Bürgin und Cababe, in Lange et al., 2007, S. 112).

In der Literatur werden Zwischennutzende aufgrund solcher Auseinandersetzungen mit der Stadt- und Raumentwicklung auch *Raumpioniere* genannt, so zum Beispiel bei Lange et al. (2007), in ihrer Dokumentation *Urban Pioneers*. Dieser Bezeichnung steht jedoch die Beobachtung von Angst et al. (2010) gegenüber, dass die meisten Zwischennutzungen nicht extrovertiert ausgerichtet sind, sondern ganz pragmatisch vor dem Hintergrund eines eigenen konkreten Vorhabens gestartet werden (S. 167). Weil Zwischennutzer/innen dabei in den meisten Fällen kein Anliegen verfolgen, das auf eine Befristung angelegt ist, ist es auch so, „(...) dass die Mehrheit der Zwischennutzenden sich gar nicht als Zwischennutzende versteht“ (ibid., S. 60).

Die Zwischennutzer/innen nehmen die zeitliche Begrenzung und die damit verbundene ungewisse Zukunft als Preis für die attraktiven *besonderen Konditionen* dieser Nutzungsform in Kauf (Angst et al., 2010, S. 172 - 173). Wie die Forschung aufzeigt, sehen sie unabhängig von ihren verschiedenen Tätigkeitsfeldern, die günstigen Mieten und die Vernetzung als wichtige Anziehungspunkte (z.B. Angst et al., 2010, S. 66). Der hohe Vernetzungsgrad zeigt sich u.a. darin, dass mehr als die Hälfte der von Angst et al. (2010) befragten Zwischennutzer/innen über Mund-zu-Mund-Propaganda vom Raumangebot erfahren haben (S. 60). Zu den vielgenannten Motiven der Zwischennutzenden zählen weiter die Freiheit bei der Gestaltung der Räume sowie ästhetische Faktoren (z.B. Angst et al., 2010, S. 66). Zudem weisen Angst et al. (2010) darauf hin, dass auch das Image der Räume eine Rolle spielen kann (S. 84).

Die Lage sowie die voraussichtliche Dauer der Zwischennutzung spielen je nach Motiv und Art der geplanten Aktivitäten unterschiedlich wichtige Rollen. So ist beispielsweise für Veranstalter/innen, die nahe beim Publikum sein wollen, die Lage von grosser Bedeutung, während sie für Leute, die Ateliers brauchen, nicht so ausschlaggebend ist (s. Tabelle Angst et al., 2010, S. 62 - 63).

Eigentümerinnen und Eigentümer

Den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundstücken bzw. Immobilien kommt im Prozess der Zwischennutzung eine Schlüsselfunktion zu. Sie entscheiden darüber, ob und unter welchen Bedingungen sie eine solche Nutzung zulassen und wie lange diese dauert. Eine Übersicht über verschiedene Kategorien von Eigentümerinnen und Eigentümern findet sich einzig bei Bürgin und Cabane (2005, ohne Seitenangabe). Ihre Aufstellung wird von Angst et al. (2010) leicht abgeändert jedoch unkommentiert übernommen: „Industrielle oder gewerbliche Unternehmung, Familien oder Erbgemeinschaft, Privatpersonen, Anlage- oder Entwicklungsgesellschaft (Investoren, Entwickler), Öffentliche Hand, Stiftungen, gemeinnützige oder zweckgebundene Gesellschaften“ (S. 64). Die Aufzählung bietet weder genaue Abgrenzungen noch inhaltliche Definitionen zu den verwendeten Kategorien. Es wird auch nicht präzisiert, auf welchen Daten die Ausführungen basieren. Dennoch weist die Übersicht darauf hin, dass neben den Pri-

vaten auch die öffentliche Hand Räume für Zwischennutzungen zur Verfügung stellt. Bei den Beschreibungen des Verhaltens der Eigentümer/innen wird diese Unterscheidung in der Literatur jedoch meist ausser Acht gelassen. In einer weiterführenden Untersuchung wäre daher zu prüfen, ob sich sinnvolle und trennscharfe Kategorien für Eigentümer/innen ausmachen lassen und ob die nachfolgenden Angaben auf alle gleichermaßen zutreffen.

In Bezug auf den Entscheidungsprozess der Eigentümer/innen zeichnet sich in der beigezogenen Literatur ein Hauptmotiv deutlich ab: sie lassen sich von marktwirtschaftlichen Überlegungen leiten: „Im Vordergrund steht die ökonomische Kostendeckung der Anlage, welche im Falle eines Leerstandes oder der Nichtnutzung vom Besitzer alleine getragen werden müsste“ (Kalberer, 2007, S. 27). Wenn Eigentümer/innen ihre Räume auf dem regulären Markt nicht vermieten können, bieten Zwischennutzungen die Möglichkeit, überhaupt eine Einnahme zu erwirtschaften, auch wenn diese einiges geringer ausfällt als marktübliche Mieten.

Als weitere Gründe, welche zur Entscheidung für eine Zwischennutzung beitragen, werden folgende Überlegungen genannt: Die Hoffnung auf eine Aufwertung des Images des Raumes (Angst et al., 2010, S. 150) sowie der Schutz vor Vandalismus und Verfall (Lange et al., 2007, S. 144). Diesen motivierenden Faktoren stehen einige negative Aspekte gegenüber: „Ängste, Planungsstand und mangelnde Erfahrung sind die hauptsächlichsten Gründe, die Zwischennutzungen verhindern“ (Angst et al., 2010, S. 62). Den Ängsten und Bedenken der Eigentümer/innen ist in der Publikation 'zone*imaginaire' ein Kapitel gewidmet, das folgende Themen umfasst: Verwaltungsaufwand, Nutzer/innen-Betreuung, Beendigung von Zwischennutzungen, Haftung, Mängelrüge, Lärm, Vandalismus, Abfall, Denkmalschutz, öffentlicher Widerstand und Altlasten (Angst et al., 2010, S. 156 - 160).

Politik und Verwaltung

Auf der Ebene von Politik und Verwaltung lassen sich drei verschiedene Funktionen im Prozess der Zwischennutzung unterscheiden:

- Die öffentliche Hand kann als *Eigentümerin* von Räumen in Zwischennutzungen involviert sein.
- Die Verwaltung spielt als *Bewilligungsbehörde* eine wichtige Rolle in der baulichen sowie nutzungsbezogenen Genehmigung von Zwischennutzungen.
- Als *Planungsbehörde* hat sie zudem einen Einfluss darauf, ob und wie Zwischennutzungen in der Stadtplanung berücksichtigt werden.

Neben der oben diskutierten Funktion als *Eigentümerin* ist diejenige als *Bewilligungsbehörde* von grosser Bedeutung für das Zustandekommen einer Zwischennutzung: „Für eine geplante Zwischennutzung ist die Unterstützung der Verwaltung wichtig, damit die nötigen Genehmigungen und Formalitäten schnell gehandhabt und nicht in die Länge

gezogen werden“ (Kalberer, 2007, S. 26). Analog zu diesem Zitat, wird in sämtlichen konsultierten Forschungsarbeiten die Bedeutung des Goodwill von Seiten der Behörden betont. Dies ist u.a. deshalb so wichtig, weil kein übergeordnetes Gesetz vorhanden ist, das einen Anspruch auf Ausnahmen oder vereinfachte Verfahren verankern könnte (Angst et al., 2010, S. 112). Weitere Ausführungen zu den Bewilligungsverfahren folgen in 3.1.5.

In Bezug auf die Funktion der *Planungsbehörde* wird festgestellt, dass die Zwischennutzung in der Schweiz wenig Eingang in die Prozesse der offiziellen Stadtplanung finden (Angst et al., 2010, S. 75). Bei Bürgin und Cabane (1999) findet sich eine wichtige Begründung für diese Zurückhaltung: „Stadtplanung ist in der Schweiz weitgehend formelle Planung. Damit ist sie eigentümerorientiert und hat wenig Einfluss auf Alltagsqualitäten und Gebrauchswert“ (S. 18). Der *formellen* Planung, die im Bau- und Planungsrecht vorgesehen ist, stellen die Autoren, die *informelle* handlungsorientierte Planung gegenüber. Dazu gehört auch die Zwischennutzung, die meist aus Initiativen der Bevölkerung entsteht, sich an deren Bedürfnissen orientiert und damit nicht in das formelle Planungskonzept passt. Dennoch zeichnet sich hier eine Öffnung ab, die von oberster politischer Ebene ausgeht, wenn das Bundesamt für Umwelt (BAFU) auf seiner Website ankündigt noch 2009 einen Zwischennutzungsleitfaden zu publizieren.³

In verschiedenen deutschen Städten lässt sich eine etwas andere Haltung beobachten. So beziehen zum Beispiel Berlin⁴ und Leipzig⁵ Zwischennutzung in ihre Stadtplanung ein. Weiter gibt es in gewissen Städten Deutschlands öffentliche sowie private Unterstützungsstellen für Zwischennutzende, die Hilfe bei der Finanzierung, der Flächen-suche, bei Genehmigungsverfahren usw. bieten (Lange et al., 2007, S. 23 & 40). In der Schweiz sind keine Förderstellen dieser Art bekannt.

Nachbarschaft und Besucher/innen

Man ist sich in der Zwischennutzungsliteratur darüber einig, dass diese Gruppe von Akteurinnen und Akteuren eine wichtige Rolle spielt: „Viele Zwischennutzungen sind darauf angewiesen, von der Bevölkerung akzeptiert und aufgesucht zu werden. (...) Die öffentlichen Konsumenten garantieren den Projekten das wirtschaftliche Überleben, die politische Akzeptanz und Legitimation“ (Lange et al., 2007, S. 41). Genauere Informationen zur Akzeptanz sowie zur Frequentierung von Zwischennutzungen können an dieser Stelle aber nicht aufgeführt werden, da keine Untersuchung bekannt ist, die sich mit den Personen auseinandersetzt, die im Umfeld von zwischengenutzten Räumen leben oder diese als Besuchende und Konsumierende nutzen.

.....

³ Website Bundesamt für Umwelt. Gefunden am 01.01.2010 (Leitfaden ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht auf der Webseite publiziert) unter <http://www.bafu.admin.ch/industriebrauchen/06772/index.html?lang=de>

⁴ So wurde z.B. die Dokumentation *Urban Pioneers* von der Senatsverwaltung der Stadtentwicklung Berlin veröffentlicht.

⁵ Dokumentation *Lücken in der Stadt* auf der Website der Stadt Leipzig. Gefunden am 01.11.2009 unter http://www.leipzig.de/imperia/md/content/64_stadterneuerung/Luecken_Flyer.pdf

3.1.5 Phasen der Zwischennutzung

Entstehungsphase

Wie verschiedene Autorinnen und Autoren feststellen, sind Zwischennutzungen in der Schweiz vorwiegend bottom-up Prozesse, die von Bevölkerungsmitgliedern initiiert werden: „Pioniere fragen die Eigentümer direkt für Räume an. Danach bewirkt die Mund-zu-Mund-Propaganda eine rasche Eroberung der Areale“ (Angst, 2004, zit. in Angst et al., 2010, S. 64). Doch lassen sich auch top-down Zwischennutzungen finden, die von staatlichen Stellen initiiert sind, wie das Beispiel der 'SeeBrache' auf Seite 32 zeigt.

Gelingt es den Initiantinnen und Initianten, die Eigentümer/innen für ihre Sache zu gewinnen, werden die Nutzungsbedingungen und die Miete festgelegt. Letztere beläuft sich in den von Angst et al. (2010) untersuchten Beispielen auf 86 bis 190 Franken pro Quadratmeter pro Jahr ohne Nebenkosten. Damit bewegen sich die Mietpreise im Bereich der günstigsten zehn Prozent der lokalen Büromieten (S. 120). Ob diese Angaben auf sämtliche Zwischennutzungen in der Schweiz übertragen werden können, lässt sich nicht abschätzen, da Vergleichswerte fehlen. Aus der deutschen Hauptstadt hingegen sind Zahlen verfügbar und sie machen deutlich, dass dort eine andere Situation anzutreffen ist als hierzulande, denn 63% der Zwischennutzer/innen in Berlin zahlen keine oder nur eine symbolische Miete (Lange et al., 2007, S. 38).

Kaum haben die Zwischennutzenden diese erste Hürde genommen, stehen in vielen Fällen die Verhandlungen mit den Behörden an. „Oft sind es nämlich die Nutzerinnen und Nutzer, welche ihre Umbauten und Projekte bewilligen lassen müssen, weil dies mit dem Eigentümer so vereinbart wurde“ (Angst et al., 2010, S. 112). Wie die Verfasser/innen weiter ausführen, entsteht der Grossteil der Zwischennutzungen ohne offizielles Baugesuchsverfahren, was in vielen Kantonen zugelassen ist, wenn die Zonenordnung eingehalten wird. Bei den baurechtlichen Bewilligungen entstehen Schwierigkeiten meist in den Bereichen, die nicht durch das Baugesetz abgedeckt sind, so zum Beispiel bei der Wärmedämmung, beim Lärm- sowie beim Brandschutz usw. (ibid., 113 - 115).

Nicht nur die Verhandlungen, die der Nutzung vorausgehen, verlangen grosses Engagement von den Zwischennutzenden auch die Gestaltung der Räume leisten sie meist selber. So zum Beispiel in den von Angst et al. (2010) untersuchten Zwischennutzungen: „88% der befragten Mieterinnen und Mieter haben selber in Aus- und Umbauten der Räume investiert und im Durchschnitt CHF 40'000 aufgewendet“ (S. 106).

Nutzungsphase

Die Aktivitäten die in Zwischennutzungen realisiert werden sind ganz unterschiedlich. Dabei entstehen – je nach Eigenschaften des Raumes – an einem Ort eine Vielzahl von Nutzungen oder auch nur eine einzige.

Beispiel: Nutzungsmix

Die bereits erwähnte Zwischennutzung 'nt*/areal' auf einem stillgelegten, 18 ha grossen Güterbahnhofsareal in Basel startete nach mehrjähriger Vorbereitungs- und Verhandlungszeit im Juni 2000. Initiiert wurde sie vom Verein k.e.i.m., einer Gruppe von Stadtforschenden und Kulturschaffenden. Ziel des Vereins war es, preiswerte Freiräume für Projekte aus den benachbarten Quartieren zu schaffen und Impulse für eine urbane Qualität zu setzen. Bis zum Ende der Zwischennutzung im Frühling 2009 entstanden diverse Angebote wie eine Skateranlage, Flohmärkte, Kunst- und Gartenprojekte, diverse Clubs und Gastroangebote usw. Darunter auch das Restaurant 'Erkönig', das über das Ende der Zwischennutzung hinaus erhalten bleiben soll.⁶ (→ Bild: S. 13)

Beispiel: Einzelnutzung

Im Jahr 2003 wurde in Zürich die 'Ladenlücke' gegründet. Der Pop-up Store verkauft in vorübergehend leerstehenden Ladenlokalen Produkte aus städtischen Arbeitsintegrationsbetrieben sowie anderen sozialen Produktionsstätten. Anfangs 2009 löste sich das Projekt vom Sozialdepartement der Stadt ab und wurde in die private Firma 'Marktlücke' überführt. Diese bietet momentan 20 Arbeitsintegrationsplätze für Frauen. Der Mietvertrag ist bis Ende 2009 befristet, doch es besteht die Chance auf Verlängerung (Christina Dalbert, 2009) (→ Bild: S. 101)

Das zeitliche Spektrum von Zwischennutzungsaktivitäten reicht von einmaligen Events über regelmässige Anlässe bis zu langfristig angelegten Tätigkeiten. Da eine Grosszahl der Zwischennutzungstätigkeiten auf Dauer ausgerichtet sind, wird dazu kein separates Beispiel aufgeführt, sondern auf das 'Rolling Rock' und die Brüder 'Freitag' (vgl. unten) verwiesen.

Beispiel: einmaliger Event

Die Eventorganisation www.cuco.ch aus Bern hat sich darauf spezialisiert, Räume, zum Beispiel Ladenlokale in der Umbauphase für einmalige kulturelle Events wie Partys oder Modeshows zwischennutzen.

.....
⁶ Website 'nt*/areal' Basel. Gefunden am 01.06.2009 unter <http://www.arel.org/arel/>

Beispiel: regelmässige Anlässe

Im Sommer 2009 wurde ein ehemaliger Güterschuppen der SBB der Stadt Winterthur mittels Gebrauchsleihvertrag zur Zwischennutzung überlassen. Mit Unterstützung der Quartierentwicklungsstelle kann die Quartierbevölkerung dort regelmässig öffentliche Anlässe durchführen. Die Nutzung besteht, solange der definitive Eigentümerinnenwechsel nicht geklärt ist.⁷

In Bezug auf die verschiedenen Nutzungsaktivitäten ist es kaum möglich, sich einen umfassenden Überblick zu verschaffen. In einer Auflistung, die Angst et al. (2010, S. 67) von Valda und Westermann (2004, S. 9) übernehmen, werden folgende Kategorien unterschieden: Lager, Parkplatz, Industrie, Gewerbe, Dienstleistung, Freizeit/Verein, Gastro/Kultur, Künstler/innen, Ausbildung, Detailhandel, Wohnen, Andere.

Die Kategorie Soziales fehlt in der Aufzählung, obwohl sich Angst et al. (2010) mit soziokulturellen Zwischennutzungen auseinandersetzen. Sie zählen die Soziokultur zum Bereich der Kultur. In Bezug auf dieses Tätigkeitsfeld stossen Angst et al. in ihrer Untersuchung bei allen Zwischennutzungen auf sehr viele soziokulturelle Aktivitäten „im weiteren Sinn“. „Soziokultur im engeren Sinn“ hingegen findet nur in drei der sieben analysierten Beispiele statt (S. 128 - 129). Diese Beobachtung wird unter 5.1.1 (→ S. 62) aufgenommen und diskutiert. Die breite Palette an Nutzungsaktivitäten wird durch sämtliche, in dieser Arbeit aufgeführten Beispiele illustriert, deshalb folgen hier nur zwei Beschreibungen zur Ergänzung:

Beispiel: Freizeit

Auf dem ehemaligen Industrieareal 'Torfeld Süd' in Aarau findet sich seit 1996 neben Musik- und Bastelräumen, Beachvolley-Halle usw. das 'Rolling Rock'. Es handelt sich dabei um ein Sportcenter mit ausserordentlich grossen Kletter- und Skateanlagen. Auf dem Areal soll ein Fussballstadion entstehen. Da sich in der Planung des Stadions diverse Komplikationen ergeben, ist die Zukunft des 'Rolling Rock' ungewiss. (Angst et al., 2010, S.48 - 51)

Beispiel: Soziales

Im Frühling 2009 wurde die bereits erwähnte 'SeeBrache' in Zürich auf dem Areal einer ehemaligen Gärtnerei *top-down* initiiert von einer Trägerschaft bestehend aus 'Grün Stadt Zürich', 'Mega!phon' (Stelle für Kinder- und Jugendpartizipation) und der 'Gemeinwesenarbeit Zürich Nord'. Die 'SeeBrache' steht der Bevölkerung aus den umliegenden Quartieren für die Realisierung eigener Ideen offen. Bereits umgesetzt sind diverse Gartenaktivitäten, Kunstwerke und Kulturveranstaltungen. Weitere Projekte können realisiert werden, bis im Herbst 2010 der Bau der zukünftigen Alterssiedlung beginnt.⁸ (→S. 47)

.....
⁷ Website der Stadt Winterthur. Gefunden am 20.07.2009 unter <http://www.quartierentwicklung.winterthur.ch/default.asp?Thema=0&Rubrik=0&Gruppe=5&Seite=77>

⁸ Website der Stadt Zürich. Gefunden am 09.10.2009 unter http://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/gsz/angebote_u_beratung/zwischenutzung_seebach/Ablauf.html

Wie oben aufgezeigt, ist die Erfassung der verschiedenen Nutzungsaktivitäten nicht einfach. Dies liegt nicht nur an deren Vielfalt und ihrem permanenten Entstehen und Verschwinden. Die Quantifizierung der Aktivitäten ist auch stark abhängig vom Vorgehen der Untersuchenden, wie Angst et al. aufzeigen (2010, S. 66 - 67). Es lassen sich daher nur wenige gesicherte Aussagen zur Häufigkeit und den Eigenschaften der Tätigkeitsfelder finden. So ist man sich in der Forschung einig, dass Gewerbe und Dienstleistungen sehr oft in zwischengenutzten Räumen vertreten sind, neben der Lagernutzung, die am stärksten verbreitet ist (Angst et al., 2010, S. 66). Auch eine spezielle Qualität von unternehmerischen Tätigkeiten in Zwischennutzungen wird in der Literatur oft unterstrichen und bei Angst et al. (2010) deutlich aufgezeigt:

Nicht ganz die Hälfte der befragten Unternehmen (45,5%) wurde mit oder nach dem Einzug in die untersuchten Areale gegründet. Die Besonderheit der Räume mit meist provisorischem Charakter und den Eigenschaften hell, hoch und gross begünstigen den Einzug von Start-ups. Niedrige Mietzinse sind für die meisten Start-ups der Schlüsselfaktor für den Beginn eines Unternehmens. (S. 81)

Die besonderen Konditionen von Zwischennutzungen ermöglichen und animieren, Neues auszuprobieren und den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen. Einig ist man sich in der Zwischennutzungsliteratur zudem über die Wichtigkeit von kulturellen bzw. künstlerischen Aktivitäten. Für Angst et. al. (2010) ist diese Bedeutung auf verschiedenen Ebenen festzumachen: „Die Kultur spielt nicht nur in Bezug auf die Eroberung der Areale und das Image eine herausragende Rolle, sondern auch für die Ökonomie“ (S. 72). In den von ihnen untersuchten Zwischennutzungen ordnen sie denn auch 50% - 60% der Unternehmen der Kreativwirtschaft zu (ibid., S. 72).

Beispiel: Start-up

Die Erfolgsgeschichte eines Start-ups stellt das Zürcher Unternehmen der Brüder 'Freitag' dar. Nachdem sie die ersten 'Freitag-Taschen' zu Anfang der 90er-Jahre in ihrer Wohnung kreierten, stiegen die Verkaufszahlen stetig und die Brüder lagerten ihre Produktionsstätte in die Räume der ehemaligen Fahrradfabrik Maag aus (genauer Zeitpunkt unbekannt). Inzwischen beschäftigen sie dort über 40 Mitarbeitende. Weil das Gelände der Fabrik 2011 überbaut werden soll, planen die Unternehmer einen eigenen Neubau in Zürich Oerlikon.⁹

.....
⁹ Website Lokalinfo AG. Gefunden am 15.10.2009 unter www.lokalinfo.ch/zuerich-nord/artikel/detail/article/109/raues-werkha.html sowie Website der Firma Freitag. Gefunden am 05.10.2009 unter www.freitag.ch/medias/sys_master/8450885647352736.pdf

Ablösungsphase

Die günstigen Mietbedingungen von Zwischennutzungen sind nicht immer von Dauer. Gewinnt ein Standort durch die angesiedelten Aktivitäten an Attraktivität, werden in vielen Fällen die Mieten erhöht, wie z.B. in den von Angst et al. (2010) untersuchten Räumen:

In mehreren Arealen wurden die Mieten aber im Verlauf der Zwischennutzung deutlich angehoben. Clubs und andere kommerzielle soziokulturelle Zwischennutzungen, die sich bezüglich Publikum und Umsatz etablieren konnten, haben etwas weniger Mühe [als nicht kommerzielle], mit den Preis-anpassungen Schritt zu halten. (S. 130)

Wie im Zitat anklingt, führen solche Preiserhöhungen dazu, dass sich Nutzer/innen mit wenig Kapital die Räume nicht mehr leisten können und sie vor Ablauf der Zwischen-nutzungszeit verlassen müssen. Neben dieser vorzeitigen Ablösung finden sich viele Fälle, in denen die Zwischennutzungen mit dem Ende der vereinbarten Nutzungsdauer aufgelöst werden. Angst et al. stellen in diesem Zusammenhang fest, dass sich die durchschnittliche Nutzungszeit der grösseren Schweizer Industriebrachen in einer Bandbreite von vier bis 20 Jahren bewegt (Angst et al., 2010, S. 106).

Der Abschluss wird allgemein als schwierige Phase dargestellt, denn wie bereits erwähnt, sehen sich viele Zwischennutzende nicht als vorübergehend Mietende und wehren sich daher gegen das Ende der Nutzung. Angst et al. (2010) verweisen hier auf erprobte rechtliche Hilfsmittel sowie die Kommunikation um diesen Schwierigkeiten vorzubeugen (S. 170).

Es ist aber nicht in jedem Fall so, dass mit Ende der Zwischennutzungsdauer allen gekündigt wird. Wie die drei in der Literatur verbreiteten Verlaufsszenarien aufzeigen, hinterlassen manche Zwischennutzungen Spuren oder etablieren sich in den Räumen:

- Verlauf 1, Interimslösung:
Die Zwischennutzung endet – nach allfälligen Verlängerungen – zum vertraglich vereinbarten Abschlusszeitpunkt und hinterlässt am Ort keinen nennenswerten langfristigen Einfluss. (Angst et al., 2010, S. 102)

Beispiel: Interimslösung

Ende der 90er-Jahre vermietete die SBB die Bögen ihres Viadukts in Zürich Wipkingen an verschiedene Zwischennutzer/innen, darunter das Restaurant 'Bananen & Frucht'. Nach langem Hin und Her kündigte die Eigentümerin 2003 die Zwischennutzungen und startete den geplanten Umbau der Bögen. Das Restaurant wurde aufgelöst. Ab Ende 2009 ziehen neue zahlungskräftige Mieter/innen in die Bögen ein.¹⁰

¹⁰ Website Stadt-wohnen. Gef. am 16.08.2009 unter http://www.stadt-wohnen.ch/aktuell/stadt_viadukt.php

- Verlauf 2, Impuls:

Im Gegensatz zur Interimslösung prägt die Zwischennutzung in diesem Fall den genutzten Raum über ihren Abschluss hinaus. Sie wird zwar auch hier als Nutzungsform beendet, leistet aber einen inhaltlichen Beitrag für die Zukunft des Ortes. Dies kann dadurch geschehen, dass der private oder öffentliche Eigentümer bzw. die Eigentümerin aufgrund der Zwischennutzung Erkenntnisse gewonnen hat, die in die Planung der neuen Nutzung einfließen. (Angst et al., 2010, S. 103)

Beispiel: Impuls

Die Freizeitaktivitäten, die während der Zwischennutzung auf dem 'nt*/areal' in Basel entstehen und sehr stark frequentiert werden, geben bei der Planung der Neunutzung den Impuls, grössere Freifläche in die Gestaltung aufzunehmen als ursprünglich vorgesehen. (Angst et al., 2010, S. 103)

- Verlauf 3, Etablierung:

Zwischennutzungen werden zur definitiven neuen Nutzung. Eine solche Verstetigung tritt oft dann ein, wenn eine Zwischennutzung Defizite in der Befriedigung von Bevölkerungsbedürfnissen abdeckt (Gudrun Litzkendorf, 2005, zit. in Angst et al., 2010, S.102). Wichtig ist dabei zudem, dass die Rendite für die Eigentümer/innen befriedigend ist und keine interessierten Investorinnen oder Investoren in Sicht sind (Bürgin und Cabane, 2005, zit. in Angst et al., 2010, S.102). Möglich ist auch, dass sich Zwischennutzende mit oder ohne Unterstützung dritter als Käufer/innen organisieren und sich auf dem Raummarkt gegen andere Nachfragende durchsetzen, wie das Beispiel des 'PROGR' zeigt.

Beispiel: Etablierung

2004 gab die Stadt Bern ein altes Progymnasium zur Zwischennutzung für Künstler/innen frei. Die Zwischennutzungsaktivitäten im 'PROGR' mit einer Café-Bar in der Turnhalle, diversen Ausstellungen, Festen usw. zogen ein grosses Publikum an und trugen zur Attraktivität des umliegenden Quartiers bei. Im Sommer 2009 sollte das Gebäude zu einem unerwartet günstigen Preis an einen privaten Investor verkauft werden. Da organisierten sich die Nutzer/innen mit Hilfe dritter als Käufer/innengruppe und reichten ein eigenes Kaufgebot ein. Es kam zu einer Volksabstimmung, welche die Nutzer/innen gewannen. Per 1. August 2009 übernahm die Stiftung 'PROGR' das Kulturzentrum von der Stadt.¹¹ (→ Bild: S. 83)

.....
¹¹ Website Pro PROGR. Gefunden am 01.11.2009 unter <http://www.proprogr.ch/index.html>

Genaue Zahlenwerte zu den Verläufen von Ablösungsphasen sind nicht zu finden. Die Ausführungen von Cabane anlässlich eines Interviews zum Ende des 'nt*/areals' weisen jedoch darauf hin, dass die Etablierungschancen von Zwischennutzungen nicht überschätzt werden dürfen:

Bei entsprechender Nachfrage können Zwischennutzer zu Endnutzern werden, wenn sie die Möglichkeit zum Erwerb eines Grundstückes bei Marktreife haben. Nur wurden auf dem nt/areal die Baufelder so bemessen, dass gerade mal ein institutioneller Investor zusammen mit einem Generalunternehmen in diesen Markt einsteigen kann. Ich jedenfalls habe eine andere Vorstellung von einem wettbewerbsfähigen Markt. (Cabane, in Lange et al., 2007, S. 116)*

Abschliessend muss festgestellt werden, dass sowohl Angst et al. als auch die meisten anderen Forschungsbeiträge die Abschlussphase hauptsächlich aus Sicht der Eigentümer/innen und der Stadtplanung analysieren. Zwar weist 'zone*imaginaire' an einigen Stellen auf gewisse Herausforderungen für die Zwischennutzenden hin wie z.B. die niedrigen Löhne, ihre Investitionen in die Räume sowie die unsichere Zukunft (Angst et al., 2010, S. 84 und S. 130). Eine vertiefte Untersuchung ihrer Situation während der Nutzung und insbesondere in der Ablösungsphase fehlt hingegen. Dabei zeigt sich in folgenden Befragungsergebnissen von Angst et al. (2010), dass es wichtig wäre, hier genauer hin zu schauen. Während sich nämlich 40% der befragten Personen weiter als Zwischennutzer/innen engagieren würden, geben 45% an, nach der gemachten Erfahrung eine dauerhafte Miete zu bevorzugen, weil die Zwischennutzung ihre Ressourcen zu stark belastet (S. 106).

3.1.6 Wirkungen von Zwischennutzung

Biotope für neue Entwicklungen

Oben wurde aufgezeigt, dass Zwischennutzungen ideale Räume für Neugründungen von Unternehmen bieten. Sie leisten damit einen Beitrag zur lokalen Ökonomie sowie zur beschäftigungspolitischen Situation der Städte. Wie vielfach beobachtet wird, sind die besonderen Konditionen von Zwischennutzungen nicht nur ein Nährboden für unternehmerische, sondern auch für kulturelle Innovationen: „Freiräume und Zwischennutzungen sind wichtig für die kulturelle Innovation. Hier werden neue Zeichen kreiert und Experimente gewagt, die nicht oder nur teilweise einer ökonomischen Verwertungslogik unterstehen. Kreativität wird an diesen Orten durch Reibung an gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen gefördert“ (Angst et al., 2010, S. 84). Wie genau dieser Raum für Experimente ausserhalb der marktwirtschaftlichen Verwertungslogik funktioniert und woraus er seine Kreativität schöpft, wird in Unterkapitel 5.2 ausgeführt.

Vernetzung

Wie bereits erwähnt, wird der Zwischennutzung neben dem Entwicklungspotential eine starke Vernetzungskraft zugeschrieben. Die Gründe dafür liegen, wie sich unter anderem mit Kalberer (2007) beobachten lässt, in den besonderen Konditionen: sie ziehen oft eine grosse Mischung von Nutzenden an, die dazu gezwungen sind, sich zu vernetzen, um mit anderen Akteurinnen und Akteuren zu verhandeln, um der Instabilität der Situation entgegenzuwirken, um die Infrastruktur zu verbessern usw. (S. 31).

In Bezug auf zwischengenutzte Innenräume, in denen verschiedene Unternehmen angesiedelt sind, zeigt die Dokumentation von Angst et al. (2010) auf, dass diese vielfach durch Zusammenarbeiten, gegenseitige Arbeitsaufträge oder Informationsaustausch miteinander verbunden sind (S. 81 - 83). Dieses Netzwerk kann zudem über die zwischengenutzten Räume hinaus in die städtische oder regionale Wirtschaft reichen (ibid., S. 77). Das Thema Vernetzung wird im Unterkapitel 5.3 nochmals aufgegriffen.

Imagewirkung

Eine weitere Wirkung, welche in der Forschung vielfach positiv erwähnt wird, besteht in der Imagebildung von Zwischennutzungen: „Erfolgreiche Zwischennutzungen tragen zur Wahrnehmung in der Öffentlichkeit bei und wirken adress- und imagebildend“ (Angst et al., 2010, S. 148). Ein Beispiel für die Imagewirkung ist der oben beschriebene Berner 'PROGR', der über die Nutzung hinaus zur Attraktivität des umliegenden Quartiers beigetragen hat. Ein solcher Impuls wird dann möglich, wenn zwischengenutzte Räume ein so wirkungsstarkes Image entwickeln, dass dieses auf das umliegende Quartier oder wie Angst et al. (2010) festhalten, gar auf Stadtebene ausstrahlt (S. 150).

Die Art des Images¹² hängt dabei von der Bewertung der Nutzungen durch die Öffentlichkeit ab. Es kann wie in den eben erwähnten Beispielen von positiv wahrgenommenen Aspekten geprägt sein. Es ist aber auch möglich, dass sich durch negativ konnotierte Eigenschaften wie Abfallbelastung, Lärm und Vandalismus schlechte Images entwickeln, wie beispielsweise in gewissen Zwischennutzungen an der Geroldstrasse in Zürich oder im Aarauer Torfeld Süd (Angst et al., 2010, S. 154).

.....
¹² Angst et al. (2010) erstellen für die untersuchten Räume ein Image-Ranking (S. 149). Es basiert auf einer Befragung der Zwischennutzer/innen. Da die Aussagen Nutzenden durch ihre eigenen Wünsche in Bezug auf das Image geprägt sein können und die Bevölkerung wie die Besucher/innen massgeblich an der Imagebildung beteiligt sind, müsste hier auch der Aussenblick eingeholt werden.

3.2 DAS PHÄNOMEN MEHRFACHNUTZUNG

3.2.1 Einleitung ins Kapitel und in die Mehrfachnutzungsliteratur

Analog zum vorangehenden Unterkapitel zur Zwischennutzung, wird im Folgenden das Phänomen Mehrfachnutzung dargestellt. Im Gegensatz zur viel beachteten Zwischennutzung ist die Mehrfachnutzung in der Schweiz wenig beschrieben, was ein angepasstes Vorgehen verlangt. So lehnt sich dieses Unterkapitel in Bezug auf den strukturellen Aufbau stark an das vorangehende an und stützt sich vermehrt auf Literatur und Informationen aus dem Ausland, respektive auf *graue Literatur*¹³.

Die einzige wissenschaftliche Arbeit aus der Schweiz befasst sich mit der Mehrfachnutzung in der Raumplanung. Cortesi und Funk (2007) setzen darin den Schwerpunkt bei Fragen zur Raumverdichtung bzw. -planung. Sie beschreiben daher nicht das Phänomen an sich. Hierfür lohnt sich der Blick über die Landesgrenze – insbesondere nach Österreich, wo Mellauner (1998) eine Dissertation zu Zwischennutzung und Mehrfachnutzung verfasst hat und im Rahmen der kommunalen Freiraumentwicklung ausserdem seit 1998 eine explizite Amtsstelle für Zwischen- und vor allem Mehrfachnutzung¹⁴ besteht.

Die Projektkoordinatorin dieser Stelle, Jutta Kleedorfer (2006), zieht in der Publikation *Beiträge zur Stadtentwicklung* einen Vergleich zur Schweiz und liefert damit einen möglichen Ansatz, weshalb Mehrfachnutzung hierzulande nur spärlich beschrieben ist. Sie weist darauf hin, dass sich in Wien Schulsportanlagen und Schulfreiflächen erst langsam für andere Nutzungen öffnen und als Infrastruktur für die Quartierbevölkerung verstanden werden, während dies in der Schweiz schon seit Jahren üblich ist (S. 2). Dieser Beobachtung entsprechend wird die Mehrfachnutzung in der Schweiz nicht grundsätzlich als etwas Neues oder Besonderes erachtet, das es zu beschreiben gilt, sondern oftmals einfach gelebt¹⁵. Projektberichte von Studierenden der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit untermauern diese Vermutung. So lassen sich darin unzählige Beispiele für die Mehrfachnutzung von Räumen, beispielsweise von Schulsportanlagen und Schulfreiflächen finden (vgl. u.a. Evelyne Fischer, 2007, S. 27). Die Umstände wie und warum es zu einer Mehrfachnutzung kommt, werden jedoch meist nicht dargelegt. Auch wenn diese graue Literatur einer wissenschaftlichen Literaturarbeit als Alleinquelle nicht genügt, ist sie für die nachfolgenden Ausführungen als Ergänzung dienlich: Einerseits zur Illustration theoretischer Ausführungen (Anfügen von konkreten Beispielen), andererseits als Bezugspunkt für Schweizer Eigenheiten.

.....

¹³ Projektberichte, Internetseiten usw.

¹⁴ Website der Stadt Wien. Gefunden am 01.06.2009 unter <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/06/22/01.htm>

¹⁵ Diese Feststellung trifft zumindest auf die Mehrfachnutzung von Schulfreiflächen (Pausenplätze) zu. Es ist allerdings fraglich, ob sie auch auf andere Räume, beispielsweise Klassenzimmer, anwendbar ist.

3.2.2 Räumliche und zeitliche Aspekte von Mehrfachnutzung

Wenn ein Raum durch die Hauptnutzung nicht erschöpfend genutzt wird, können darin eine oder mehrere Mehrfachnutzungen stattfinden (Mellauner, 1998, S. 17). Im Gegensatz zur Zwischennutzung ist die Hauptnutzung somit nicht temporär ausgesetzt, sondern ihre – nicht erschöpfende – Intensität lässt zeitlich oder räumlich eine zusätzliche Nutzung zu. Die Hauptnutzung kann aufgrund ihrer Anlage zeitliche Nutzungslücken aufweisen oder aber während der Nutzung den Raum nicht vollständig einnehmen.

Beispiel: Hauptnutzung weist zeitliche Nutzungslücken auf

In Kriens wurde 2007 während vier Monaten jeweils am Samstagabend in Anlehnung an bestehende 'Midnight'-Projekte ein Mädchenspezifisches Angebot in der Turnhalle Roggern angeboten (Fischer, 2007, S. 4). Turnhallen und andere Schulräumlichkeiten wie Klassenzimmer oder Pausenplätze stehen abends und an den Wochenenden – also ausserhalb der Unterrichtszeiten – leer. Dies kann fast beliebig auf Hauptnutzungen, die nicht im 24h-Prinzip geführt werden, übertragen werden: Kirchen, Büroräumlichkeiten, Freizeiteinrichtungen u.v.m.

Beispiel: Hauptnutzung nimmt Raum nicht vollständig ein

In Olten werden Deutschkurse für Migranten und Migrantinnen im öffentlichen Raum auf einem Spielplatz durchgeführt. Der Platz ist gross und bietet genügend Ausweichmöglichkeiten, weshalb die Kinder durch die Mehrfachnutzung in ihrem Spiel nicht beeinträchtigt werden.¹⁶

Während die Zwischennutzung in der Regel für einen gewissen Zeitrahmen besteht und durch die Nachnutzung abgelöst wird, wird beim Begriff Mehrfachnutzung keine Aussage zur zeitlichen Dauer und Rhythmik impliziert (Mellauner, 1998, S. 18). Das Daneben setzt im Gegensatz zum Dazwischen nicht per se eine Endlichkeit voraus, weshalb eine Mehrfachnutzung einmalig, permanent und auch wiederkehrend sein kann (Mellauner, 1998, S. 18)¹⁷. Die Intervalle bei wiederkehrenden Anlässen fallen dabei sowohl kurz als auch lang aus. Als Beispiel für kurze Intervalle dienen die erwähnten 'Midnight'-Projekte¹⁸, welche wöchentlich stattfinden. Im Gegensatz dazu stehen jährlich wiederkehrende Events, wie beispielsweise das 'Buskers Strassenmusikfestival' in Bern¹⁹, für einen längeren Intervallszyklus.

.....

¹⁶ Website der Stadt Olten. Gefunden am 30.08.2009 unter <http://www.oltten.ch/de/soziales/sozintegration/>

¹⁷ Mellauner (1998), führt nur einmalige und permanente (S. 18) Nutzungen ein. Die dritte und ergänzende Kategorie der wiederkehrenden Nutzungen wurde von Beispielen aus Projektberichten (bspw. Olivier Thalmann, 2009) abgeleitet.

¹⁸ vgl. Website midnight projekte schweiz. gefunden am 13.10.2009 unter <http://www.mb-network.ch/content/>

¹⁹ vgl. Website Buskers Bern. Gefunden am 01.11.2009 unter <http://buskersbern.ch/de/info>

Die Beschaffenheit der Räume, wird in der Mehrfachnutzungsliteratur nur punktuell und auf ein konkretes Objekt bezogen beschrieben. Es lässt sich demnach keine generelle Aussage machen, welche Räumlichkeiten von Mehrfachnutzer/innen beispielsweise stärker nachgefragt werden. Mellauner (1998) weist in Bezug auf die Beschaffenheit jedoch auf einen Umstand hin, der sich von der Zwischennutzung abgrenzt: Räume, die einer Mehrfachnutzung zugeführt werden, sind aufgrund der Hauptnutzung „gestaltet und organisiert“ (S. 18). Dieser Umstand bringt mit sich, dass Mehrfachnutzende allfällige Umbauten nach der Nutzung rückbauen oder aber gar keine Änderungen an der Einrichtung vornehmen. Letzteres zum Beispiel ist angezeigt, wenn die Hauptnutzung und die Mehrfachnutzung in der Art und Weise ident sind (ibid., S.18).

Die bestehende Literatur zur Mehrfachnutzung gibt keine Auskunft darüber, ob und welche Orte für Mehrfachnutzungen bevorzugt genutzt werden. Sie zeigt jedoch drei Attribute auf, die für eine Nutzung ausschlaggebend sein können: Die bereits erwähnte idente Art und Weise der Haupt- und Mehrfachnutzung, die räumliche Nähe zur Zielgruppe und die Möglichkeit durch die gezielte Wahl des Raumes ein bestimmtes Thema ins Zentrum zu rücken.

Beispiel: Hauptnutzung und Mehrfachnutzung sind ident

Schulfreiflächen die während der Schulzeiten für das Spielen in der Pause zur Verfügung stehen, werden ausserhalb der Unterrichtszeiten ebenfalls durch Kinder / Jugendliche bespielt (bspw. Mellauner, 1998, S. 57 - 61).

Beispiel: Räumlichkeiten befinden sich nahe bei der Zielgruppe

Die mobile Jugendarbeit begibt sich zu den Treffpunkten der Jugendlichen, „da diese in der Regel von anderen sozialen Dienstleistungen nicht mehr erreicht werden (wollen) (...)“ (Stefan Gillich, 1999, S. 209). Die Professionellen der Sozialen Arbeit betreiben damit eine Mehrfachnutzung des öffentlichen Raumes, der primär für den Aufenthalt und nicht für die professionelle Dialogarbeit vorgesehen ist.²⁰

Beispiel: Raum bietet Publikum

Für die Durchführung eines Kinderrechtsfestes in Olten wurde die alte Holzbrücke mehrfachgenutzt. Die bewusste Wahl dieses Raumes bietet in Bezug auf das zu transportierende Thema der Kinderrechte einen Mehrwert: Aufmerksamkeit durch Passanten und Passantinnen sowie Presse (vgl. Thalmann, 2009, S. 13). (→ Bild: S. 59)

.....
²⁰ Hier stellt sich die Frage, welches die *eigentliche* Bestimmung - und somit die Hauptnutzung - eines öffentlichen Platzes ist, und ob insofern die Jugendlichen bereits eine Mehrfachnutzung betreiben. Verhalten sich die Jugendlichen entgegen den dort gängigen Regeln, tätigen sie eine nicht vorgesehene, zusätzliche Nutzung.

3.2.3 Akteurinnen und Akteure der Mehrfachnutzung

Mehrfachnutzer und Mehrfachnutzerinnen²¹

Die in der vorliegenden Arbeit bereits aufgeführten Typen von Personen, die temporäre Nutzungen initiieren, werden hier nochmals aufgenommen: kommerzielle, kulturelle und Gemeinwohl-Unternehmer; Ehrenamtliche im Verein, im Netzwerk und in der Kultur; öffentliche Betreiber aus Verwaltung, Planung, Schulleitung, Jugendarbeit und Kulturförderung (Angst et al., 2009, S. 19, in Anlehnung an Lange et al.)²². Die Kategorie der *gesellschaftlichen Aussteiger/innen* wird hier für die Mehrfachnutzung bewusst ausgenommen und ausschliesslich den beiden temporären Nutzungsformen – Zwischennutzung und Besetzung – zugeordnet. Denn es lässt sich in der konsultierten Literatur kein Beispiel festmachen, wo Personen aufgrund ihres Austritts aus der Gesellschaft eine Mehrfachnutzung initiieren. Ein Grund dafür liegt wohl im unterschiedlichen Grad des Gestaltungsspielraumes. Während dieser bei Zwischennutzungen sehr hoch liegen kann, ist er bei Mehrfachnutzungen durch die übergeordnete Hauptnutzung eingeschränkt. Eine solche Anpassung an vorhandene Strukturen widerspricht dem Wunsch nach gesellschaftlichem Ausstieg.

Während bei der Zwischennutzung eine Aussage über die Beweggründe der Nutzer/innen gemacht werden kann, ist dies bei den Mehrfachnutzenden aufgrund der fehlenden Literatur nicht möglich. So stellen Mellauner (1998) und Kleedorfer (2006) für die Mehrfachnutzer/innen beide die Suche nach Raum in den Vordergrund (bspw. Mellauner, 1998, S. 8). Sie fokussieren aber damit auf eine Gruppe von möglichen Mehrfachnutzenden: die Betroffenen von Raumknappheit. Die Beweggründe können jedoch genau so heterogen sein, wie die oben aufgezählten möglichen Mehrfachnutzer/innen. Während Kleedorfer (2006) die Jugendarbeit lediglich als Lobbyistin für eine Gruppe von Betroffenen aufführt (S. 2), kann diese jedoch auch weitergehende Ziele verfolgen. Ein Beispiel dafür ist das erwähnte Aufsuchen von Jugendlichen im öffentlichen Raum. Hier steht für die Jugendarbeit als Mehrfachnutzerin nicht der fehlende Raum, sondern die Nähe zur Zielgruppe im Vordergrund.

Die Beobachtungen im letzten Abschnitt zeigen auf, dass aufgrund der vorhandenen, aber noch mangelhaften Literatur keine abschliessenden Aussagen über die Gründe für die Mehrfachnutzenden gemacht werden können.²³ Dies gilt auch für die nachfolgenden Unterkapitel zu weiteren Akteurinnen und Akteuren.

.....
²¹ Die Nutzenden einer Mehrfachnutzung - die sich im Daneben - befindet, könnten folgerichtig auch als *Nebennutzer/innen* bezeichnet werden. In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff Mehrfachnutzer/innen verwendet (ausser in der Verwendung von Zitaten anderer Autoren oder Autorinnen).

²² Die Unschärfe einer solchen Aufzählung wurde bereits im Kapitel Zwischennutzung besprochen.

²³ Eine Befragung der Akteurinnen und Akteure von Mehrfachnutzungen ist noch ausstehend und könnte viel zum weiteren Diskurs beitragen.

Hauptnutzer/innen²⁴

Bereits bei der Definition der Mehrfachnutzung wurde darauf hingewiesen, dass eine Gruppe von Akteurinnen und Akteuren eine machtvolle Schlüsselfunktion einnimmt. Die Hauptnutzenden bestimmen letztlich – mit zumindest einer informellen Zustimmung – darüber, ob der von ihnen genutzte Raum einer zusätzlichen Nutzung zugeführt wird oder nicht. Dabei spielt es keine Rolle ob sie gleichzeitig auch Eigentümer/innen des Raumes sind oder ob sie als (Haupt-)Mieter/in die Verfügungsrechte für den Raum besitzen. Eine Übersicht darüber, wer diese Hauptnutzenden sind, besteht nicht. Es ist anzunehmen, dass wie bei der Zwischennutzung sowohl Private als auch die öffentliche Hand als Hauptnutzende auftreten. Aufgrund der spezifischen Ausrichtungen der vorangehenden Arbeiten zur Mehrfachnutzung sind darin jedoch Private nicht erwähnt.

Im Gegensatz zur Zwischennutzung lassen sich bei der Mehrfachnutzung die Gründe für die Zustimmung der Hauptnutzenden nicht primär marktwirtschaftlich begründen²⁵. So erhalten die Hauptnutzenden in den Beispielen der untersuchten Literatur meist keine finanziellen Abgeltungen für die Mehrfachnutzung (bspw. Fischer, 2007). Daraus lässt sich schliessen, dass andere Gründe, für die Hauptnutzenden ebenfalls eine Rolle spielen müssen. Eine These dazu ist, dass die mit Mehrfachnutzungen zusammenhängenden Wirkungen (→ S. 46) für die Hauptnutzenden einen Mehrwert darstellen.

Politik und Verwaltung

Die bei der Zwischennutzung aufgeführten Funktionen der öffentlichen Hand lassen sich auf die Mehrfachnutzung übertragen. Handelt es sich bei der Nutzung um geschlossene Räumlichkeiten der öffentlichen Hand tritt die Verwaltung/Politik als *Eigentümerin oder Hauptnutzerin* in Erscheinung. Sobald jedoch öffentlicher Raum (beispielsweise die erwähnte Brücke in Olten) mehrfach genutzt werden soll, kumuliert sich dazu noch die Funktion der *Bewilligungsbehörde*, welche die Mehrfachnutzung aufgrund geltender Gesetze zulässt und regelt bzw. untersagt. Weil die Mehrfachnutzung oft der Hauptnutzung ähnelt und deshalb keine baulichen Massnahmen notwendig sind, muss die Verwaltung als Bewilligungsbehörde im Unterschied zur Zwischennutzung meist lediglich nutzungsbezogene und nicht bauliche Fragen beurteilen.

.....
²⁴ Die Bachelorarbeit schliesst nachfolgend in die Bezeichnung Hauptnutzer/innen auch die Funktion der Eigentümer/innen ein. Diese Funktionen können in der Praxis auch durch zwei unabhängige natürliche oder juristische Personen wahrgenommen werden. Aufgrund ungenügender Datenlage kann jedoch nicht darauf eingegangen werden.

²⁵ Dies mag jedoch auch an der Ausrichtung und der damit verbundenen Literaturrecherche der vorliegenden Arbeit liegen. Die bei der Definition ausgeklammerten objektorientierten Mehrfachnutzungen (Autoabstellflächen usw.) wären aus Sicht der Hauptnutzenden bzw. Eigentümer/innen wohl sehr marktwirtschaftlich orientiert.

Die Funktion als *Planungsbehörde* in Bezug auf Mehrfachnutzungen indes ist eine der Hauptforderungen von Cortesi und Funk (2007). Sie verlangen, dass der Staat bei Mehrfachnutzungen und dem damit verbundenem Wachstum nach innen seiner verfassungsmässigen Aufgabe bezüglich der häuslicher Bodennutzung mit einer gezielten Planung und Koordination nachkommen solle (S. III und 14 - 15).

Beispiel: Verwaltung als Eigentümerin und Hauptnutzerin

Für ein 'Midnight'-Projekt wird eine gemeindeeigene Turnhalle beansprucht. Hier tritt die Verwaltung in Form der Schulbehörde als Eigentümerin und der Schulleitung als Hauptnutzerin auf und entscheidet autonom über die Mehrfachnutzung. Eine zusätzliche Bewilligung ist nicht notwendig.²⁶

Beispiel: Verwaltung als Bewilligungsbehörde

Die Stadtverwaltung der Stadt Bern beurteilt Bewilligungsgesuche für Veranstaltungen und Demonstrationen auf öffentlichen Plätzen und Strassen, beispielsweise dem Bundesplatz Bern. In diesem Beispiel tritt der Staat sowohl als Eigentümer, als auch als Bewilligungsinstanz auf.²⁷

Beispiel: Verwaltung als Planungsbehörde

Die bereits erwähnte Amtsstelle für Mehrfachnutzung 'einfach-mehrfach' in Wien „berät und unterstützt laufende Projekte“ zur Mehrfachnutzung, einerseits innerhalb der Verwaltung, andererseits mit privaten Eigentümer/innen und Hauptnutzer/innen.²⁸

Weitere Betroffene

Analog zur Zwischennutzung sind auch bei der Mehrfachnutzung weitere Personen betroffen. Einer Gruppe soll hier besondere Aufmerksamkeit zukommen aufgrund der Tatsache, dass Mehrfachnutzungen vielfach im öffentlichen Raum stattfinden: Passanten und Passantinnen, die zum Beispiel mit dem Auto an Mehrfachnutzungen vorbeifahren (Kleedorfer, 2006, S. 1) oder zu Fuss einen öffentlichen Park durchschreiten. Sie können eine passive oder eine aktive Rolle einnehmen. Letzteres insbesondere dann, wenn sie sich als mitbestimmende Bürger/innen und somit in gewisser Weise als *Teilmenge der Hauptnutzenden* verstehen.

.....
²⁶ Vgl. Website midnight projekte Schweiz, Gefunden am 13.10.2009 unter <http://www.mb-network.ch>

²⁷ Website der Stadt Bern. Gefunden am 02.08.2009 unter http://www.bern.ch/leben_in_bern/freizeit/veranstaltungen/gesuche/leitfaden%202006

²⁸ Website der Stadt Wien. Gefunden am 01.06.2009 unter <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/06/22/01.htm>

3.2.4 Phasen der Mehrfachnutzung

In der Mehrfachnutzungsliteratur werden keine Phasen unterschieden, weshalb hier die bei der Zwischennutzung eingeführte Terminologie der Entstehungs-, Nutzungs- und Ablösephase übernommen wird.

Entstehungsphase

Der am Anfang dieses Kapitels erwähnte Unterschied zwischen Österreich und der Schweiz bezüglich der Offenheit gegenüber Mehrfachnutzungen beeinflusst die Entstehungsphase. Es lassen sich zwar in beiden Ländern Beispiele für bottom-up und top-down Prozesse finden, trotzdem ist zu vermuten, dass sich die Umsetzung dieser Prozesse je nach regionaler Voraussetzung unterschiedlich aufwendig gestaltet. Das bedeutet, dass eine Amtsstelle für Mehrfachnutzung, wie sie in Wien eingerichtet ist, mehr oder weniger *grundsätzliche* Aufklärungsarbeit leisten muss bzw. auf mehr oder weniger Abwehrverhalten stösst.

Kleedorfer (2006) meint in Bezug auf die Freiraumentwicklung, dass der Entstehungsprozess meist bottom-up eingeleitet wird, weil der Wunsch fast immer durch die Betroffenen formuliert und durch Lobbyisten (beispielweise Jugendarbeiter/innen) verstärkt wird (2006, S. 2). Ob dies für die Schweiz bzw. für Mehrfachnutzungen, die nicht der Freiraumentwicklung dienen, auch gilt, bleibt offen.

Beispiel: bottom-up Entstehungsprozess

Der 'Messeplatz' in Basel – und dessen Einrichtungsgegenstände – wurde von Skaterinnen und Skatern befahren und somit ohne vorheriges Einverständnis mehrfach genutzt. Die Beeinträchtigung von anderen Akteuren und Akteurinnen am 'Messeplatz' führte dazu, dass die mobile Jugendarbeit gemeinsam mit Skater/innen, Anrainer/innen und dem baselstädtischen Hochbauamt den Messeplatz skatekonform ausrüsteten und eine Hausordnung erarbeiteten. Seit Juli 2005 ist die Mehrfachnutzung durch Skater/innen zu bestimmten Zeiten ausdrücklich erlaubt.²⁹ (→ Bild: S. 21)

Beispiel: top-down Entstehungsprozess

Auch wenn die 'Midnight'-Projekte ursprünglich eine bottom-up-Idee gewesen sein mögen, so werden sie in der Schweiz derzeit *von oben* initiiert. Dies verdeutlicht die Website der 'midnight projekte schweiz' mit der Aussage, dass sie seit 1999 alle Mittel in den Aufbau neuer Projekte in weiteren Regionen investieren³⁰.

.....
²⁹ Website Skaten Basel. Gefunden am 02.08.2009 unter http://www.skaten-basel.ch/site.php?view=messeplatz_history

³⁰ Website midnight projekte schweiz. Gefunden am 13.10.2009 unter <http://www.mb-network.ch/content/>

Nutzungsphase

Die Nutzungsphase gestaltet sich aufgrund der verschiedenen Arten von Mehrfachnutzung sehr unterschiedlich. Sie ist bei einmaligen Events meist relativ kurz; bei permanenten und wiederkehrenden kann sie dagegen über mehrere Jahre und ohne festgelegtes Ende dauern. Dieser Umstand wirkt sich auch auf die Beziehungen zwischen Mehrfachnutzenden und Hauptnutzer/innen aus. Wenn Kleedorfer (2006) beim Beispiel einer permanenten Mehrfachnutzung die Mediation als sehr wichtig erachtet (S. 2), weist sie damit implizit auf ständige Verhandlungen zwischen den Akteuren und Akteurinnen hin. Die Verhandlungen finden hier also im Gegensatz zu einmaligen Mehrfachnutzungen und zu Zwischennutzungen prozesshaft während und beeinflussend auf die Nutzungsphase statt.

Beispiel: einmalige Mehrfachnutzung

Für eine Bedürfnisabklärung bei Jugendlichen wurden in der Stadt Liestal für einen Nachmittag neun Sofas in der zentralen und autofreien Rathausgasse aufgestellt. Dieser Event bleibt einmalig und wird nicht wiederholt (Daniel Breitenstein & Barbara Moser, 2009, S. 14 & 17).

Beispiel: wiederkehrende Mehrfachnutzung

Das 'Buskers Strassenmusik-Festival' findet jährlich wiederkehrend Anfang August statt und nutzt während drei Tagen sowohl öffentliche als auch privatrechtliche Plätze mehrfach.³¹

Beispiel: permanente Mehrfachnutzung

Schulfreiflächen werden von Anwohnenden zu unterschiedlichen Zeiten als Frei- und Erholungsräume mehrfachgenutzt (Kleedorfer, 2006, S. 2).

Die Nutzungsaktivitäten sind bei Mehrfachnutzungen voraussichtlich ähnlich vielfältig und ähnlich schwierig zu kategorisieren wie bei Zwischennutzungen. Aufgrund der konsultierten Literatur ist davon auszugehen, dass in der Mehrfachnutzung mehr soziokulturelle Nutzungen stattfinden als in der Zwischennutzung.

Ablösungsphase

Das Ende der Mehrfachnutzung wird in der Literatur nicht erwähnt. Es kann jedoch bei wiederkehrenden und permanenten Nutzungen aufgrund der Machtposition der Hauptnutzenden jederzeit erfolgen; insbesondere dann, wenn keine vertragliche Regelung getroffen wurde. So macht Kleedorfer darauf aufmerksam, dass meist Unstimmigkeiten zwischen Haupt- und Mehrfachnutzenden zu einer Auflösung führen (Interview vom 02.12.2009).

.....
³¹ Website Buskers Bern. Gefunden am 01.11.2009 unter <http://buskersbern.ch/de/info>

3.2.5 Wirkungen von Mehrfachnutzung

Behebung von Raumknappheit und ökologische Nachhaltigkeit

Sämtliche konsultierte Literatur weist auf die knappen Raumressourcen im urbanen Raum hin. So ist für Mellauner (1998) „die Kompensation dieses Flächenmangels durch temporäre Nutzung (...) selten genutzter Freiflächen“ sinnvoll (S. 20). Auf eine daraus resultierende Wirkung machen Cortesi und Funk (2007) aufmerksam, wenn sie anmerken, dass mit gezielter Mehrfachnutzung im urbanen Raum wertvolles Kulturland am Siedlungsrand gespart werden kann (S. 9). Sie fordern in diesem Zusammenhang, im Innern „unproduktive und den natürlichen Lebensräumen bereits entfremdete Böden (...) als nutzbares Gut (...)“ zu verwenden und so das Breitenwachstum zu verringern (ibid., S. 9 - 10).

Aufmerksamkeit

In der bestehenden Literatur wird sichtbar, dass eine Wirkung von Mehrfachnutzung – findet sie im öffentlichen Raum statt – die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit sein kann. Kleedorfer (2006) spricht von einer „Bühne“, auf welcher sich die Mehrfachnutzenden bewegen (S. 1). Mellauner (1998) ortet in dieser Wirkung zusätzlich eine nutzbare Ressource: „Temporäre Nutzung fällt auf, wird wahrgenommen und eignet sich so als WerbeträgerIn“ (S. 44). Mehrfachnutzung kann entsprechend als *Transportmittel* verwendet werden.

Neudefinition des Raumes

Kleedorfer (2006) zeigt in ihrer Publikation eine weitere interessante mögliche Wirkung von Mehrfachnutzung auf. Sie spricht von einer „völligen Neudefinition“, die Räume durch die Mehrfachnutzung erfahren können (S. 1); So beispielsweise, wenn die Verkehrsrestfläche zum Spielplatz (ibid., S. 1) oder der eingeschränkt nutzbare Schulhof zur Quartierinfrastruktur wird (ibid., S. 2).

Zwischennutzung

Seebrache Zürich

Vom Frühling 2009 bis Herbst 2010 steht der Bevölkerung aus den umliegenden Quartieren die Seebrache zur Realisierung eigener Ideen offen. Die Zwischennutzung auf dem ehemaligen Areal einer Gärtnerei wurde top-down organisiert. Bild: © Grün Stadt Zürich



4. THEORIEBEZÜGE

In diesem Kapitel werden ein theoretischer Zugang zur Soziokulturellen Animation und das soziale Raumkonzept nach Löw eingeführt. Beide theoretischen Grundlagen dienen in den nachfolgenden Kapiteln als Werkzeuge, um die Zwischen- und Mehrfachnutzung zu bewerten und daraus Handlungsmöglichkeiten abzuleiten.

4.1 SOZIOKULTURELLE ANIMATION

Die vorliegende Arbeit hat den Anspruch Zwischen- und Mehrfachnutzung aus soziokultureller Perspektive zu bewerten. Die Begriffe *Soziokultur* und *Soziokulturelle Animation* werden jedoch weder innerhalb noch ausserhalb des Berufsfeldes der Soziokulturellen Animation einheitlich verwendet und die Aufgaben und Funktionen unterschiedlich ausgelegt und bewertet. Es ist deshalb essentiell, für die vorliegende Arbeit eine Einordnung vorzunehmen. So folgt nun in einem ersten Teil die Einbettung in den aktuellen Diskurs zur Soziokulturellen Animation. Darauf aufbauend wird mit der Formulierung einer Zielsetzung der Soziokulturellen Animation, die theoretische Grundlage für die Bewertung der Zwischen- und Mehrfachnutzung im fünften Kapitel gelegt. Den Abschluss bildet eine kurze Erläuterung zur *Zwischenposition* der Soziokulturellen Animation und zu der daraus folgenden Spannweite an Interventionsmöglichkeiten.

4.1.1 Literaturbeschreibung

Die vorliegende Arbeit entsteht im Kontext der Deutschschweizer Lehre der Soziokulturellen Animation. Sie grenzt sich deshalb von Theorien und Autorinnen bzw. Autoren ab, die den Begriff Soziokultur in einem anderen Sinne verwenden (so z.B. von Angst et al., 2010). Für die weiteren Kapitel wird der Begriff Soziokultur im Sinne der Deutschschweizer Lehre und dem damit verbundenen deutschschweizerischen Berufsfeld der Soziokulturellen Animation verwendet.

Hierfür legten Moser et al. im Jahr 1999 ein erstes Grundlagenbuch der Soziokulturellen Animation für das deutsche Sprachgebiet vor. Sie verknüpften damalige Entwicklungen der Fachhochschulen Luzern und Basel mit Rezeptionen der beiden vorangehenden Lehrbücher zur Soziokulturellen Animation von Jean-Claude Gillet: *Animation – Der Sinn der Aktion* (1994, deutsch 1998) und Marcel Spierts: *Balancieren und Stimulieren – Methodisches Handeln in der soziokulturellen Arbeit* (1995, deutsch 1998). Eine allgemeingültige Definition von Soziokultureller Animation ist in diesen drei Werken jedoch nicht zu finden. Auch das neue Grundlagenwerk zur Soziokulturellen Animation³², wel-

.....
³² Das Grundlagenwerk wird voraussichtlich im Frühjahr 2010 im interact Verlag erscheinen. Die Texte wurden von den Autorinnen und Autoren in einer unveröffentlichten Version für die vorliegende Arbeit zur Verfügung gestellt. Die zitierten Stellen inkl. Seitenzahlen beziehen sich auf diese Vorab-Fassung der Texte.

ches von Autorinnen und Autoren der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit zurzeit verfasst wird, liefert keine fixe Definition. Mit Hug (2009) lässt sich eine wichtige Begründung für diese fehlende Festlegung ausmachen, denn wie die Autorin in ihrem Beitrag zu ebengenanntem Grundlagenwerk aufzeigt, gehört es zum Wesen dieses sozialen Berufsfeldes, das sich seine Zielsetzungen und Funktionen mit dem permanenten Wandel der Gesellschaft verändern (S. 13 - 15).

Aus diesem Grund folgt die vorliegende Arbeit dem Beispiel von Martin Hafen (2009), der in seinem Text im oben genannten Grundlagenwerk einzelne Aspekte der Disziplin kursorisch und summarisch hervorhebt (S. 34). Mit einem aktuellen Positionsbezug der Deutschschweizer Lehre als Richtschnur, sollen im Folgenden Position und Funktion der Soziokulturellen Animation für die vorliegende Arbeit dargestellt werden.

Hug (2009) leistet hierzu einen wichtigen Beitrag, indem sie für das neue Grundlagenbuch die beiden Lehrbücher von Gillet und Spierts einer Re-Lektüre unterzieht und so eine Brücke von den zwei ursprünglichen Standardwerken zur aktuellen Diskussion schlägt. Sie liest aus den Gemeinsamkeiten der beiden Lehrbücher eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe für die Soziokulturelle Animation ab: „die alltägliche Demokratisierung“. Unter dieses Dach der Demokratisierung stellt sie verschiedene Aufgaben und Funktionen, die Spierts und Gillet in ihren Lehrbüchern aufzählen (S. 1 & 6). Damit liefert Hug eine theoretische Grundlage, die nicht nur eine zentrale Aufgabe für die Soziokulturelle Animation festlegt, sondern auch dienlich erscheint, um die zwei Raumnutzungsformen, die sich beide als Alternativen zum regulären Verwertungssystem von Raum entwickelt haben, auf ihr demokratisierendes Potential hin zu überprüfen. Der folgende Abschnitt führt deshalb die Theorie der Autorin ein, daraus werden anschließend drei Teilziele abgeleitet und zusammen mit dem Querschnitt-Thema Nachhaltigkeit kurz präsentiert.

4.1.2 Ziel und Funktionen der Soziokulturellen Animation

Mit der Modernisierung, welche zur fortwährenden Anpassung der Aufgaben der Soziokulturellen Animation führt, geht nach Hug (2009) ein Ideal der Moderne einher, das die Freiheit und Gleichheit aller Menschen vorsieht. Dieses verlange von der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession eine klare Positionierung, da sich die Idee davon, was Freiheit und Gleichheit bedeute, sowohl mit dem Zeitgeist als auch mit persönlichen ideologischen Vorstellungen verändere (S. 5 - 6). Auch wenn die Autorin von den Soziokulturellen Animatoren und Animatorinnen verlangt, eine eigene Position zu entwickeln, gibt sie mit ihrem Verweis auf die politische Philosophin Nancy Fraser (2003) und deren offenen Demokratiebegriff einen klaren Hinweis. Fraser spricht von *partizipatorischer Parität* und meint damit, dass „gesellschaftliche Vorkehrungen getroffen werden müssen, die es allen (erwachsenen) Gesellschaftsmitgliedern erlauben, miteinander als Ebenbürtige zu verkehren“ (zit. in Hug, 2009, S. 6). In Frasers Logik sind darin, neben der formalen Politik, auch die Lebensbereiche Familie, Wirtschaft und Kultur impliziert (ibid., S. 6).

In diesem Sinne ist nun auch Hug (2009) zu verstehen, wenn sie von *alltäglicher Demokratisierung* spricht und darin mehr impliziert als nur die politische Umsetzung von Demokratie. So gehört für sie auch dazu, dass man beispielsweise gemeinsam ein Nachbarschaftsfest organisiert und dabei erlebt, dass man etwas bewirken kann (S. 7). Alltägliche Demokratisierung findet also nicht nur am politischen Tisch statt, sondern insbesondere dort, wo die Menschen ihren Alltag gestalten; dort wo sie sich direkt oder indirekt betroffen fühlen. Hug (2009) versteht die Soziokulturelle Animation als „eine Praxis der alltäglichen Demokratie, indem sie auf lokaler Ebene (...) Beziehungen schafft und pflegt, Gruppen organisiert, Beteiligungsmöglichkeiten erweitert und bei Konflikten vermittelt“ (S.8).

Diese Aufzählung ist vielen Soziokulturellen Animatoren und Animatorinnen wohl näher als der abstraktere Begriff der alltäglichen Demokratisierung. Zudem würden sie wahrscheinlich das erwähnte Erweitern von Beteiligungsmöglichkeiten dem in der soziokulturellen Animation gängigeren Begriff der *Partizipation* zuordnen. Hug selbst nimmt keine Einordnung von Fachbegriffen wie beispielsweise eben Partizipation oder auch Vernetzung unter ihr Dach der alltäglichen Demokratie vor. Die Autorin lässt – bewusst oder unbewusst – offen, welche Strukturierung unter der obersten Hierarchiestufe folgen soll. Sie stellt lediglich einige wenige Fachbezeichnungen von Spierts und Gillet zueinander in Bezug und lässt so vermuten, dass die Vielfalt an Aufgaben und Funktionen, die Spierts, Gillet, Moser et al. in ihren Werken anbringen, letztlich alle diesem übergeordneten Ziel dienen.

Mit diesem Vorgehen weist Hug ein weiteres Mal darauf hin, dass die Soziokulturelle Animation keine *exakten* Antworten liefern kann und will. Damit eröffnet sich aber auch ein Spielraum: Gemäss dem oben erwähnten hafenschen Prinzip können so ganz unterschiedliche Begrifflichkeiten mit Blick auf den jeweiligen Kontext – und im Wissen um die damit verbundene Unschärfe – *kursorisch und summarisch* dem Ziel der alltäglichen Demokratisierung zugeordnet werden. So werden nun für die vorliegende Arbeit, im Hinblick auf die Analyse der beiden Nutzungsformen, die in der Soziokulturellen Animation häufig verwendeten Zielformulierungen *Partizipation*, *Vernetzung*, *Informelle Bildung* als Teilziele der alltäglichen Demokratisierung sowie das Querschnitt-Thema *Nachhaltigkeit* kurz eingeführt.

- Teilziel Partizipation

Partizipation wird in der Soziokulturellen Animation sowohl als Ziel sowie als Methode verwendet (Hug, 2007, S. 58 - 67). Als Zielformulierung verfolgt sie die Erweiterung demokratischer Möglichkeiten und somit den sozialen Ausgleich in Machtsystemen (ibid., S. 62). Individuen und Gruppen sollen sich demnach gleichberechtigt an politischen und soziokulturellen Prozessen beteiligen und selbstverantwortlich und weitestgehend selbstorganisiert Handeln können.

- **Teilziel Vernetzung**
„Durch die Förderung, Unterstützung, Begleitung und den Aufbau sozialer und kultureller Netzwerke“ (Moser et al., 1999, S. 97) sollen vorhandene Ressourcen erschlossen und ausgleichend (anderen) Individuen und Gruppen zugänglich gemacht werden (ibid., S. 22 & 97).
- **Teilziel Informelle Bildung**
Informelles Lernen findet ausserhalb des formalen/institutionellen Bildungssystems statt (Moser et al., 1999, S. 22). In dieser prozesshaften und unstrukturierten Art des Lernens haben Individuen und Gruppen die Möglichkeit Kompetenzen aufzubauen (Willener, 2007, S. 78 - 80) und so an kulturellen Errungenschaften teilzuhaben, über die andere bereits verfügen.
- **Querschnittsthema Nachhaltigkeit**
Das Querschnittsthema Nachhaltigkeit unterstützt die Zielformulierung der alltäglichen Demokratisierung insofern, als es danach fragt, ob die Wirkung einer Massnahme die eingesetzten Ressourcen rechtfertigen. Dabei werden sowohl eine individuelle, eine gesellschaftliche, als auch eine prozessuale Ebene einbezogen (vgl. Willener, 2007, S. 103).

4.1.3 Position und Interventionen der Soziokulturellen Animation

Die Position der Soziokulturellen Animation verändert sich durch das gesellschaftliche Umfeld und wird deshalb von unterschiedlichen Autoren und Autorinnen nicht unbedingt identisch geortet. Alle bisher in diesem Kapitel erwähnten Autoren und Autorinnen sprechen jedoch eine Position im Dazwischen an: Moser et al. (1999) sprechen von „Interposition“ (S. 105) und Spierts (1998) vom gesellschaftlichem Mittelfeld „zwischen Individuum und Staat“ beziehungsweise „zwischen System und Lebenswelt“ (S. 87 - 89). Gillet letztlich verortet die Animation, wie sich mit Hug (2009) beobachten lässt, in Situationen, die sich ausserhalb eingespielter Markt- und Verwaltungsverfahren abspielen (S. 10).

Hug (2009) rezipiert in ihrem Text welche Haltungen Gillet und Spierts aus dieser Position ableiten. Ersterer sieht die Fachpersonen der Animation auf der Seite der Gruppen, die sie begleiten, während letzterer die *doppelte Orientierung* – also sowohl zum Individuum, als auch zum Staat – in den Vordergrund rückt (S. 8). Hier stellt sich ein weiteres Mal die Frage, welches Ziel mit der Soziokulturellen Animation verfolgt werden soll. Spierts sieht dabei eher die Rolle des Vermittlers mit dem Ziel der beidseitigen Zufriedenheit, während bei Gillet eher die Selbstorganisation/-aktivität im Vordergrund steht (ibid., S. 8).

Nach Hug (2009) führen beide daraus resultierenden methodischen Zugänge zum Ziel der alltäglichen Demokratisierung (S. 1). Mit Verweis auf das Konsum-Transfer-Modell von Gillet³³ benennt die Autorin den Animatoren und Animatorinnen zwei Pole einer Spannweite von methodischen Elementen (ibid., S. 3). Statt von Konsum und Transfer spricht Hug neu von „(...) befriedenden und befreienden Interventionen (...)“ (ibid., S. 3). In ihrem Verständnis können Professionelle der Soziokulturellen Animation also einerseits befriedend sozialen Ausgleich schaffen, indem sie für Minderprivilegierte Güter und Leistungen bereitstellen. Und andererseits, indem sie die Anspruchsgruppe in deren Befreiung aus der minderprivilegierten Situation unterstützen. Hug (2009) lässt in ihrem Text eine Tendenz der Soziokulturellen Animation zu befreienden Angeboten durchblicken, weist aber darauf hin, dass diese durch ihre Hochschwelligkeit³⁴ ebenso Ausschlussmechanismen reproduzieren (S. 17). Sie verlangt deshalb nach „genauen Analysen (...)“, um herauszufinden, welche Kombination von Herangehensweisen angebracht ist“ (ibid., S. 17).

4.2 RAUMKONZEPT

Bevor die beiden Nutzungsformen aus Sicht der Soziokulturellen Animation analysiert werden können, gilt es, an dieser Stelle ein für diese Untersuchung unumgängliches theoretisches Instrument einzuführen. Denn in der bisherigen Auseinandersetzung mit Zwischen- und Mehrfachnutzungen wurde der Begriff *Raum* verwendet, ohne festzulegen, auf welches Konzept damit Bezug genommen wird.

4.2.1 Raumkonzeptionen: Vom Behälter- zum sozialen Raum

Die Vorstellung, die implizit hinter der Bezeichnung *Raum* stand, war diejenige des „Behälterraums“. Raum wird dabei als leerer Behälter gedacht, der mit Materie gefüllt ist und unabhängig vom Menschen und seiner sinnlicher Wahrnehmung existiert (Barbara Emmenegger, 2009, S. 1). Diesem Konzept entsprechend stellten die bisherigen Ausführungen der vorliegenden Arbeit Raum als einen Container dar, welcher zwar durch die Nutzer/innen, die sich in ihm bewegen, genutzt und gestaltet werden kann, der aber grundsätzlich losgelöst vom Menschen vorhanden ist. Wie Emmenegger (2009) festhält, ist die Behälter-Vorstellung in der Regel durch Sozialisierungs- und Bildungsprozesse³⁵ sehr direkt mit dem Begriff *Raum* verknüpft (S. 4). Die Autorin macht jedoch auch deutlich, dass das Konzept für die sozialen Professionen nicht ausreicht: „Wird Raum als reiner Behälterraum gedacht, ist er für die Sozialwissenschaft nicht weiter von Belang“

.....
³³ vgl. Gillet, 1998, S. 100

³⁴ Der Gegensatz *niederschwellig* - *hochschwellig* bezieht sich auf die tiefe bzw. hohe Zugangsschwelle zu Angeboten, Nutzungen usw. (vgl. Website socialinfo Wörterbuch der Sozialpolitik. Gefunden am 15.12.2009 unter <http://www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/show.cfm?id=521>)

³⁵ Wie sie u.a. in der Schweiz und in Deutschland verlaufen, Anmerkung der Schreibenden.

(ibid., S. 2). Stattdessen sei für die Fragestellungen der Sozialwissenschaften wie auch der Soziokulturellen Animation, die Konzeption von Raum als *Beziehungsraum* oder *sozialem Raum* unumgänglich (ibid., S. 3 - 4).

Das soziale Raumkonzept, welches im vorliegenden Kapitel eingeführt wird, stammt von Löw. Die Soziologin, die mit ihren Überlegungen gemäss Emmenegger (2009), einen zentralen Beitrag zur raumtheoretischen Forschung geleistet hat (S. 8), setzt sich mit der Konstitution von Raum auseinander. Weil für sie die Existenz von Raum immer an die Tätigkeit des (An)ordnens von Gütern gebunden ist, stellt sie genau wie die Soziokulturelle Animation den handelnden Menschen ins Zentrum. Nicht nur deshalb bietet sich ihr Konzept für die vorliegende Bachelorarbeit an, sondern auch, weil sie danach fragt, welche sozialen Ungleichheiten mit der Konstitution von Räumen verbunden sind.

4.2.2 Soziales Raumkonzept nach Martina Löw

Aus der oben aufgeführten Unterscheidung zwischen Behälter- und Beziehungsraum darf nicht geschlossen werden, dass es darum geht, den sozialen vom materiellen Raum abzuspalten. Im Konzept von Löw (2001) gibt es nur einen Raum, der sowohl materielle wie auch soziale Komponenten aufweist. Doch Raum kann für die Soziologin nur dann entstehen, wenn die ihn konstituierenden Elemente durch menschliches Handeln miteinander verknüpft werden. Deshalb steht der Prozess der Konstitution von Raum im Zentrum ihrer Ausführungen (S. 15).

Löw (2001) definiert zwei Handlungsprozesse, welche für die Raumentstehung von Bedeutung sind: *Spacing* und *Syntheseleistung*. Den ersten Prozess beschreibt sie wie folgt:

Spacing bezeichnet also das Errichten, Bauen oder Positionieren. Als Beispiele können hier das Aufstellen von Waren im Supermarkt, das Sich-Positionieren von Menschen gegenüber anderen Menschen, das Bauen von Häusern (...) genannt werden. Es ist ein Positionieren in Relation zu anderen Platzierungen. Spacing bezeichnet bei beweglichen Gütern oder bei Menschen sowohl den Moment der Platzierung als auch die Bewegung zur nächsten Platzierung (S. 158 - 159).

Im Prozess des Spacing werden sowohl bewegliche Güter³⁶ – damit bezieht sich Löw auf primär materielle Güter, denen aber immer auch eine symbolische Eigenschaft, eine

.....
³⁶ An anderer Stelle weist Löw (2001) darauf hin, dass Raum nur aus dem geschaffen werden kann, was für Synthese und Spacing bereitsteht, wozu sie auch alle Naturgegebenheiten zählt (S. 191f.). Die Vorgaben der Natur werden in der vorliegenden Arbeit nicht berücksichtigt, weil für die beiden untersuchten Nutzungsformen vor allem menschlich erzeugte Güter von Bedeutung sind.

Bedeutung anhaftet – als auch Menschen in Bezug zu anderen Elementen angeordnet oder sie ordnen sich selbst an. Die platzierten Elemente sind dabei keineswegs fixiert, sondern können sich permanent bewegen.

Räume sind in diesem Konzept „(...) relationale (An)Ordnungen von Menschen (Lebewesen) und sozialen Gütern“ (ibid., S. 166). Wobei die Autorin den Ausdruck (An)Ordnung wählt, um zum einen auf die Handlungsdimension des Anordnens zu verweisen und zum anderen zu verdeutlichen, dass mit jedem Raum auch eine Struktur, eine Ordnung geschaffen wird. Damit schneidet Löw einen Aspekt an, der für die Sozio-kulturelle Animation von grossem Interesse ist, denn mit (sozialen) Anordnungen werden zugleich Machtverhältnisse festgelegt. Doch das Spacing ist gar nicht möglich ohne den zweiten Prozess, die Syntheseleistung:

(...) Syntheseleistung, das heisst, über Wahrnehmungs-, Vorstellungs- oder Erinnerungsprozesse werden Güter und Menschen zu Räumen zusammengefasst (Löw, 2001, S. 159).

Räume sind nach Löw nicht à priori vorhanden, sondern werden durch die Syntheseleistung von Menschen konstituiert. Diese läuft über Wahrnehmungs-, Vorstellungs- und Erinnerungsprozesse. Damit ist die Konstitution von Räumen nicht nur abhängig von allen fünf Sinnen, sondern auch beeinflusst durch die Raumvorstellungen und -deutungen, der Person, welche die Güter und Lebewesen miteinander verknüpft. Die Räume werden nicht jedes Mal ganz neu konstituiert, sondern vom Subjekt der Syntheseleistung unter Rückgriff auf Vorhandenes reproduziert. Dabei darf das Verknüpfen aber nicht als rein individuelle Handlung gesehen werden, denn die menschliche Wahrnehmung, Vorstellung und Erinnerung hängen von Sozialisationsprozessen ab und sind durch die Gesellschaft geprägt. Deshalb sind die Syntheseleistung wie auch das Spacing im sozialen Kontext zu betrachten.

Raum und Gesellschaft

Weil Menschen im praktischen Alltag in der Regel repetitiv handeln, stellen sie gemäss Löw (2001) auch Räume immer wieder auf die gleiche Weise her: „Das bedeutet, dass sie nicht lange darüber nachdenken müssen, welchen Weg sie einschlagen, wo sie sich platzieren, wie sie Waren lagern und wie sie Dinge und Menschen miteinander verknüpfen“ (S. 161). Sowohl das Spacing als auch die Syntheseleistung beruhen auf Routinen, die man von Kind an lernt und verinnerlicht. Diese Routinen werden unter anderem durch die *Institutionalisierung der Räume* gestützt. Löw (2001) bezeichnet damit Räume „(...) bei denen die (An)Ordnung über das eigene Handeln hinaus wirksam bleibt und genormte Syntheseleistungen und Spacing nach sich zieht“ (S. 164, im Original kursiv). So sind beispielsweise Supermärkte unabhängig von Ort und Zeit in der ganzen Schweiz ähnlich gestaltet: die (An)Ordnung der Regale zueinander, die Platzierung der Güter, die Einkaufswagen, die Wege der Menschen usw. sind institutionalisiert. Aber auch gewisse Räume zwischen Menschen, wie zum Beispiel zwischen Lehrperson und Studierenden oder Schauspielenden und Publikum sind geregelt. Indem die Men-

schen sich an diese Regeln halten und sie in ihren Syntheseleistungen und dem Spacing regelmässig wiederholen, reproduzieren sie in ihrem Handeln die vorgegebenen (An)Ordnungen und tragen damit zur Erhaltung der Regeln bei.

Dieser Prozess der Regel-Reproduktion hat unter anderem dazu geführt, dass in der geschlechterspezifischen Auseinandersetzung mit Raum in Anlehnung an *Doing Gender* der Begriff *Doing Space* verwendet wird. Ein Aspekt, den nicht nur die Geschlechterforschung, sondern auch die Soziokulturelle Animation in diesem Zusammenhang interessiert, ist die Frage nach den Machtverhältnissen und Ungleichheiten, die mit der Reproduktion von Regeln und Normen verbunden sind. Um diesen Themen nachzugehen, muss der Zusammenhang zwischen Gesellschaft und Raum, wie ihn Löw aufzeigt, noch etwas genauer beschrieben werden.

Die oben hergeleiteten und in *institutionalisierte Räume* eingelagerten Regeln verknüpft Löw (2001) mit gewissen Ressourcen, die es braucht, um auf Menschen und Dinge einwirken zu können. Beide Elemente zusammen bilden die *räumlichen Strukturen* (S. 166 - 167). Dieses hier sehr vereinfacht dargestellte Konzept entwickelt die Autorin aus der Theorie des Soziologen Anthony Giddens³⁷. Sie hält weiter fest, dass sich in der Gesellschaft neben den räumlichen auch andere Strukturen finden, die in Institutionen eingelagert sind und durch stetige Wiederholung reproduziert werden: so u.a. rechtliche, ökonomische, politische aber auch zeitliche Strukturen. Das Zusammenwirken verschiedener Strukturen bildet die gesellschaftliche Struktur. Als Beispiel eines solchen Zusammenspiels verweist die Autorin auf die gesellschaftliche Struktur der Trennung zwischen öffentlich und privat. Diese Trennung mit all ihren Widersprüchen und Durchlässigkeiten ist gemäss Löw ein gesellschaftliches Prinzip, das durch Regeln und Ressourcen in verschiedenen Strukturen (re)produziert wird. Dazu zählt sie juristische Strukturen, die beispielsweise den Schutz der Privatsphäre garantieren, soziale Strukturen, die einen unterschiedlichen Verhaltenscodex in der Öffentlichkeit und der Privatheit vorgeben sowie räumliche Strukturen in der Gestaltung von Häusern, der Konzeption von Zimmern u.v.m. So spielen auch in der Konstitution von Räumen nicht nur die räumlichen, sondern auch diverse andere Strukturen, wie die ökonomischen und juristischen eine Rolle (Löw, 2001, S. 166 - 172).³⁸

Als weitere gesellschaftliche Dimensionen, welche in den Herstellungsprozess von Räumen involviert sind, nennt Löw die *Strukturprinzipien*, womit sie sich auf Schicht und

.....
³⁷ Giddens, Anthony (1988). *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie*. Frankfurt am Main: Campus

³⁸ Hier grenzt sich Löw von Bourdieu und seiner Theorie des „Sozialen Raumes“ ab (vgl. Bourdieu Pierre (1991). Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum. In Martin Wentz (Hrsg.), *Stadt-Räume* (S. 25 – 34). Frankfurt am Main: Campus): Sie kritisiert, dass in Bourdieus Theorie die Gesellschaft zwar den Raum prägt und der physische Raum immer sozial konstruiert ist, dass aber umgekehrt Räume keine gesellschaftlichen Prozesse vorstrukturieren. Damit stellt Bourdieu gemäss Löw (2001) das Soziale dem Raum einseitig strukturierend gegenüber (S. 167 sowie S. 179 – 183).

Geschlecht bezieht³⁹. Im Unterschied zu den Strukturen, die in Routinehandlungen reproduziert werden, schreiben sich die Strukturprinzipien in den menschlichen Körper ein und finden im „Habitus“ ihren Ausdruck. Damit verknüpft Löw ihre Definition mit dem *Habitus-Konzept* von Bourdieu: „Wesentlich sind beim Bourdieuschen Habitusbegriff nicht nur die Betonung der Körperlichkeit, sondern auch die Dimensionen der Wahrnehmung und des Urteilens, der Wertmuster und normativen Orientierungen. Alle drei Dimensionen werden durch die Prinzipien Geschlecht und Klasse strukturiert (...)“ (Löw, 2001, S. 177).

Als einverlebte und körperlich gelebte soziale Dimensionen sind die Strukturprinzipien in allen gesellschaftlichen Strukturen präsent – auch in den räumlichen (Löw, 2001, S. 173 - 179). So wird zum Beispiel der Raum einer Unterführung mit grosser Wahrscheinlichkeit von einer Frau aufgrund ihrer Empfindung von Angst im Spacing und in der Syntheseleistung anders konstituiert als von einem Mann.

Mit der Einführung der Räumlichen Strukturen sowie der Strukturprinzipien stellt Löw (2001) die Verbindung zwischen Raum und Gesellschaft her. Sie zeigt auf, wie die gesellschaftlichen Dimensionen mit der Konstitution von Räumen verwoben sind und unterstützt damit ihre These, dass das Räumliche nicht gegen das Gesellschaftliche abzugrenzen ist (S. 167). Gleichzeitig schafft die Autorin so die Grundlagen, die es erlauben, die Macht- und Ungleichheitsprozesse bei der Konstitution von Räumen zu analysieren.

Raum und soziale Ungleichheit

Da die Strukturprinzipien Klasse und Geschlecht alle Ebenen der Konstitution durchziehen und über sie gesellschaftlich Begünstigungen und Benachteiligungen sowie Abgrenzungen und Einschlüsse verankert werden, ist auf jeder Ebene der Konstitution von Raum die Reproduktion sozialer Ungleichheit systematisch möglich und faktisch gegeben (Löw, 2001, 210).⁴⁰

Wie das Zitat besagt, kann soziale Ungleichheit überall im Prozess der Raumkonstitution reproduziert werden. Unter sozialer Ungleichheit versteht Löw (2001) dabei in Anlehnung an den Soziologen Reinhard Kreckel⁴¹, dass Einzelpersonen oder Gruppen dauerhaft benachteiligt oder begünstigt werden (S. 210).

.....
³⁹ Ethnizität wird von Löw nicht zu den Prinzipien gezählt, weil sie im Gegensatz zu Schicht und Geschlecht nicht jeden Gruppenbildungsprozess präge.

⁴⁰ An gleicher Stelle weist Löw darauf hin, dass auch die repetitive und institutionalisierte Diskriminierung gesellschaftlicher Teilgruppen wegen ihrer ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit, ihrer sexuellen Präferenzen, ihrer mentalen oder körperlichen Möglichkeiten etc. zu Ungleichheiten im Konstitutionsprozess von Räumen führen und berücksichtigt werden müssen.

⁴¹ Kreckel, Reinhard (1992). *Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit*. Frankfurt am Main: Campus

Auch in ihrer weiteren Ausführungen zu den vier Ebenen der sozialen Ungleichheit stützt sich Löw auf Kreckel. Die vorliegende Arbeit erlaubt sich hier von der theoretischen Anbindung, welche die Autorin vornimmt, abzuweichen, um nicht nochmals ein neues Modell einzuführen. Anstelle der vier Ungleichheitsdimensionen nach Kreckel werden für die Definition der Ebenen die vier Kapitalarten nach Pierre Bourdieu verwendet. Denn Bourdieus Konzept wird auch in den Theorien der Soziokulturellen Animation beigezogen (z.B. bei Moser et al., 1999, S. 80 - 81) und in den nachfolgenden Kapitel dieser Arbeit weiter gebraucht. Zudem kann diese Abweichung von Löw durch den Hinweis der Autorin legitimiert werden, dass Bourdieus Kapitalarten in Kreckels Dimensionen miterfasst sind.

So ergeben sich aus der Verknüpfung von Löws Raumkonzept mit Bourdieus Theorie der vier Arten von Kapital folgende Ebenen, die es bei der Analyse von sozialen Ungleichheiten im Prozess der Raumkonstitution zu unterscheiden gilt:

- Ebene des „ökonomischen Kapitals“ (Bourdieu, 1992, S. 49 - 53):
Da Räume durch das (An)ordnen von Gütern entstehen, ist die Chance, Raum zu konstituieren abhängig von den Verfügungsmöglichkeiten über Güter (Löw, 2001, S. 214). Entscheidend ist hier also das mit Eigentumsansprüchen verknüpfte „ökonomische Kapital“. An dieser Stelle gilt es, auf eine spezielle Form dieses Kapitals hinzuweisen, die auch bei Löw (2001) zur Sprache kommt: Durch die Privatisierung von Boden entstehen Räume, wie z.B. private Gebäude, die als Eigentum zum „ökonomischen Kapital“ gezählt werden müssen (S. 217).
- Ebene des „kulturellen Kapitals“ (Bourdieu, 1992, S. 53 - 63):
Die Chancen, Raum zu konstituieren, sind abhängig vom Wissen, welches in der Terminologie Bourdieus zum „kulturellen Kapital“ zählt. Das Wissen bezieht sich dabei, wie Löw (2001) aufzeigt, auf den Umgang mit den materiellen Komponenten und den symbolischen Zuordnungen, die in der Raumkonstitution eine Rolle spielen. Zudem handelt es sich entsprechend der Vielfalt der Räume um sehr unterschiedliches Wissen. (S. 213 - 214)
- Ebene des „symbolischen Kapitals“ (Bourdieu, 1992, S. 69 - 70 & 77)⁴²:
Die Chance, Raum zu konstituieren, ist für Löw (2001) abhängig von der Verfügungsmöglichkeit über soziale Positionen (S. 214). Es geht dabei um den „Rang“ in der gesellschaftlichen Hierarchie. Dieser wird von Bourdieu mit dem „symbolischen Kapital“ aufgegriffen. Es bezieht sich auf das Prestige einer Person und hängt von der Wahrnehmung und Anerkennung der drei anderen Kapitalsorten ab. Löw (2001) führt als Beispiel im Feld der Raumkonstitution an, dass Personen, die über eine

.....
⁴² Bourdieus Definition des symbolischen Kapitals ist nicht so eindeutig ausformuliert wie drei anderen Kapitalarten, deshalb wurde hier das Buch von Schwingel, Markus (2003). *Pierre Bourdieu zur Einführung* (4., verb. Auflage). Hamburg: Junius Verlag. (S. 92 – 93) beigezogen.

hohe Position in der gesellschaftlichen Hierarchie – und damit über viel „symbolisches Kapital“ – verfügen, mehr Raum zugesprochen wird als anderen (S. 213 - 214).

- Ebene des „sozialen Kapitals“ (Bourdieu, 1992, S. 63 - 70):
Die Chancen, Raum zu konstituieren, stehen für Löw (2001) in einem Zusammenhang mit Zugehörigkeiten zu Gruppen, welche die Zugriffsmöglichkeiten auf notwendige Ressourcen beeinflussen (S. 213 - 214). Dies entspricht Bourdieus „sozialem Kapital“, das aus der Ausnutzung von Beziehungsnetzen resultiert.

Die vier Ebenen sind je nach Situation einzeln oder auch in unterschiedlichen Verbindungen wirksam, so kann beispielsweise die Zugehörigkeit zu einer Gruppe zugleich den Zugang zu Wissen begünstigen.

Nach ihrer Beschreibung der vier Ebenen geht Löw (2001) darauf ein, durch welche Mechanismen in der Konstitution von Räumen soziale Ungleichheit reproduziert wird. Als erstes weist sie darauf hin, dass soziale Ungleichheiten meist durch Institutionalisierungsprozesse bestehen bleiben: „Für die Entstehung und Reproduktion sozialer Ungleichheiten sind insbesondere jene Verknüpfungen [Syntheseleistungen] von Bedeutung, die institutionalisiert sind, also ständig wiederholt werden“ (S. 214).

Dann greift die Autorin den Ungleichheitsmechanismus des „Ein- und Ausschlusses“ auf, der jeder Raumkonstitution immanent ist: In der Herstellung von Räumen werden verschiedene Elemente miteinander in Relation gesetzt und so in den Raum eingeschlossen, während andere nicht relational einbezogen sind und damit ausgeschlossen werden (Löw, 2001, S. 214). Die Ein- und Ausschlussmechanismen basieren nicht einfach auf Zufall sondern hängen vom Habitus der synthetisierenden Personen ab. Dieser führt zum Beispiel dazu, dass es keine Gewalt braucht, um Menschen auszuschliessen, weil sie sich selbst gar nicht erst in gewisse Räume begeben (Löw, 2001, S. 215).

Mehrfachnutzung

Alte Holzbrücke Olten

Die alte Holzbrücke in Olten wird jeweils im November am internationalen Tag der Kinderrechte für die Durchführung eines Kinderrechtsfestes mehrfachgenutzt.

Bild: © Robi Olten



5. POTENTIALE DER NUTZUNGSFORMEN AUS SICHT DER SOZIOKULTURELLEN ANIMATION

Die im letzten Kapitel eingeführten Theorien werden nun dazu verwendet, die Potentiale von Zwischen- und Mehrfachnutzung aufzuzeigen und zu bewerten. Als *Potential* wird die Wirkung verstanden, welche die temporären Nutzungen hervorzubringen vermögen, aber nicht in jedem Fall realisieren müssen. Es geht deshalb auch darum, zu beschreiben, unter welchen Bedingungen welche Wirkungen eintreten oder ausbleiben. Die Bezeichnung *Potential* steht dabei nicht nur für positive sondern auch für negative Wirkungen.

Für die Bewertung der Potentiale wird analysiert, ob und inwiefern die beiden Nutzungsformen zu den Zielen der Soziokulturellen Animation beitragen. Im Fokus stehen dabei die drei Teilziele *Partizipation*, *informelle Bildung* sowie *Vernetzung*. Sie werden in den Unterkapiteln 5.1 - 5.3 eingeführt und innerhalb der Soziokulturellen Animation verankert – wobei sich das erste Thema, *Partizipation*, in vier weitere Unterkapitel aufspaltet. Im Anschluss an die drei Teilziele folgen die Ausführungen zur *Nachhaltigkeit*. Während dieses Querschnitt-Thema separat aufgeführt wird und sich vor allem auf die Nutzungsformen als Prozesse bezieht, orientieren sich die Beobachtungen zum Thema Gender an den beteiligten Personen und fliessen direkt in das erste Unterkapitel zur Partizipation ein. Nach den Ausführungen zur Nachhaltigkeit wird ein kurzer Exkurs zur *Prävention* angeführt.

In allen Unterkapiteln folgen nach einer Nutzungsformen übergreifenden Einleitung jeweils im ersten Teil die Ausführungen zur Zwischennutzung und daran angelehnt im zweiten Teil diejenigen zur Mehrfachnutzung. Die Gegenüberstellung der Potentiale der beiden Nutzungsformen erfolgt in der abschliessenden Zusammenfassung.

5.1 PARTIZIPATION

Das Teilziel Partizipation kommt in sehr vielen und unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen der Soziokulturellen Animation zur Anwendung. Egal, um welche Aktivitäten es sich dabei handelt, das Ziel ist immer, Individuen und Gruppen möglichst gleichberechtigt zu beteiligen. Im Folgenden werden nun in verschiedenen Handlungsfeldern von Zwischen- und Mehrfachnutzungen deren Potentiale zur Ermöglichung von Partizipation aufgezeigt. Im ersten Unterkapitel geht es um den *Zugang zu Raum*, den die beiden Nutzungsformen schaffen. Als Zweites wird aufgezeigt, welche Chancen und Gefahren sich mit der *Teilnahme an der Raumgestaltung* in Zwischen- und Mehrfachnutzungen eröffnen. Daran anschliessend werden Möglichkeiten zur *Teilnahme am Agenda Setting* aufgezeigt. Zum Abschluss widmet sich dieses Unterkapitel den Gelegenheiten zur *Teilnahme an Verhandlungen*, die temporäre Nutzungen bieten.

5.1.1 Zugang zu Raum

Eine der grundlegenden sozialen Ungerechtigkeiten, die mit Räumen verknüpft sind, besteht in den ungleichen Zugangsmöglichkeiten zu Raum für die Umsetzung eigener Aktivitäten und Gestaltungen. Diese Ungleichheit basiert hauptsächlich darauf, dass Raum, wie Löw es aufzeigt, als Eigentum zum ökonomischen Kapital von Einzelnen oder Gruppen werden kann, welche in der Folge über die Nutzung und Gestaltung bestimmen.

In der Schweiz ist ein grosser Teil der Räume aufgrund von Bodeneigentum in der Verfügung von Privatpersonen. Genaue Angaben zu den Eigentumsverhältnissen lassen sich jedoch nicht eruieren, weil die Grundbücher nur beschränkt einsehbar sind und keine Bodenpreisstatistik existiert (vgl. Marcel Liner, 2004, S. 9). Doch nicht nur in Räumen, die zum Privateigentum zählen, sondern auch in jenen, die zum öffentlichen Eigentum von Bund, Kantonen oder Gemeinden gehören, lassen sich ungleiche Zugangschancen ausmachen. So weisen Moser et al. (1999) auf Ausschlussmechanismen im öffentlichen⁴³ urbanen Raum hin:

Die zunehmende monofunktionale Erschliessung und Nutzung der Räume und entsprechende Reglementierungen haben eine Situation geschaffen, in der die Menschen sich dem Raum anpassen müssen, sich der Regel der jeweiligen Räume kundig machen müssen und kaum mehr Raum vorfinden, den sie selber gestalten können (...); die Gestaltbarkeit der konkreten Umwelt und des eigenen Lebens geht im Moloch einer unbeweglichen, fernen Verwaltung und Steuerung verloren. (S. 216 - 217).

Im Anschluss an ihre Beobachtung fordern die Autoren von der Animation, gestaltbare Räume zu schaffen. Mit der Zwischen- sowie der Mehrfachnutzung stehen nun zwei Vorgehensweisen zur Verfügung, die es erlauben, solche Räume zu erschliessen. Bei beiden Nutzungsformen werden die Räume dabei nicht neu geschaffen, sondern entstehen in temporären Nutzungslücken. Diese Lücken eröffnen die Möglichkeit, Raum statt mit ökonomischen Kapital oder politischer Macht (symbolisches Kapital) welche sich im System der regulären Raumverwertung hauptsächlich durchsetzen, durch andere Kapitalarten – insbesondere soziale und kulturelle – zugänglich und nutzbar zu machen.

Zugang zu Raum für Zwischennutzer/innen

Zwischennutzer/innen verschaffen sich ihren Zugang durch den Einsatz von sozialem sowie kulturellem Kapital: Um ihre Interessen besser vertreten zu können, schliessen sie sich in vielen Fällen zu Gruppen oder Vereinen zusammen. Mit Hilfe ihrer sozialen

.....
⁴³ Obwohl es hier um öffentlichen Raum im Sinne der öffentlichen Nutzungswidmung und nicht eindeutig um Raum als Eigentum der öffentlichen Hand geht, werden diese beiden Ebenen hier der Einfachheit halber gleichgesetzt.

Netzwerke und dem Wissen um Eigentumsverhältnisse machen sie Nutzungslücken ausfindig und gewinnen Informationen über die Eigentümer/innen. Je mehr sie über ihr Gegenüber wissen und je geschickter sie zu verhandeln wissen, umso grösser sind die Chancen der Zwischennutzer/innen die Eigentümer/innen für ihre Sache zu gewinnen. Nicht nur in dieser Verhandlung, sondern auch in der Auseinandersetzung mit den Behörden, wenn es um gesetzliche Regelungen und Bewilligungen geht, sind Wissen und Beziehung zwei zentrale Ressourcen, um zum Ziel zu gelangen.

Ist es gelungen, die Entscheidungsträger/innen zu überzeugen, so brauchen die Zwischennutzenden für die Umsetzung ihres Vorhabens je nach ausgehandeltem Mietpreis und Bedarf an Raumgestaltung auch ökonomisches Kapital. Dies zeigt sich an den von Angst et al. eruierten Mietkosten von 86 bis 190 Franken pro Quadratmeter pro Jahr sowie den von 88% der Nutzer/innen aufgewendeten 40'000 Franken für den Aus- und Umbau der Räume (→ S. 30). Auch wenn diese Angaben nicht als allgemeingültige Werte genommen werden können, weisen sie darauf hin, dass Zwischennutzenden kaum ohne ökonomisches Kapital auskommen.

Indem Nutzungslücken wie oben beschrieben zugänglich gemacht werden, eröffnen sich neue Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für Personen, die im regulären System der Raumverwertung wenig Durchsetzungschancen haben. Aus der Perspektive der Soziokulturellen Animation gilt es hier genauer zu analysieren, welche Individuen oder Gruppen tatsächlich von Zwischennutzungen profitieren. Der Zugang beruht vor allem auf sozialem sowie kulturellem Kapital, doch auch finanzielle Ressourcen sind gefordert. Dieser nicht unerhebliche Kapitalbedarf macht die Zwischennutzung zu einer hochschweligen Nutzungsform, wie sich mit Angst et al. (2010) feststellen lässt: „Natürlich kommen nur die Gruppen zum Zuge, deren Fähigkeiten und Engagement ausreichen, ein solches Projekt zu verwirklichen. Von einer Bürgerbeteiligung auf einer breiten Basis kann also (...) nicht die Rede sein“ (S. 168).

Die Hochschwelligkeit wirkt sich auch auf die Aktivitäten aus, die in den zwischen-genutzten Räumen entstehen. Zwar findet sich neben der unternehmerischen auch eine hohe Präsenz von künstlerischen und kulturellen Tätigkeiten, doch, wie in der Beschreibung des Phänomens mit Angst et al. aufgezeigt wurde, ist die Soziokultur (im engeren Sinne) schwach vertreten (→ S. 23). Das Ausbleiben soziokultureller Nutzungen ist dabei nicht nur im Aufwand an sozialem, kulturellem und finanziellem Kapital begründet, sondern weist darauf hin, dass bei Zwischennutzungen auch das symbolische Kapital eine Rolle spielt, wie dies Christa Kamleithner und Rolf Kohoutek (2006) deutlich machen:

Damit wurde und wird immer noch ein letzter Rest eines Bohème-Bonus konsumiert. Nur künstlerisch und kulturell, nicht aber moralisch oder politisch erträgt die herrschende Ordnung die punktuelle Selbstbefragung. Darüber hinausgehen und die Anerkennung des Raumbedarfs der vielen, kaum marktfähigen urbanen und sozialen Nutzungen zu erreichen sowie eigentums- und planungsrechtlich umzusetzen, wäre das wirklich Interessante (...). (S. 36)

Aufgrund der oben gemachten Beobachtungen kann davon ausgegangen werden, dass kapitalschwache Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Jugendliche oder Migrantinnen und Migranten wenig vom Potential der Zwischennutzungen profitieren können. Ob auch ungleiche Chancen aufgrund des Strukturprinzips Geschlecht bestehen, lässt sich nicht ausmachen, denn wie Annette Harth & Margit Schild (2006) feststellen: „Die Betrachtung der Akteure und Akteurinnen ist bislang nur ein Randthema, eine Gender bezogene Analyse fehlt völlig“ (S. 42). So bleibt den Autorinnen neben der Forderung nach entsprechenden Forschungsarbeiten nur eine Gegenüberstellung kritischer Vermutungen. Dabei führen sie auf der einen Seite die Erkenntnis ins Feld, dass in Bereichen mit geringer Regelungsdichte wenig Vorgaben zum Schutz schwächerer Interessen vorhanden sind, was geschlechterrollentypische Handlungsstrategien befürchten lässt. Auf der anderen Seite könnte es aber auch sein, dass der fluide und stark an soziale Kompetenzen gebundene Charakter von Zwischennutzungen besondere Chancen für ein verändertes Geschlechterverhältnis ermöglicht (ibid., S. 44).

Trotz der Hochschwelligkeit der Entstehungsphase lassen sich aber Zwischennutzungen finden, die Raum bieten für kapitalschwächere Personen, so das 'nt*/areal' mit offenem Flohmarkt, Kleinkindertreffpunkt, BMX-Trail usw. Dieses Beispiel lässt vermuten, dass die Entstehung solcher Räume stark von der Unterstützung der Zwischennutzungs-Initiativen und -Initianten oder anderer Vermittler/innen abhängt. Diese Vermutung wird von Gstach (2006) bestätigt, die in ihren Forschungsergebnissen feststellt, dass in Gebieten, in denen soziokulturelle Quartiereinrichtungen aktiv sind, „(...) häufiger ehrenamtlich organisierte und soziokulturell ausgerichtete Zwischennutzungen zu beobachten sind als in anderen Quartieren (im Unterschied zu kulturell/künstlerisch oder kommerziell ausgerichteten Nutzungen, die ohne Unterstützung von selbstorganisierten Akteuren umgesetzt werden)“ (S. 159). Weil sich damit ein potentiell Arbeitsfeld für die Soziokulturelle Animation öffnet, wird diese Erkenntnis im nächsten Kapitel aufgegriffen.

Eine weitere Eigenschaft von Zwischennutzungen, die zwar keine Hochschwelligkeit, aber eine gewissen Instabilität mit sich bringt, ist das *drohende* Ende der Nutzung. Obwohl Zwischennutzungen das reguläre Raumverwertungssystem für eine gewisse Zeit umgehen können, wird es nie ganz ausser Kraft gesetzt. Die Eigentümer/innen bestimmen sowohl darüber, welche Zwischennutzungen sie zulassen als auch über die Dauer der Nutzungen. Leiten sie die Ablösungsphase ein, müssen sich die Zwischenutzer/innen im Normalfall den Mechanismen des regulären Raummarktes unterwerfen: Egal, ob es sich um Mietpreiserhöhungen während der Zwischennutzungszeit handelt oder um die Konkurrenz mit anderen Nutzungen nach Ablauf der Zwischennutzungsdauer, setzen sich dann vor allem diejenigen Nutzungen durch, von denen sich die Eigentümer/innen mehr Profit versprechen. Dabei geht es bei privatem Eigentum stärker um finanzielle, bei öffentlichem zudem um politische Interessen.

Zum Abschluss gilt es, den Fokus nochmals etwas zu erweitern, um die Funktion des Phänomens Zwischennutzung im System der Raumverwertung kritisch zu betrachten.

Denn trotz des aufgezeigten Potentials laufen Zwischennutzungen zugleich Gefahr den regulären Raummarkt zu stützen und seine Ungerechtigkeiten zu reproduzieren. Das Problem liegt dabei darin, dass Zwischennutzer/innen nicht eigene dauerhafte Räume für ihre Interessen erschliessen können, sondern in temporäre Nutzungslücken springen müssen. So erhalten sie nur vorübergehend Raum für ihre Aktivitäten und investieren dafür einiges an Kapital. Diese Investitionen werden zumindest zum Teil zunichte gemacht, sobald die Eigentümer/innen ihnen den Raum wieder entziehen, weil sie eine profitablere Nutzung in Aussicht haben. In dieser etwas zugespitzten kritischen Darstellung zeigt sich die *unfreiwillige Seite* von Zwischennutzungen: „Sie sind dann plötzlich nicht mehr freiwillige kurzfristige Interventionen, sondern der einzige Ersatz für die fehlenden Möglichkeiten dauerhafter Praxis einer marginalisierten Szene“ (Mirko Pogoreutz, 2006, S. 83). Auch hier zeichnet sich ein Handlungsfeld für die Soziokulturelle Animation ab, das im nächsten Kapitel aufgenommen wird.

Zugang zu Raum für Mehrfachnutzer/innen

Eine Gesamtschau über die finanziellen Aufwendungen von Mehrfachnutzenden existiert nicht, wobei aufgrund von Beispielen eine grosse Spannbreite feststellbar ist. So weist Mellauner (1998) auf Kosten von Mehrfachnutzungen im fünfstelligen Bereich⁴⁴ hin, wenn es beispielsweise darum geht Schulfreiflächen öffentlich zugänglich zu machen (S. 49). Im Kontrast dazu stehen etliche Beispiele aus der Praxis der Soziokulturellen Animation, in welchen die Mehrfachnutzenden keine Kosten zu tragen haben (bspw. Thalmann, 2009, S. 23). Die Mehrfachnutzung kann somit für Anspruchsgruppen, abgesehen von der teilweise erforderlichen Verhandlungsfähigkeit (→ S.72), einen niederschweligen Zugang zu Raum eröffnen. Darum finden hier im Gegensatz zu den Zwischennutzungen viele soziokulturelle Projekte mit eher kapitalschwachen Initianten und Initiantinnen Eingang in den Raumverwertungsprozess. Gleich wie bei den Zwischennutzungen fehlen Analysen zum Thema Gender in Mehrfachnutzungen; auch hier sind daher weitere Forschungsarbeiten gefordert.

Eine interessante Ressource für den Zugang zu Raum stellt in dieser Nutzungsform die grosse Menge an möglichen Räumen für Mehrfachnutzungen dar. Sie bietet den Mehrfachnutzenden eine Sicherheit in ihrem unkonventionellen Mietverhältnis. So weist Jutta Kleedorfer, Projektkoordinatorin der Zwischen- und Mehrfachnutzungsstelle der Stadt Wien, darauf hin, dass es nach einer Kündigung beziehungsweise bei grossen Unstimmigkeiten zwischen Mehrfach- und Hauptnutzenden zuweilen sinnvoller ist, rasch eine neue Räumlichkeit zu suchen, als an der alten Situation hängen zu bleiben (Interview vom 02.12.2009). Auch wenn die Soziokulturelle Animation in Konfliktverhandlungen Lernpotential sieht, bietet die Ausweichmöglichkeit den Mehrfachnutzenden eine

.....
⁴⁴ Mellauner (1998) rechnet nebst zum Teil erheblichen Umbaukosten für Anpassungen auch Personalkosten für Aufsicht und Betreuung (von Schulfreiflächen) ein.

Chance in ihrer machtlosen Position: sie können in einen anderen Raum ausweichen. Diese Möglichkeit ist jedoch nur dann von Vorteil, wenn keine grossen Investitionen getätigt wurden. Bei Mehrfachnutzungen, in denen analog zu den Zwischennutzungen bauliche Anpassungsmassnahmen vorgenommen werden, schwindet die Ausweichchance.

Doch oftmals wird von der Möglichkeit auszuweichen gar kein Gebrauch gemacht. Denn anders als bei den meisten Zwischennutzungen ist das Nutzungsende bei vielen Mehrfachnutzungen nicht absehbar. So setzen wiederkehrende und / oder permanente Mehrfachnutzungen nicht per se ein Ende voraus. Dadurch kann das Bedürfnis nach Zugang zu Raum langfristig befriedigt werden.

Auch hier soll zum Abschluss der Blick auf das System der Raumverwertung gerichtet werden. Mehrfachnutzungen im Sinne der vorliegenden Arbeit finden meist nicht im marktwirtschaftlich orientierten Raummarkt statt, sondern in gewisser Weise in einem Parallelmarkt – dort, wo von den Entscheidungstragenden eigentlich gar keine Nutzung geplant ist. Sie können damit als *befriedendes* Element bestehende Ungerechtigkeiten im Zugang zu Raum vermindern, aber stellen das bestehende System der Raumverwertung nicht *befreiend* in Frage.

5.1.2 Teilnahme an der Raumgestaltung

Die beiden untersuchten Nutzungsformen eröffnen Zwischen- und Mehrfachnutzende durch den Zugang zu Raum weitere Tätigkeitsfelder. Eine dieser Handlungsmöglichkeiten, die nach Moser et al. (1999) auch von der Soziokulturellen Animation gefördert werden muss, ist die Raumgestaltung (S. 217). Es geht daher im Folgenden um die Gestaltung von Raum oder in der Terminologie von Löw um das Spacing. Denn sowohl in der Zwischen- als auch in der Mehrfachnutzung steckt das Potential, Menschen das (An)Ordnen von Gütern und Personen zu ermöglichen. Die Nutzer/innen sind dabei immer territorial an den Boden der ursprünglichen Nutzung oder der gegenwärtigen Hauptnutzung gebunden, doch abgesehen davon eröffnen sich ihnen ganz unterschiedliche Gestaltungsspielräume.

Spacing-Prozesse von Zwischennutzer/innen

Die Möglichkeiten des Spacings stellen für viele Zwischennutzende ein wichtiges Handlungsmotiv dar (→ S. 26). Ihr Spielraum hängt dabei zum einen davon ab, welche Gestaltungsfreiheiten in den Verhandlungen mit den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Behörden ausgemacht werden. Zum anderen kommt es, wie mit Löw deutlich wurde, auf die Verfügungsmöglichkeit der Nutzer/innen über soziale Güter an. Entsprechend lässt sich eine ganze Gestaltungsbandbreite bei zwischengenutzten Räumen ausmachen, von solchen die praktisch unverändert von der Vornutzung übernommen werden, bis zu solchen, die völlig um- und ausgebaut bzw. neu errichtet werden.

Spacing findet aber in jedem Fall bereits dadurch statt, dass die Zwischennutzende sich selbst in die Räume begeben. Inwiefern sich die Möglichkeiten des (An)Ordnen auf die Syntheseleistungen der Zwischennutzende oder anderer Akteurinnen und Akteure auswirken, ist schwierig festzustellen, da es sich dabei um Wahrnehmungs-, Vorstellungs- und Erinnerungsprozesse handelt. Einen Hinweis auf Veränderungen im Bereich der Verknüpfungsleistungen geben die durch gewisse Zwischennutzungen herbeigeführten Imagewandel (→ S. 37). In diesen Fällen werden neue Wahrnehmungs- und Bewertungsprozesse ausgelöst, die sich von der Nutzung auch auf das umliegende Quartier übertragen.

Weil die Spacings in Zwischennutzungen nicht in undefinierten Räumen stattfinden, sondern in solchen, die durch vorangehende Nutzungen geprägt sind, können interessante Spannungsfelder entstehen. Je stärker die Zwischennutzungen die ursprünglichen Nutzungen kontrastieren, umso offensichtlicher werden die Spannungsfelder und umso deutlicher zeigt sich ihre *gegenkulturelle* Kraft. Diese Bezeichnung nimmt Bezug auf das in dieser Bachelorarbeit bereits eingeführte Raumkonzept von Löw (2001). Die Autorin versteht unter *gegenkulturellen Räumen*, Räume in denen Handlungs-Routinen durchbrochen werden. Wird dabei nur punktuell von den üblichen Handlungsweisen abgewichen, bleiben die institutionalisierten Regeln bestehen. „Wenn aber die Abweichungen und Neuschöpfungen regelmässig werden und nicht individuell, sondern auch kollektiv im Rückgriff auf relevante Regeln und Ressourcen verlaufen, dann sind Veränderungen institutionalisierter Räume bis hin zu Strukturveränderungen möglich“ (S. 185). Für Löw spielt es dabei keine Rolle, ob es sich um einmalige oder regelmässige Abweichungen handelt. Es ist auch nicht ausschlaggebend, ob die Beweggründe in der bewussten Reflexion oder dem körperlich-emotionalen Begehren liegen, sämtliches, gegen institutionalisierte (An)Ordnungen gerichtetes Handeln ist gegenkulturell (ibid., S. 185 - 186).

Die gegenkulturelle Kraft der Zwischennutzungen liegt darin, die Handlungsroutinen der von ihnen genutzten Räume zu durchbrechen. Der Bruch ist dabei insofern nicht so stark, als die Tätigkeiten der vormaligen Nutzungen nicht mehr aktiv ausgeübt werden. Deshalb sind hier auch keine grossen Widerstände oder Konflikte zu erwarten.

Es gibt noch eine andere Ebene, auf der sich Zwischennutzungen gegen (An)Ordnungsroutinen richten und damit auch Auseinandersetzungen hervorrufen. Da nämlich, wo sie zur gegenkulturellen Handlungsweise der städtischen Raumplanung werden: „Sie können als bottom-up Planungsinstrumente zur Entwicklung der Stadt beitragen, als oppositionelles Instrument gegen die etablierte Stadtplanung von oben dienen oder auch als heterogenes zufälliges Projekt gegen alle Planung ihren Platz finden (...)“ (Temel, 2006, S. 62 - 63).

Dadurch dass es Zwischennutzungen wie im Falle des 'nt*/areals' in Basel tatsächlich gelingt, als bottom-up Planungsinstrumente die Handlungsroutinen der formellen Stadtplanung zu beeinflussen und informelle, handlungsorientierte Elemente einzubringen, tragen sie zumindest punktuell zur Veränderung institutionalisierter Räume bei. Ob Zwischennutzungen über diese Momente der Mitwirkung in der Stadtgestaltung hinaus

auch auf gesellschaftliche Strukturen Einfluss nehmen, lässt sich im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht beurteilen.

Ist das wachsende politische Bewusstsein auf der einen Seite als Wirkungserfolg von Zwischennutzungen zu sehen, droht damit auf der anderen Seite auch eine Gefahr: Denn wenn dieses Bewusstsein dazu führt, dass die Nutzungsform in die formelle Stadtplanung aufgenommen wird, verliert sie nicht nur ihre gegenkulturelle Kraft, sondern kann auf ein top-down-Mittel zum Zweck der Stadtentwicklung reduziert werden. So zum Beispiel, wenn Städte Zwischennutzungen einsetzen, um das Image von Quartieren aufzubessern oder um sich einen Anstrich von *Urbanität* zu verleihen, wie dies kritische Stimmen in Berlin beobachten (MieterEcho, Oktober 2007, S. 9 - 12). Pogoreutz (2006) verdeutlicht die Problematik dieser Instrumentalisierung von oben: „Temporäre Nutzungen [Der Autor bezieht sich mit dieser Bezeichnung auf Zwischenutzungen] als strategische Werkzeuge zu gebrauchen, bedeutet auch, sie zu ökonomisieren, zu instrumentalisieren, wo sie doch gerade ein Mittel der an stadtplanerischen Entscheiden nicht Beteiligten waren (...)“ (S. 84). Damit zeigt sich auch hier, die Gratwanderung der Zwischennutzende: Ein weiteres Mal sind sie der Gefahr ausgesetzt, vom System, das sie zu umgehen suchen, vereinnahmt zu werden.

Spacing-Prozesse von Mehrfachnutzer/innen

Bei Mehrfachnutzungen ist und bleibt der Raum durch die Hauptnutzung gestaltet und organisiert, weshalb der bauliche Veränderungsspielraum kleiner ist als bei Zwischenutzungen. Auf den ersten Blick scheinen damit auch die Spacing-Möglichkeiten eingeschränkt. Doch wie in Kapitel 4 aufgezeigt, zählen für Löw neben dem Bauen, auch das Sich-Positionieren von Menschen sowie das Positionieren von Gegenständen zu den Spacing-Prozessen. Gemäss diesem Konzept beeinflussen also die Migrantinnen im Beispiel der Deutschkurse auf einem öffentlichen Spielplatz, lediglich durch ihr *Dasein* den Raum und das Spielverhalten der Kinder. Auch durch das (Um-)Positionieren von Gegenständen, indem beispielsweise vorübergehend Skate-Elemente auf einen öffentlichen Platz gestellt werden, betreiben Mehrfachnutzende Spacing.

Wie bei den Zwischennutzungen bleibt für Mehrfachnutzungen offen, inwiefern sich die Spacing-Möglichkeiten auf die Syntheseleistungen auswirken. Doch auch hier zeigen Beispiele, dass Spacing-Prozesse in Mehrfachnutzungen institutionalisierte Regeln beeinflussen können. So führte die erwähnte Mehrfachnutzung des Messeplatzes Basels durch Skater/innen dazu, dass eine ausdrückliche Erlaubnis für das Skaten ausgestellt wurde. Die Jugendlichen konnten somit einen Ausschlussmechanismus aufheben, der diesem institutionalisierten Raum immanent war.

Stehen Mehrfachnutzungen im Kontrast zur Prägung, die ein Raum durch die Hauptnutzung erfährt, können interessante Spannungsfelder mit gegenkulturellen Kräften entstehen. Auch zeigt sich eine ganze Bandbreite: Wird eine Schulsporthalle abends durch Vereinssportler/innen genutzt, so entwickelt sich eine geringe gegenkulturelle

Kraft, da die Handlungsrouniten nur geringfügig durchbrochen werden. Anders verhält es sich, wenn eine Kirche kurzzeitig zum Discoraum umfunktioniert wird⁴⁵ und eine starke gegenkulturelle Kraft zu vermuten ist (→ Bild: S. 97) . Es ist aber, gemäss Löw (2001), nicht die Stärke der gegenkulturellen Handlungen, die Veränderungen von institutionalisierten Räumen hervorruft, sondern deren Beständigkeit (S. 185). Entsprechend verändert die regelmässige und dauerhafte Mehrfachnutzung der Schulsporthalle die in diesem Raum institutionalisierten Regeln wohl mehr, als eine einmalige Discoveranstaltung in einer Kirche. Das Potential einer einmaligen und starken gegenkulturellen Handlung, ist daher anderswo zu verorten - wie das nachfolgende Kapitel *Agenda Setting* aufzeigt.

Das Mitwirken am Veränderungsprozess von institutionalisierten Räumen stellt aus Sicht der Soziokulturellen Animation ein Potential dar. Folgt man jedoch dem Konzept von Löw (2001), birgt das Spacing auch eine Kehrseite. So werden gemäss der Soziologin bei der Konstitution von Raum immer auch soziale Ungleichheiten reproduziert (S. 210). Dies führt im Kontext der Mehrfachnutzung dazu, dass die Nutzenden, die sich am Spacing-Prozess beteiligen, begünstigt werden, während ihre Raumkonstitution logischerweise andere Akteure und Akteurinnen benachteiligt.

Umso erstaunlicher ist der Umstand, dass in der Soziokulturellen Animation Mehrfachnutzungen, zwar alltäglich scheinen, jedoch meist nicht als solche benannt und reflektiert werden. So zum Beispiel wenn die aufsuchende Jugendarbeit einen öffentlichen Platz mehrfach nutzt, indem sie dort Beratungs-Settings durchführt; dadurch, die in diesem institutionalisierten Raum vorhandenen Regeln verändert und zwangsläufig soziale Ungleichheit reproduziert. Fachpersonen der Soziokulturelle Animation müssen deshalb den Aspekt des Spacings und die damit verbundenen – allenfalls negativen – Folgen zwingend mitbedenken. Diese wichtigen Überlegungen werden im nachfolgenden Kapitel zur Handlungsanleitung nochmals aufgegriffen.

5.1.3 Teilnahme am Agenda Setting⁴⁶

Eine weitere Form der Partizipation, für die sich die Soziokulturelle Animation einsetzt, besteht in der Möglichkeit, eigene Anliegen in den öffentlichen und politischen Diskurs einzubringen. Die Animation unterstützt ihre Zielgruppen beispielsweise in der von Moser et al. (1999) definierten Interventionsposition *Mediator / Mediatorin* dabei, ihren Bedarf zur Sprache zu bringen (S. 144 - 154). Dazu übernimmt sie unter anderem die Aufgabe des „Vermitteln als Übersetzen“ indem sie „(...) zwischen unterschiedlichen

.....
⁴⁵ Vgl. beispielsweise Bericht 20 Minuten online. gefunden am 15.12.2009 unter <http://www.20min.ch/news/zuerich/story/10836018>

⁴⁶ Die Bezeichnung *Agenda Setting* bezieht sich auf öffentlichkeitswirksame Prozesse wie bspw. Medienarbeit, Demonstrationen usw., die darauf ausgerichtet sind, die Selektion der Probleme oder Themen zu steuern, die durch das politische System bearbeitet werden. (Website Soziologisches Institut der Universität Zürich. Gefunden am 10.11.2009 unter www.socio.ch/movpar/t_cisele1.htm)

Lebenswelten und Lebensformen, aber auch zwischen Lebenswelten und Systemen durch *Übersetzen* eine Basis von Verständigung und Verständnis schafft“ (ibid., S. 150). Doch die ungleichen Chancen, sich im öffentlichen oder politischen Diskurs Gehör zu verschaffen, basieren nicht nur auf Schwierigkeiten der Kommunikation, sondern gründen auch in ungleichen Verteilungen von Macht. Deshalb ist das *Übersetzen* in der Animation vielfach keine neutrale Tätigkeit, sondern verknüpft mit einem anwaltschaftlichen Einsatz für die Zielgruppe, um einen Machtausgleich zu schaffen (ibid., S. 151). In temporären Nutzungen lässt sich nun ein Potential ausmachen, das es erlaubt, die im gesellschaftlichen Agenda Setting wirksamen Machtkonstellationen auszugleichen. Dazu wird die gegenkulturelle Kraft, welche die Nutzungsformen entwickeln können, nutzbar gemacht, um sich Gehör zu verschaffen.

Agenda Setting in Zwischennutzungen

Unter den dokumentierten Schweizer Zwischennutzungen finden sich kaum Beispiele, in denen das oben skizzierte Potential realisiert wird. Eine Ausnahme stellt wiederum das 'nt*/areal' dar. Im Gegensatz zu den stark verbreiteten *introvertierten* Nutzungen, die im Privaten stattfinden und für die Blicke und Ohren anderer verschlossen bleiben, geht es bei dieser *extrovertierten* Zwischennutzung darum Öffentlichkeit⁴⁷ zu schaffen, um sicht- und hörbar zu werden. Die Initiantinnen und Initianten nutzen die Aufmerksamkeit, welche die Zwischennutzung hervorruft, um ihre Kritik an der institutionalisierten formellen Stadtplanung in den öffentlichen und politischen Diskurs einzubringen. Geschickt setzen sie die gegenkulturelle Kraft ihres informellen Vorgehens in Szene: sie bringen die bedarfs- und handlungsorientierte Ausrichtung ihrer Zwischennutzung in der Namensgebung⁴⁸ zum Ausdruck, erwähnen sie in ihren Konzepten für Politik und Eigentümer/innen sowie in ihrer Medienarbeit für die Öffentlichkeit.

Agenda Setting in Mehrfachnutzungen

Bei den Mehrfachnutzungen lassen sich im Gegensatz zur Zwischennutzung häufiger Beispiele finden, in denen bewusst oder unbewusst ein Agenda Setting realisiert wird. Ein Grund dafür mag in der angesprochenen Alltäglichkeit von Mehrfachnutzungen liegen. Zudem ist es bedeutend einfacher, einen Raum für eine Mehrfachnutzung denn für eine Zwischennutzung zu finden. So gibt es in der Schweiz praktisch keine Räume, die – mit den Worten von Mellauner (1998) – erschöpfend genutzt werden (S. 17) und deshalb à priori von einer Mehrfachnutzung auszuschliessen sind.

Die Kombination von dieser grossen Menge an nutzbaren Räumen einerseits und dem Phänomen der gegenkulturellen Kraft andererseits, bietet ein grosses Potential für das

.....
⁴⁷ Die hier aufgeführten Kriterien für die Unterscheidung zwischen privat und öffentlich finden sich u.a. bei Schroer, Markus (2006). *Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raumes*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

⁴⁸ *nt* bedeutet *non territorial* und unterstreicht den Verzicht auf eine dauerhafte Bestimmung von Flächen. Stattdessen sollen der Mensch und sein Handeln im Mittelpunkt stehen.

Agenda Setting. So kann an dieser Stelle das Beispiel der Disco in der Kirche nochmals aufgegriffen werden. Wenn durch die Einmaligkeit dieser Veranstaltung zwar nicht der *institutionalisierte Raum* verändert werden mag, so führt die Unüblichkeit trotzdem zu einer Irritation. Eine bildliche Beschreibung zu deren Auswirkungen liefern Havemann und Schild (2006) in ihren Ausführungen zur *Nachhaltigkeit des Temporären*:

Befristete Ereignisse (...) können über den Zeitraum ihres Bestehens hinaus Spuren hinterlassen. Was übrig bleibt – vielmehr bleiben kann – ist ein nachhaltiger Eindruck, eine Irritation. Der Stachel im Fleisch, der nur so lange Aufmerksamkeit fordert, bis er entfernt wird, eine winzige Verletzung aber doch bleibt. Die durch einen zeitlich begrenzten Eingriff gesetzte Irritation ist wirkungsvoll, aber nicht bedrohlich, da ihr Gegenstand wieder verschwindet. Allein das Wissen darum, dass die Maßnahmen nicht von Dauer sind, erhöht die Wahrscheinlichkeit deren positiver Aufnahme und schafft damit überhaupt erst die Voraussetzung für ein intensiveres Sich-Einlassen. (S. 46)

Eine andere Möglichkeit des Agenda Settings zeigt Thalmann (2009) in seinem Projektbericht zum Tag der Kinderrechte in Olten auf. So wurde für ein Kinderrechtsfest die Stadtteil verbindende alte Holzbrücke und damit bewusst eine zentrale Örtlichkeit im öffentlichen Raum gewählt (S. 17 - 18), um das Thema der Kinderrechte möglichst breit und medienwirksam zu setzen. Thalmann weist damit darauf hin, dass nicht allein die gegenkulturelle Kraft sondern auch andere Aspekte – hier beispielsweise die bewusste Mehrfachnutzung eines regionalen Wahrzeichens – Transportmittel für ein Agenda Setting sein können.

5.1.4 Teilnahme an Verhandlungen

Die Entstehung temporärer Nutzungen basiert stark auf Verhandlungen. Wie in den vorangehenden Kapiteln deutlich wurde, weichen sowohl Zwischen- als auch Mehrfachnutzungen in gewissen Bereichen von den geltenden Regeln der räumlichen, ökonomischen und juristischen Strukturen ab. Auch wenn die Abweichungen nicht überall gleich sind, führen sie in vielen Fällen dazu, dass die Akteurinnen und Akteure nicht einfach auf Routinen zurückgreifen können, sondern gezwungen sind, Regeln miteinander auszuhandeln. Diese Verhandlungen mögen für die Beteiligten nur eine Notwendigkeit zur Erreichung ihrer Ziele darstellen, aus Sicht der Soziokulturellen Animation hingegen entsprechen sie einer weiteren Form der Partizipation. Denn wie Moser et al. (1999) aufzeigen, bedeutet Partizipation im fundamental-demokratischen Verständnis, sich an Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen beteiligen zu können (S. 113). Die Nutzungsverhandlungen eröffnen Zwischen- und Mehrfachnutzende die Möglichkeit, in Entscheidungsprozessen mitzureden, von denen sie vorher ausgeschlossen waren, und mit Personen zu verhandeln, die bis dahin nicht als Verhandlungspartner/innen in Frage kamen. Wie sich diese Partizipationsprozesse in der Zwischen- sowie der Mehrfachnutzung ausgestalten, wird im Folgenden analysiert.

Teilnahme an Verhandlungsprozessen in Zwischennutzungen

Am Anfang einer Zwischennutzung stehen die Verhandlungen mit den Eigentümerinnen oder Eigentümern. Einigen sich die beiden Verhandlungsparteien dabei auf eine Nutzung, sind es meist die Zwischennutzer/innen selbst, die im Anschluss daran mit den Behörden den Spielraum bezüglich der gesetzlichen Vorschriften aushandeln (→ S. 30). Beide Male nehmen die Nutzer/innen an Verhandlungsprozessen teil, von denen viele von ihnen normalerweise ausgeschlossen sind. Sie können ihre Interessen darlegen und für ihre Sache argumentieren, die Entscheidungsmacht bleibt aber immer beim Gegenüber: die Eigentümer/innen entscheiden sich für oder gegen die Zwischennutzung, die Behörden setzen die Auslegung der gesetzlichen Regelungen fest. Damit partizipieren die Zwischennutzer/innen im Modell von Maria Lüttringhaus (2000) auf der zweiten Stufen der Mitwirkung (Mitsprache, Mitarbeit), nicht aber auf der dritten Stufe der Mitentscheidung (S. 61)⁴⁹.

Die Verhandlungssituation birgt also die Gefahr, dass die Zwischennutzungsprojekte an den Vorbehalten der Entscheidungsträger/innen scheitern und zu Frustration führen. Gleichzeitig steckt in ihnen aus Sicht der Soziokulturellen Animation aber das Potential eines Lernfeldes zur *Verbesserung der Handlungsfähigkeit*, wie es Spierts (1998) unter dem animatorischen Fokussierungsgebiet Bildung/Erziehung beschreibt (S. 199). Durch ihre Teilnahme an den Verhandlungen erweitern die Zwischennutzer/innen ihre Kenntnisse, üben sich in neuen Fertigkeiten und stärken so ihre Handlungsfähigkeit. Zudem können auch bei den Entscheidungsträger/innen neue Einsichten und Sensibilisierungen für die Anliegen der Nutzer/innen hervorgerufen werden. Dabei ist zu vermuten, dass der Lernprozess auf beiden Seiten umso erfolgreicher verläuft, je positiver sie die Verhandlungen und die anschließende Nutzung erleben.

Neben den bisher analysierten Verhandlungen mit unausgeglichener Machtverteilung, gibt es bei Zwischennutzungen auch solche zwischen Partnerinnen und Partnern mit weniger Machtdiskrepanz. So schliessen sich Zwischennutzernde in vielen Fällen zusammen, um ihre Interessen gegenüber den Entscheidungsträgerinnen und -trägern besser vertreten zu können. Dazu müssen sie sich auf ein gemeinsames Vorgehen einigen. Auch nach der Entstehungsphase stehen weitere Verhandlungen an, sei es, in Bezug auf die Gestaltung, die Koordination, die Dauer der Nutzungen usw. Da diese Prozesse bisher nicht dokumentiert sind, lassen sie sich nicht vertiefter analysieren.

Ein weiteres Beziehungsfeld, das in der Zwischennutzungsforschung kaum beschrieben wird, sind die Interaktionen zwischen den Nutzerinnen oder Nutzern und der anwohnenden Bevölkerung. Obwohl zu beiden Konstellationen genaue Angaben fehlen, kann davon ausgegangen werden, dass zwischen diesen Akteurinnen und Akteuren Interessen- sowie Nutzungskonflikte möglich sind, die nach Verhandlungsfähigkeiten verlangen. Gleichzeitig können auch diese Verhandlungen einen Beitrag zum kulturellen und sozialen Kapital der Akteurinnen und Akteure leisten.

.....
⁴⁹ Lüttringhaus unterscheidet vier Stufen der Partizipation: 1. Informieren, 2. Mitwirken, 3. Mitentscheiden, 4. Selbstverwaltung

Teilnahme an Verhandlungsprozessen in Mehrfachnutzungen

Konkrete Aushandlungsprozesse zwischen verschiedenen Akteuren und Akteurinnen werden in der Mehrfachnutzungsliteratur nicht beschrieben. Dennoch ist es als Tatsache anzusehen, dass oftmals vor einer Nutzung Verhandlungen zwischen Mehrfachnutzenden und Hauptnutzenden (bzw. Eigentümer/innen) stattfinden.

Auch bei der Mehrfachnutzung sind die Nutzer/innen bei der Initiierung gegenüber den Hauptnutzenden in der schwächeren Position. Im Gegensatz zu Zwischennutzer/innen, die in den meisten Fällen eine Miete entrichten, weisen viele Beispiele darauf hin, dass die Mehrfachnutzenden den Hauptnutzenden keine Miete bezahlen. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Beobachtung von Mellauner (1998), dass den Hauptnutzenden durch die Mehrfachnutzung zusätzliche finanzielle Aufwendungen, wie beispielsweise Planungs-, Reinigungs- oder Erhaltungskosten erwachsen (S. 42). Daraus lässt sich folgern, dass die Mehrfachnutzenden in Verhandlungen mit anderen Argumenten als dem ökonomischen Kapital überzeugen müssen.

Wer die Verhandlungen führt und mit welchen Argumenten darin gearbeitet wird, ist aufgrund fehlender Daten nicht eindeutig zu klären. Die Vermutung, dass in Soziokulturellen Projekten auf der Seite der Mehrfachnutzenden oftmals eine Fachperson oder Institution zumindest einen Teil der Verhandlung führt, ist aufgrund von Projektberichten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit naheliegend. Dies kann unterstützend sein, wenn die Anspruchsgruppe nicht in der Lage ist, einen Verhandlungsprozess selbständig zu initiieren bzw. zu führen. Gleichzeitig vermindert das Eingreifen von Fachpersonen, wie bereits bei der Zwischennutzung beobachtet, die Intensität der Partizipation. Deshalb findet dieser initiierte Verhandlungsprozess zwar analog zu den Zwischennutzungen auf der zweiten Partizipationsstufe der Mitwirkung statt, jedoch in einer abgeschwächten, indirekteren Form.

Vor allem bei wiederkehrenden oder permanenten Mehrfachnutzungen ergeben sich während der Durchführungsphase Berührungspunkte zwischen Haupt- und Mehrfachnutzenden. Die daraus entstehenden kleinen bis kleinsten Aushandlungsprozesse stellen insbesondere für kapitalschwächere Anspruchsgruppen ein interessantes Lernfeld zur Stärkung des kulturellen und sozialen Kapitals dar. Auch hier ist allerdings anzunehmen, dass sich konfliktive im Gegensatz zu befruchtenden Verhandlungen, eher negativ auf den Lernprozess auswirken.

5.2 INFORMELLES LERNEN

Im Anschluss an die aufgezeigten Möglichkeiten der Partizipation widmen sich das vorliegende sowie das nächste Unterkapitel zwei Kapitalarten, die durch Zwischen- bzw. Mehrfachnutzungen aufgebaut werden können. Auch diese Potentiale lassen sich unter dem Dach der alltäglichen Demokratisierung einordnen, denn wie Lüttringhaus (2000) in ihrer Zusammenfassung verschiedener Forschungsbeiträge aufzeigt, stellen der Besitz

von kulturellem und von sozialem Kapital wichtige partizipationsfördernde Faktoren dar (S. 62 - 65). So hat beispielsweise der Bildungsgrad einen Einfluss darauf, welche Entscheidungskomplexe erfasst werden können (ibid., S. 62). Die Stärkung des kulturellen Kapitals wird in der Soziokulturellen Animation u.a. unter der Bezeichnung der „informellen Bildung“ (z.B. Willener, 2009, S. 79) als Aufgabenfeld beschrieben. Dabei geht es darum, Lernfelder ausserhalb des formalen Bildungswesens zu bieten. Das formale Lernen findet üblicherweise in Bildungseinrichtungen statt, ist in Bezug auf Lernzeit sowie -förderung strukturiert. Im Gegensatz dazu findet das informelle Lernen im Alltag, am Arbeitsplatz, in der Familie usw. statt, ohne strukturierte Lernzeiten, -förderungen und -ziele (ibid., S. 79 - 80).

Das im Folgenden ausgeführte Potential von Zwischen- und Mehrfachnutzungen besteht darin, solche informellen Lernfelder zu ermöglichen. Die *besonderen Konditionen* von temporären Nutzungen bieten einen Nährboden für Aktivitäten und Lernprozesse, die normalerweise wenig Raum bekommen. Wie im ersten Unterkapitel aufgezeigt wird, eröffnen sich in Zwischennutzungen Experimentierräume, die zu ökonomischen, kulturellen und sozialen Innovationen führen können. Die im zweiten Unterkapitel beschriebenen Lernfelder gründen in den Abweichungen der Mehrfach- von der Hauptnutzung.

Lern- und Experimentierfelder in Zwischennutzungen

Eine genaue Zuordnung der Aktivitäten in zwischengennutzten Räumen zu den gesellschaftlichen Lebensbereichen lässt die analysierte Zwischennutzungs-Forschung nicht zu. Einzig die zwei Schwerpunkte der unternehmerischen sowie der künstlerischen bzw. kulturellen Tätigkeiten kristallisieren sich heraus. Dafür zeichnet sich eine wichtige Nutzungs-Qualität ab, die aus Sicht der Soziokulturellen Animation ein Potential darstellt. Denn wie bereits in der Beschreibung des Phänomens aufgezeigt, eröffnen zwischengennutzte Räume Experimentierfelder, die sich in den regulären gesellschaftlichen Strukturen nicht bieten:

An die Stelle der objektiven Strukturen, die durch das Eigentumsrecht und aber auch durch die von der Planung verliehenen Nutzungsrechte gekennzeichnet sind, tritt die Kreativität der Zwischennutzer. Spontane Zwischennutzungen beruhen in der Regel nicht auf einer detaillierten Analyse und Bewertung der Ist-Situation. Die Beteiligten suchen aufbauend auf dem Prinzip der Improvisation nach Lösungen, um ihre Idee umzusetzen. So werden Nutzungskonzepte gefunden und erprobt, die sich etablieren, aber ebenso gut scheitern können (Litzkendorf, 2005, S. 66 - 67).

Anstelle der ziel- und leistungsorientierten Handlungsweise, die in vielen gesellschaftlichen Strukturen verankert ist, lassen Zwischennutzungen ein Vorgehen nach dem Prinzip von *trial and error* zu. Damit bieten sie Räume, in denen Aktivitäten ausprobiert und informelle Lernerfahrungen gesammelt werden können.

Zu den besonderen Konditionen, die diese Experimentierfelder ermöglichen, zählt die Zwischennutzungsforschung neben den gestaltbaren Räumen und den Möglichkeiten

der Vernetzung vor allem die geringen Kosten. Man geht davon aus, dass das Ausprobieren vor allem dadurch ermöglicht wird, dass ein Scheitern kaum existenzielle ökonomische Folgen mit sich bringt (z.B. Kalberer, 2007, S. 30). Es ist jedoch keine Untersuchung bekannt, die den Verlauf der Experimente und die Situation der Gescheiterten genauer analysiert. Hingegen finden sich in Dokumentationen aus Deutschland einige Hinweise, auf prekäre Arbeitssituationen von Zwischennutzenden im Bereich der Kreativwirtschaft (vgl. Lange et al., 2007, S. 130 - 134 oder MieterEcho, 2007, S. 19 - 20). Auch in den von Angst et al. (2010) untersuchten Schweizer Beispielen liegt der Umsatz der Kreativunternehmen in Zwischennutzungen deutlich unter dem Durchschnitt der Schweizer Wirtschaft (S. 72). Daher wäre nicht nur in diesem, sondern auch in anderen Tätigkeitsfeldern zu überprüfen, ob das Scheitern wirklich ohne schwerwiegende Folgen bleibt. Nichtsdestotrotz, eröffnen sich durch die Möglichkeit des Ausprobierens Lernfelder, die neue Handlungsfähigkeiten fördern und die Selbsttätigkeit stärken. Des Weiteren steckt darin eine innovative Kraft, die neben unternehmerischen Start-ups auch neue kulturelle und soziale Aktivitäten hervorbringt.

Innovative und erfolgreiche Zwischennutzungen können, wie in der Beschreibung der Wirkungen von Zwischennutzungen aufgezeigt (→ S. 37), ein positives Image entwickeln, das in manchen Fällen bis auf Quartier- und Stadtebene ausstrahlt. Während viele Forschungsbeiträge – so auch Angst et al. (2010, S. 147 - 154) – darauf ausgerichtet sind, die Entscheidungsträger/innen von der positiven Wirkung erfolgreicher Zwischennutzungen zu überzeugen, sind negative Imageübertragungen nur gering erforscht. Hier sind Untersuchungen gefordert, welche die Entwicklung von Negativimages und deren Auswirkungen für Zwischennutzer/innen, Anwohner/innen usw. analysieren. Weiter gilt es zu überprüfen, wie sich die Images bei Verschwinden von Zwischennutzungen entwickeln: verblassen sie, wie z.B. Angst et al. vermuten (2010, S. 154) oder bleiben sie aktiv, wie es Antje Havenmann und Margit Schild (2006, S. 2) dokumentieren?

Schliesslich ist aus der Perspektive der Soziokulturellen Animation auch zu berücksichtigen, dass ein positiver Imagetransfer, nicht immer für alle Personen förderliche Konsequenzen mit sich bringt. So kann eine Attraktivitätssteigerung zu einer Mietpreiserhöhung und damit zur Verdrängung kapitalschwächerer Nutzer/innen führen (→ S. 34). Einen weiterführenden Verdrängungsprozess beschreibt Kalberer (2007): „Das durch Zwischennutzungen geschaffene kulturelle Milieu kann aber auch dazu führen, dass die ansässige Bevölkerung verdrängt wird, indem neue kapitalstärkere Personen angezogen werden“ (S. 34). Inwiefern Zwischennutzungen tatsächlich zu den von der Autorin beschriebenen Gentrifizierungsprozessen beitragen, kann jedoch nicht belegt werden. Auch hier sind weitere Untersuchungen gefordert.

Lern- und Experimentierfelder in Mehrfachnutzungen

Die Literatur weist in Prozessen von Mehrfachnutzungen bisher keine Lernmöglichkeiten explizit aus, verneint sie aber auch nicht. So finden sich auch bei Mehrfachnutzungen Möglichkeiten des informellen Lernens: Wie bereits aufgezeigt, stellt die Teilnahme an Verhandlungen ein potentielles Lernfeld für die Mehrfachnutzenden dar. Lernräume ergeben sich auch durch die Tätigkeiten, die in Mehrfachnutzungen realisiert werden. Neben eindeutigen Bildungs-Aktivitäten wie beispielsweise Sprachkursen entstehen in Mehrfachnutzungen diverse weitere Formen der informellen Bildung: Spielende Kinder auf Schulfreiflächen lernen miteinander umzugehen oder die Veranstalter/innen einer Disco in der Kirche erwerben Organisationskompetenzen. Das Beispiel der Disco zeigt auf, dass Mehrfachnutzungen ebenfalls Experimentierfelder eröffnen, in denen der kreative Umgang mit Bestehendem zu innovativen Ergebnissen führt.

5.3 VERNETZUNG

Nachdem im vorangehenden Kapitel das kulturelle Kapital im Zentrum stand, geht es im vorliegenden um das soziale Kapital, das in Zwischen- und Mehrfachnutzungen aufgebaut wird. Für die Soziokulturelle Animation, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, soziale Netzwerke zu fördern und zu unterstützen (Moser et al., 1999, S. 97), stellen die Vernetzungen, die durch temporäre Nutzungen gefördert werden, ein wichtiges Potential dar. Deshalb wird nachfolgend aufgezeigt, welche Beziehungen in den beiden Nutzungsformen entstehen und wie sie sich entwickeln können.

Vernetzung in Zwischennutzungen

In der Analyse der Verhandlungsprozesse von Zwischennutzungen wurde bereits aufgezeigt, dass die starke Vernetzung der Zwischennutzende untereinander sowie ihre Kontakte zu den Eigentümerinnen, Eigentümern und den Behörden soziales Kapital aufbaut. Daneben trägt die Zwischennutzung zur Förderung weiterer Netzwerke bei. So können sich je nach Aktivitäten, die in den Räumen entstehen, Verbindungen zum Gewerbe oder zur Wohnbevölkerung in der Umgebung entwickeln. Auch wenn sich nicht eruieren lässt, wie stark diese Netzwerke sind, kann davon ausgegangen werden, dass sie zum sozialen Kapital der Nutzer/innen beitragen. Offen bleibt, was mit den Beziehungen geschieht, wenn das unabwendbare Ende der Nutzung eintritt. Dabei ist hier, wie bei sämtlichen anderen Vernetzungen, die Dauer der Zwischennutzung ein entscheidender Einflussfaktor. Darauf weisen auch Angst et al. (2010) hin, wenn sie feststellen, „(...) dass kurzfristige Verträge Vernetzung und Integration behindern“ (S. 104).

Vernetzung in Mehrfachnutzungen

Mehrfachnutzungen bieten oftmals die Möglichkeit einer langen Nutzungsdauer. Des Weiteren sind durch das Nebeneinander von Haupt- und Mehrfachnutzung, wie im vorangehenden Kapitel erwähnt, zwangsläufig Berührungspunkte gegeben. Dabei handelt es sich um eine Kombination von zwei Merkmalen, die sich auch in *üblichen* Nachbarschaften⁵⁰ manifestieren. So kommt Hannes Steinmann (2006) aufgrund einer repräsentativen Umfrage zum Schluss, dass Nachbarschaft als unausweichliche Tatsache zwei Pole des Nebeneinander hervorbringen kann: Die aktiv und die passiv geprägte Nachbarschaft. In beiden ortet er eine soziale Interaktion, wobei erstere persönliche nachbarschaftliche Kontakte und letztere lediglich eine wechselseitige Aufmerksamkeit mit sich bringt (S. 1). Das *Daneben* führt somit – zumindest in positiv erlebten Nachbarschaften – zu mehr oder weniger intensivem Zuwachs an sozialem Kapital. Ob und in welcher Form dieses Potential durch die verschiedenen Akteure und Akteurinnen in der Folge genutzt wird, muss noch untersucht werden. Weiter ist auch der Vermutung nachzugehen, dass Nachbarschaften in Mehrfachnutzungen nicht immer einen Zuwachs an sozialem Kapital mit sich bringen, weil viele Möglichkeiten für Konflikte bestehen. Dabei müsste analysiert werden, welche Streitpunkte häufig vorkommen, welche Konsequenzen diese mit sich bringen und wie ihnen begegnet werden kann.

5.4 NACHHALTIGKEIT

Beschäftigt sich die Soziokulturelle Animation mit Wirkungen, so gibt es neben dem Gendermainstreaming ein weiteres Qualitätskriterium, das stets berücksichtigt werden muss: die Nachhaltigkeit. Deshalb werden die im vorliegenden Kapitel diskutierten potentiellen Wirkungen von temporären Nutzungen nun zum Abschluss auf ihre Nachhaltigkeit hin untersucht. Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit wird dabei in Anlehnung an Willener (2007) vor allem danach gefragt, welche positiven Wirkungen langfristig, also über die Dauer der Nutzungen hinaus zu erwarten sind (S. 101). Zusätzlich zu Willeners Aspekten soll hier kurz ein Beitrag temporärer Nutzungen zur Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 21⁵¹ thematisiert werden: Sowohl Zwischen- als auch Mehrfachnutzungen tragen zu einem haushälterischen Umgang mit Raum und damit zur Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse zukünftiger Generationen bei. Während Zwischennutzungen Leerstand verhindern, tragen Mehrfachnutzungen zur Verdichtung bei.

Nachfolgend werden die beiden Nutzungsformen getrennt voneinander jeweils auf zwei der drei von Willener festgelegten Ebenen von nachhaltigen Wirkungen untersucht.

.....
⁵⁰ Der Blick über die Mehrfachnutzungsliteratur hinaus sei hier erlaubt, weil Hannes Steinmann in seiner Publikation eben auch darauf hinweist, dass Schweizer/innen den Begriff Nachbarschaft umfassender (und nicht nur auf die räumliche Nähe des Wohnortes) verstehen.

⁵¹ Vgl. Website der UNO, Division for Sustainable Development. Gefunden am 15.12.2009 unter <http://www.un.org/esa/dsd/agenda21>

Dabei wird als erstes die *Fortführung und Weiterentwicklung* betrachtet, dann folgt die *Stabilisierung der erfolgten Veränderungen* (ibid., S. 102 - 104). Die *individuelle Entwicklung der Beteiligten* wird nicht diskutiert, obwohl man von einer grossen Palette an persönlichen Entwicklungsschritten in Zwischen- und Mehrfachnutzungen ausgehen kann. Weil diese aber stark mit den Tätigkeiten verknüpft sind, die den genutzten Räumen realisiert werden, lässt sich ihre Vielfalt im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht erfassen. In diesem Zusammenhang muss im Bereich der Zwischennutzungen ein weiteres Mal darauf hingewiesen werden, dass die Auswirkungen des Nutzungsendes auf die Situation der Nutzer/innen auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit dringend untersucht werden sollten.

Nachhaltigkeit in Zwischennutzungen

In der Literatur zu Zwischennutzungen wird die Frage der Nachhaltigkeit kaum behandelt. Diese Vernachlässigung mag unter anderem in der grundsätzlichen Anlage der Nutzung selbst begründet sein. Denn als temporäre Nutzungsform sind Zwischennutzungen genau dadurch definiert, dass sie nicht auf Dauer angelegt sind. Obwohl die *Fortführung und Weiterentwicklung* der Nutzung also nicht vorgesehen ist, kommt es vor, dass sich ganze Zwischennutzungen oder Teile davon etablieren, wie in der Beschreibung des Phänomens aufgezeigt. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass die Chancen der Zwischennutzer/innen relativ klein sind, weil sie sich bei Eintritt der regulären Marktmechanismen in der Ablösungsphase meist nicht gegen andere Raum-Nachfrager/innen durchsetzen können.

Betrachtet man auf der zweiten Ebene, der *Stabilisierung der erfolgten Veränderung*, das Phänomen Zwischennutzung insgesamt, so zeigt sich folgende Entwicklung: Viele einzelne Umsetzungen tragen dazu bei, dass sich Zwischennutzung in der Schweiz nicht nur verbreitet, sondern inzwischen von der Öffentlichkeit, der Politik und der Wissenschaft wahrgenommen und punktuell auch gefördert werden.

Im Bereich der Einzelfälle kommt es vor, dass Zwischennutzungen Veränderungen der lokalen Raumplanung bewirken. Es ist auch möglich, dass Bedarfsimpulse, die von Zwischennutzungen ausgehen, in der Planung der Nachfolgenutzung aufgenommen und umgesetzt werden. Zudem kann das Image von Zwischennutzungen über das Ende ihrer Nutzungsdauer sowie über ihre räumlichen Grenzen hinaus fortbestehen. Wie stabil das Image dabei bleibt, ist ungeklärt.

Nachhaltigkeit in Mehrfachnutzungen

Die *Fortführung und Weiterentwicklung* von Mehrfachnutzungen gestaltet sich unterschiedlich. Wird beispielsweise ein Raum mit einer gegenkulturellen Handlung vor allem zum Zweck des Agenda Settings mehrfachgenutzt, so wäre die Fortführung der Nutzung kontraproduktiv. Ist die Zielsetzung jedoch auf den Zugang zu Raum ausgerichtet, ist die Fortführung ein massgebender Aspekt. Die Erfahrungen der Zwischen- und Mehrfachnutzungsstelle Wien zeigen, dass sich Mehrfachnutzungen, die in der

Anfangsphase von professionell Tätigen begleitet werden, zu institutionalisierten Angeboten entwickeln können. Andererseits weist Kleedorfer darauf hin, dass Mehrfachnutzungen manchmal auch *einschlafen* (Interview vom 2.12.2009). So besteht die Mehrfachnutzung faktisch noch, ist in ihrer Fortführung jedoch hinfällig. Die Zahl der Weiterführungen bzw. Abbrüche bei Nutzungen ohne professionelle Begleitung ist nicht untersucht.

In Bezug auf die *Stabilisierung der Veränderungen* ist die in der Einleitung aufgeführte Feststellung interessant, dass temporäre Nutzungen zur Verdichtung des Raumes beitragen. Cortesi und Funk (2007) orten in der Vergrößerung der Nutzungsdichte eine Chance gegen die Zersiedelung (S. III). In diesem raumplanerischen Kontext sind auch die derzeit populären und als Mehrfachnutzungen angelegten Neubauten (beispielsweise Mantelnutzungen von Fussballstadien, Mehrfachsporthallen) zu verstehen. Interessant wäre, zu prüfen, ob allenfalls eine nachhaltige Wechselwirkung zwischen angelegten und entstandenen Mehrfachnutzungen besteht. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass ein Verstärken der angelegten Mehrfachnutzung aufgrund der temporären Nutzung die Stabilisierung der Raumverdichtung begünstigen würde, nicht aber die anderen Potentiale, die sich aus der Idee der Temporalität ergeben.

5.5 EXKURS: PRÄVENTION

Dieser Exkurs zeigt eine andere mögliche Sichtweise auf die erarbeiteten Potentiale auf. Er ist darin begründet, dass es für Soziokulturelle Animatorinnen und Animatoren im Hinblick auf die Anwendung in der Praxis hilfreich ist, die Potentiale je nach Verhandlungspartner/innen aus unterschiedlicher Perspektive darstellen zu können (→S. 88).

In der Einführung der theoretischen Grundlagen zur Soziokulturellen Animation wurde erläutert, dass sich die vorliegende Analyse stark an dem von Hug nachgezeichneten Ansatz orientiert und die alltägliche Demokratisierung ins Zentrum stellt. Für einen kurzen Moment soll nun eine andere Sicht der Soziokulturellen Animation ins Zentrum gestellt werden. So stellt Hafen (2009) die Prävention anstelle der alltäglichen Demokratisierung in den Mittelpunkt.

Nach Hafen liegt eine präventive Wirkung aus Sicht der Soziokulturellen Animation dann vor, wenn dazu beigetragen wird, „(...) dass die sozialen Probleme (vornehmlich: die Exklusionsprobleme) erst gar nicht entstehen, welche die Sozialarbeit durch die Verbesserung der Inklusionsfähigkeit ihrer Klientel zu beseitigen versucht“ (S. 17). In dieser Betrachtungsweise kommt der Möglichkeit zur Partizipation, die sich in temporären Nutzungen in verschiedenen Varianten eröffnet, dieselbe präventive Wirkung zu, wie der Partizipationsförderung der Soziokulturellen Animation. Beide stärken die Teilnahme an Entscheidungsprozessen und machen damit nichts anderes „(...), als einen Faktor anzugehen, der aktuell oder künftig zu Isolation und Machtlosigkeit und damit verbundenen Folgeproblemen führen kann“ (ibid., S. 17). Weiter ist davon auszugehen,

dass auch die Gestaltungen und Aktivitäten, die durch temporäre Nutzungen Raum erhalten, diverse präventive Wirkungen mit sich bringen. Die Vielfalt der Tätigkeitsfelder in temporären Nutzungen lässt aber keine pauschalen Aussagen zur Prävention zu. Die beiden von Hug (2009) unter der Zielformulierung der Demokratisierung eingeführten Pole *befriedend* und *befreiend* (→ S. 51) erweisen sich auch im Bereich der Prävention als interessantes Spannungsfeld. So tragen Nutzungen, die lediglich Raum für eigene Vorhaben bieten, zu einer befriedenden Prävention bei; rufen aber keine Veränderung des regulären Systems der Raumverwertung hervor. Extrovertierte Nutzungen hingegen, weisen mit ihrem Agenda Setting auf Missstände hin und fordern Veränderungen. Deshalb kommt ihnen eine befreiende präventive Wirkung zu.

5.6 ZUSAMMENFASSUNG UND GEGENÜBERSTELLUNG DER POTENTIALE

In diesem abschliessenden Unterkapitel werden die aufgezeigten Chancen und Gefahren der beiden Nutzungsformen zusammengefasst und einander gegenüber gestellt. Die vielen unterschiedlichen Potentiale lassen sich nicht eindeutig messen und gegeneinander abwägen, deshalb werden sie in Bezug auf folgende grundlegenden Aspekte miteinander verglichen: Bei den positiven Potentialen wird festgehalten, welche Möglichkeiten zur Teilnahme an gesellschaftlichen Errungenschaften die Zwischen- und die Mehrfachnutzung bieten. Dabei steht auf der einen Seite die Frage, welche Nutzungsform die Potentiale einfacher bzw. aufwendiger zugänglich macht. Auf der anderen Seite werden die Beiträge von Mehrfach- und Zwischennutzung zum Ausgleich sozialer Ungleichheiten miteinander verglichen. Schliesslich werden auch die Gefahren von Zwischen- und Mehrfachnutzungen nochmals zusammenfassend aufgeführt. Die Beobachtungen beziehen sich dabei auf die zwei Nutzungsformen als Phänomene, denn es handelt sich um zusammenfassende Darstellungen von Tendenzen, die keine Abweichungen oder Einzelfälle berücksichtigen.

Chancen

Zugang zu Raum: Dieses Potential lässt sich durch Mehrfachnutzung einfacher realisieren als durch Zwischennutzung. Denn zum einen kann davon ausgegangen werden, dass mehr potentielle Räume für Mehrfachnutzung vorhanden sind. Zum anderen verlangt die Zwischennutzung nach mehr Kapitalaufwand aufgrund der Verhandlungen, des Prestiges der Nutzungsform und der Investitionen in die Raumgestaltung.

Teilnahme am Spacing-Prozess: Die Zwischennutzung bietet weitergehende und machtvollere Möglichkeiten der Raumgestaltung als die Mehrfachnutzung. Bei letzterer besteht das Spacing hauptsächlich darin, sich selbst im Raum zu positionieren. Zudem sind Plazierungen von Gegenständen möglich. Bei der Zwischennutzung kann zusätzlich zur Positionierung von Menschen und Gütern im Raum dessen bauliche Gestalt durch Aus- und Umbau beeinflusst werden.

Teilnahme am Agenda Setting: Das Agenda Setting steht in enger Verbindung mit der Möglichkeit zur gegenkulturellen Handlung und gegenkulturelle Räume sind für die Mehrfachnutzung leichter zugänglich als für die Zwischennutzung. Dies hängt damit zusammen, dass bei der Mehrfachnutzung die institutionalisierten Regeln durch die bestehende Hauptnutzung präsenter sind als in der Zwischennutzung. Weiter liegt es daran, dass sich Mehrfachnutzende einen Raum aussuchen können, der in der öffentlichen Wahrnehmung steht, während Zwischennutzende die Öffentlichkeit im Normalfall erst herstellen müssen.

Teilnahme an Verhandlungen: Beide Nutzungsformen eröffnen den Nutzenden die Möglichkeit, sich auf der Partizipationsstufe der *Mitwirkung* in Entscheidungsprozesse einzubringen, von denen sie sonst ausgeschlossen sind. Wobei bei der Zwischennutzung in mehr Entscheidungsbereichen verhandelt werden kann, was gleichzeitig einen grösseren Kapitalaufwand mit sich bringt.

Informelles Lernen: Dieses Potential ist schwierig zu bewerten, weil es von den jeweiligen Tätigkeiten abhängt, die in den temporären Räumen realisiert werden. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass beide Nutzungsformen Lernfelder eröffnen, die im regulären System der Raumverwertung weniger Platz bekommen und so zum Aufbau von kulturellem Kapital beitragen. Die Zwischennutzungen bieten zudem Experimentierräume, welche die Selbsttätigkeit stärken und Innovationen fördern.

Vernetzung: Auch das Potential zur Vernetzung steckt in beiden Nutzungsformen. Wie viel soziales Kapital aufgebaut wird, hängt dabei stark von der Anzahl, der Dauer und der Qualität der Beziehungen in den einzelnen Nutzungen ab.

In Bezug auf die *Nachhaltigkeit* der aufgeführten Potentiale ist festzuhalten, dass beide Nutzungsformen zum häuslicheren Umgang mit Raum beitragen. Darüber hinaus lassen sich aber keine Aussagen machen zur Nachhaltigkeit der Wirkungen, die sich aus den Prozessen der Rauman eignung oder der in Zwischen- und Mehrfachnutzung realisierten Tätigkeiten ergeben.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass sowohl die Zwischen- als auch die Mehrfachnutzung verschiedene Möglichkeiten eröffnen, soziale Ungleichheiten für die Nutzer/innen punktuell auszugleichen. In welchem Umfang die aufgezeigten Ausgleichspotentiale realisiert werden, gilt es im Einzelfall zu beurteilen. Folgende Tendenzen können hingegen auf der Ebene der Phänomene ausgemacht werden: Die Zwischennutzung bietet grössere Entfaltungsmöglichkeiten, verlangt aber auch mehr soziale, kulturelle, ökonomische und symbolische Ressourcen. Mehrfachnutzungen dagegen sind wesentlich einfacher zu realisieren, versprechen dafür weniger Freiheiten. Diese Gegensätze werden in der nachfolgenden Grafik veranschaulicht: während auf der Y-Achse der Kapitalbedarf von gering bis hoch angezeigt wird, findet sich auf der X-Achse das Spannungsfeld von befriedendem bis befreiendem Ausgleich. Bei einem befriedenden Ausgleich werden die Bedürfnisse einer Anspruchsgruppe befriedigt, ohne institutionalisierte Regeln und Verhalten zu verändern; ein befreiender Ausgleich hingegen ist auf eine Veränderung institutionalisierter Prozesse/Räume ausgerichtet.

Während das Feld der Zwischennutzung im Bereich eines hohen Kapitalbedarfes und der befreienden Wirkungen liegt, befindet sich dasjenige der Mehrfachnutzung auf der befriedenden und weniger kapitalaufwendigen Seite.

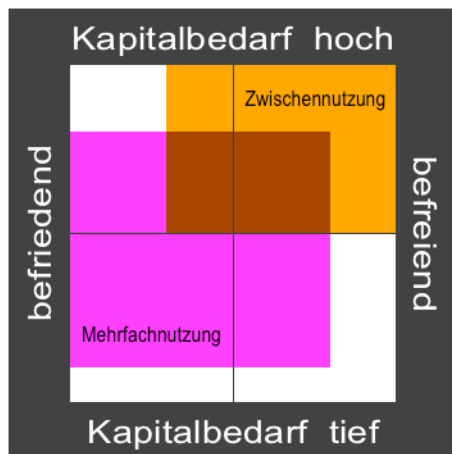


Abbildung 3:
Spannungsfelder temporärer Nutzungen

Gefahren

Viele Potentiale beider temporärer Nutzungsformen beruhen darauf, dass diese nicht den Regeln der regulären Raumverwertung unterliegen. Diese Eigenschaft bringt aber nicht nur Chancen, sondern auch Gefahren mit sich: Die für Zwischen- wie Mehrfachnutzung notwendigen Verhandlungen verlangen nach Ressourcen, können scheitern und zur Frustration führen. Bei der Zwischennutzung besteht zudem die Gefahr, dass mit Ablauf der Nutzungsdauer das in den Aus- und Umbau investierte Kapital zunichte gemacht wird. Der Verlust der Räumlichkeiten bei Nutzungsende kann dabei je nach Situation der Nutzenden unterschiedlich gravierende Konsequenzen nach sich ziehen. So stellt sich die Frage, wie es Menschen in prekären Berufssituationen ergeht, wenn sie ihren Arbeitsraum verlieren. Diese Beobachtungen hängen mit dem nächsten Gefahrenpotential zusammen, welches darin besteht, dass Zwischennutzungen und damit auch die Nutzer/innen durch mächtigere Akteurinnen und Akteure, instrumentalisiert werden können: durch die Eigentümer/innen als Überganslösung und Imageaufwertung, durch die Stadtplanung für die Stadtentwicklung.

Aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive lassen sich für beide Nutzungsformen zwei weitere Gefahren ausmachen. Die erste besteht darin, dass Zwischen- und Mehrfachnutzung zu vorübergehend befriedenden Ersatzlösungen für das Ausbleiben einer dauerhaften und befreienden Änderung des Systems der Raumverwertung werden können.

Die zweite Gefahr, die es aus gesellschaftlicher Sicht zu berücksichtigen gilt, ist die Tatsache, dass mit jeder Konstitution von Raum durch temporäre Nutzungen unweigerlich soziale Ungleichheiten reproduziert werden.

Zwischen- und Mehrfachnutzung bringen somit neben vielen Chancen auch einige nicht zu vernachlässigende Gefahren mit sich. Zudem sind die positiven Potentiale mit Kapitalaufwand verknüpft und lassen sich nicht jedem Fall realisieren. Eine Person oder Stelle, die über entsprechendes soziales, kulturelles, symbolisches sowie allenfalls ökonomisches Kapital verfügt, kann hier eine unterstützende Funktion wahrnehmen. So besteht die Möglichkeit, sich für den Schutz der Nutzer/innen einzusetzen sowie ihnen fehlendes Kapital zur Verfügung zu stellen. Als unabhängige Dritte kann die Person oder Stelle zwischen den Akteurinnen und Akteuren vermitteln. Schliesslich fällt es einer solchen Aussenposition einfacher, sowohl die Interessen der beteiligten Individuen als auch diejenigen der Gesellschaft zu berücksichtigen.

Die Soziokulturelle Animation bringt mit ihrer Zwischenposition sowie den Methoden zur Beteiligung und Vermittlung wichtige Kompetenzen mit, um diese unterstützende, vermittelnde und abwägende Funktion einzunehmen.

Zwischennutzung

PROGR Bern

Das ehemalige Progymnasium in Bern wurde nach fünfjähriger Zwischennutzung durch Kunstschaffende in die Stiftung PROGR überführt. Die Zwischennutzenden haben gegen den Verkauf des Gebäudes an einen privaten Investor votiert und eine Volksabstimmung gewonnen.

Bild: © PROGR / Peter Aerschmann



6. HANDLUNGSPPOSITIONEN BEI TEMPORÄREN NUTZUNGEN

In diesem Kapitel werden Handlungsansätze aufgezeigt, die sich für die Praxis der Soziokulturellen Animation aufgrund der vorangehenden Kapitel ergeben. So stellt sich die Frage, wie die erarbeiteten positiven Potentiale in der soziokulturellen Arbeit nutzbar gemacht und die negativen Potentiale der Nutzungsformen möglichst verhindert werden können. Aufgrund der vielfältigen Ausprägungen der beiden Nutzungsformen kann diese Bachelorarbeit keine konkreten Antworten für den Einzelfall darlegen. Vielmehr geht es darum, den Soziokulturellen Animatorinnen und Animatoren ein Phänomen übergreifendes Instrument mitzugeben, dass sie im Einzelfall unterstützt.

So sind aus den Ausführungen der vorangehenden Kapitel vier Handlungspositionen ableitbar, in welchen Soziokulturelle Einrichtungen mit den Nutzungsformen in Berührung kommen können: Als *Eigentümerin oder Hauptnutzerin* von Räumen, als *Vermittlerin* zwischen verschiedenen Akteuren und Akteurinnen temporärer Nutzungsformen, als *Animatorin* in der Arbeit mit Anspruchsgruppen oder als *Teilnehmerin* an gesellschaftlichen Diskursen. Die nachfolgenden vier Unterkapitel widmen sich entsprechend den Positionen und besprechen Handlungsmöglichkeiten aus dieser Optik. Die Ausführungen münden jeweils in vier *zentralen Fragen*, die sich Fachleute der Soziokulturellen Animation im Einzelfall stellen können. Die Fragen helfen, sich für oder gegen eine Nutzungsform zu entscheiden und regen zu grundlegenden Überlegungen für die Umsetzung von Zwischen- und Mehrfachnutzungen an.

Im fünften Unterkapitel fügen sich die erarbeiteten Fragen zu einem Positionen übergreifenden Fragenkatalog zusammen. Dieser spiegelt die Praxis der Soziokulturellen Animation wider, in der die einzelnen Handlungspositionen in kumulierter Form auftreten können.

6.1 EIGENTÜMERIN ODER HAUPTNUTZERIN VON RÄUMEN

In dieser Position geht es um die Soziokulturelle Animation, die als Eigentümerin oder Hauptnutzerin Raum für temporäre Nutzungen⁵² zur Verfügung stellt. Dabei stehen nicht die Vermittlungstätigkeit oder die Unterstützung von Anspruchsgruppen, sondern Überlegungen aus Sicht der Raum vergebenden Instanz im Vordergrund.

Wichtig ist hier, dass Soziokulturelle Animatorinnen und Animatoren wahrnehmen, ob in ihrer Einrichtung brachliegender oder nicht erschöpfend genutzter Raum vorhanden ist. Wird ein temporär ungenutzter Raum ausgemacht, so muss dieser nicht in jedem Fall aktiv einer Nutzung zugeführt werden. Es ist auch möglich, sich bewusst für einen Leerstand zu entscheiden, um Platz für Neues offen zu halten und Raum für bottom-up Entwicklungen zu lassen.

.....
⁵² Wie bereits erwähnt, geht es hier nur um Zwischen- und Mehrfachnutzungen, welche der Idee der Temporalität entsprechen, deshalb sind auf angelegte Mehrfachnutzungen von diesen Überlegungen ausgeschlossen.

Nicht nur in dieser bewussten Entscheidung für die Lücke, auch in ihrer Vergabe der ungenutzten Räume unterscheidet sich die Soziokulturelle Animation von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern. Nimmt sie ihr Hauptziel der alltäglichen Demokratisierung ernst, darf sie nicht einfach in der Verwertungslogik des regulären Raummarktes agieren und allein auf die finanzielle Rendite einer Raumvergabe achten. Um sozialen Ausgleich zu schaffen, muss sie zum einen vor allem Menschen mit wenig Kapital – egal welcher Art – berücksichtigen und zum zweiten auch den sozialen und kulturellen Mehrwert von Nutzungen beachten. Viele Einrichtungen der Soziokulturellen Animation sind jedoch darauf angewiesen, mit ihrer Raumvergabe Geld zu erwirtschaften, weshalb sich diese Forderung nicht in jedem Fall einfach umsetzen lässt. Je mehr sich die Animation aber von diesem ökonomischen Aspekt leiten lässt, desto stärker entfernt sie sich von der für ihre Tätigkeit grundlegenden Zwischenposition.

Neben diesen grundsätzlichen Überlegungen muss eine soziokulturelle Einrichtung bei Räumen, die an Zwischen- oder Mehrfachnutzer/innen vergeben werden, einige weitere Punkte beachten, die bei jeder Vermietung eine Rolle spielen: Es ist zu prüfen, ob die geplanten Nutzungsaktivitäten mit den Zielen und dem Leitbild der Einrichtung vereinbar sind. Zudem müssen die Tätigkeiten in den bereits bestehenden Betrieb (zum Beispiel in laufende Nutzungen) und das soziale Umfeld (zum Beispiel Anwohnende) integrierbar sein. Um hier Konflikten und Frustration vorzubeugen, sind klare Abmachungen und Verträge abzuschliessen, die auch den besonderen Konditionen von Zwischen- und Mehrfachnutzung Rechnung tragen.

Zentrale Fragen

Eigentümerin/Hauptnutzerin von Räumen
Verfügt unsere soziokulturelle Einrichtung über brachliegende oder nicht erschöpfend genutzte Räume?
Trägt die geplante Zwischen- oder Mehrfachnutzung zur alltäglichen Demokratisierung (sozialer Ausgleich) bei?
Lassen sich die in der Zwischen- oder Mehrfachnutzung geplanten Aktivitäten mit den Zielen und dem Leitbild unserer soziokulturellen Einrichtung vereinbaren?
Lässt sich die geplante Zwischen- oder Mehrfachnutzung in das soziale Umfeld (andere Nutzer/innen, Nachbarschaft usw.) unserer Einrichtung integrieren?

Abbildung 4: Fragen Eigentümerin/Hauptnutzerin

6.2 VERMITTLERIN VON RÄUMEN

Die Vermittlungsposition wird von Soziokulturellen Animatorinnen und Animatoren wahrgenommen, wenn sie in ihrer soziokulturellen Einrichtung punktuell Zwischen- oder Mehrfachnutzungen begleiten. Eine andere Möglichkeit, stellt die Errichtung einer permanenten Raum-Vermittlungsstelle für Zwischen- und Mehrfachnutzungen dar, wie sie beispielsweise in Wien existiert. Eine solche Stelle ist aus Sicht der Soziokulturellen Animation zu begrüßen, denn wie Gstach (2006) in ihrer Untersuchung zu Zwischennutzungen feststellt, vereinfacht sie nicht nur die Umsetzung der Nutzungen (S. 160), sondern erleichtert in Kooperation mit soziokulturellen Quartiereinrichtungen auch den Raumzugang für benachteiligte Gruppen (S. 159). Die dauerhafte Umsetzung einer Vermittlungsposition steht deshalb im Zentrum des vorliegenden Kapitels. Sie schliesst die punktuellen Vermittlungstätigkeiten mit ein und eröffnet der Soziokulturellen Animation zugleich ein neues Arbeitsfeld.

Im Folgenden werden nun einige grundsätzliche Überlegungen zur Konzipierung und Arbeitsweise einer solchen Stelle aufgeführt⁵³. Dabei wird der Fokus auf die Frage gelegt, wie die Soziokulturelle Animation in dieser Handlungsposition mit den im fünften Kapitel entwickelten Potentialen umgehen und dabei das Ziel der alltäglichen Demokratisierung verfolgen kann. Der Schluss des Kapitels ist der Durchführung von Partizipations- und Vermittlungsprozessen gewidmet und verdeutlicht, weshalb die Soziokulturelle Animation ideale Voraussetzungen für die Vermittlungsstelle mitbringt.

Aus Sicht der Soziokulturellen Animation muss eine Vermittlungsstelle für Zwischen- und Mehrfachnutzungen zwingend öffentlich und nicht privat finanziert werden. Eine private Einrichtung, ist darauf angewiesen, ihre Dienstleistungen zu verkaufen, um ihre wirtschaftliche Existenz zu sichern. Dadurch läuft sie Gefahr, kapitalschwache Menschen auszuschliessen und soziale Ungleichheit zu reproduzieren. Eine öffentliche Stelle hat die Möglichkeit, kostenlose Dienste anzubieten, dafür bringt sie das Risiko mit sich, temporäre Nutzungen – insbesondere die Zwischennutzung – von *bottom-up* zu *top-down* Interventionen zu machen. Dies führt im schlechtesten Fall zu einer Instrumentalisierung der Nutzer/innen. Hier steht die Vermittlungsstelle in einem typischen Interessengegensatz zwischen Auftraggebenden und Betroffenen, der sich aus der Zwischenposition der Soziokulturellen Animation ergibt (→ S. 51). Wollen die zuständigen Fachpersonen in dieser Situation dem Ziel der alltäglichen Demokratisierung nachkommen, so müssen sie sich anwaltschaftlich für die Nutzenden und gegen Instrumentalisierungen bzw. damit verbundene negative Auswirkungen wehren. In diesem anwaltschaftlichen Engagement unterstützt die Vermittlungsstelle mit ihrem *symbolischen Kapital*, über das sie als staatliche Einrichtung verfügt, die weniger Mächtigen.

.....
⁵³ Weiterführende Informationen zu Vermittlungsstellen finden sich u.a. bei Gstach (2006) (S. 145 – 147 & S. 158 – 161) und bei Litzkendorf (2005)(S. 82 – 90) sowie direkt bei der Projektstelle „Einfach-Mehrfach“ der Stadt Wien. Gefunden am 01.06.2009 unter <https://www.dnstest.wien.at/stadtentwicklung/06/22/01.htm>

Im Bereich des *kulturellen Kapitals* stellen *Situations-* und *Stakeholderanalysen* wichtige Hilfsmittel dar. Wie Willener (2007) in seinem Phasenmodell aufzeigt, dienen die Analysen der systematischen Erforschung einer Ausgangslage und schaffen so die Grundlagen, um die Strategie und Umsetzung eines Projektes festzulegen (S. 118 & 150). Auf die Vermittlungsstelle übertragen, bedeutet dies, dass sie mit den Analyseinstrumenten zum einen auf Makroebene, die Auslastung sowie den Bedarf nach Raum im gesamten Zuständigkeitsgebiet möglichst gut erfassen muss. Zum anderen geht es auf Mikroebene darum, die Situation jedes Raumes, der sich für eine Zwischen- oder Mehrfachnutzung anbietet, unter Berücksichtigung der im zweiten Kapitel präsentierten Eigenschaften der beiden Raumnutzungsformen auszumachen. Dabei muss im Bereich der Zwischennutzungen nicht alles von Grund auf neu analysiert werden, da im Gegensatz zur Mehrfachnutzung bereits eine gute Forschungsgrundlage zu relevanten Themen besteht. Die nachfolgende Matrix zeigt auf, zu welchen Aspekten in den für die vorliegende Arbeit konsultierten Forschungs- und Projektberichten, Informationen zu finden sind.⁵⁴

	Österreich	Deutschland	Schweiz	Alltägliche Demokratisierung	Stadtentwicklung	Beispiele	Werkzeugkasten	Argumentarium	Regelungen, Gesetze, Bewilligungen	Finanzen	Kernpunkte	Wirkungen	Verläufe	Nutzungsaktivitäten	Akteure/Akteurinnen	Räumliche Aspekte / Standorte
Angst et. al. (2010)																
Bürgin & Cabane (1999)																
Gstach (2006)																
Kalberer (2007)																
Lange et al. (2007)																
Litzkendorf (2005)																
Plüss (2007)																

Abbildung 5: Übersicht Zwischennutzungsliteratur

Die breite Forschungsbasis ermöglicht der Vermittlungsstelle einen grossen Wissenspool aufzubauen, von dem sämtliche in Zwischennutzungen involvierte Akteurinnen und Akteure profitieren können. Es darf jedoch nicht ausgeblendet werden, dass die bestehende Zwischennutzungsliteratur stark auf die Perspektive von Eigentümerinnen, Eigentümern und Stadtplanung ausgerichtet ist. Umso wichtiger ist es, dass die Fachpersonen der Soziokulturellen Animation die Nutzer/innen als schwächste Beteiligte im Prozess schützen und sich gleichzeitig dafür einsetzen, die Forschungslücke zu schliessen. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet die Vermittlungsstelle, indem sie ihre

.....
⁵⁴ Eine weitere wichtige Informationsquelle mit diversen Beiträgen ist die Webseite [zwischennutzung.net](http://www.zwischennutzung.net). Gefunden am 01.06.2009 unter <http://www.zwischennutzung.net>

eigenen Erfahrungen und Beobachtungen evaluiert, dokumentiert und veröffentlicht. Dabei soll nicht nur erfasst werden, wer unter welchen Bedingungen an den Nutzungsprozessen teilnimmt, sondern auch, wer davon ausgeschlossen bleibt.

Während bei der Zwischennutzung einige Forschungslücken auszumachen sind, fehlen zur Mehrfachnutzung sämtliche Datengrundlagen. Hier ist es daher dringend notwendig, auf der Basis der eigenen Tätigkeit eine Informationsdatenbank aufzubauen und die gewonnenen Erkenntnisse in die Öffentlichkeit zu bringen (vgl. Unterkapitel 6.4).

Um ihren Anspruchsgruppen *soziales Kapital* zur Verfügung zu stellen, müssen die Soziokulturellen Animatorinnen und Animatoren in den Vermittlungsstellen vernetzend wirken: die Aufgabe besteht darin, Kontakte zu sämtlichen Akteurinnen- und Akteurgruppen von Zwischen- bzw. Mehrfachnutzungen aufzubauen. Auf der Ebene der Stadtverwaltung ist ein Netzwerk mit sämtlichen in die Nutzungsprozesse involvierten Abteilungen zu schaffen. Um diese Beziehungsarbeit zu erleichtern, scheint es sinnvoll, die Vermittlungsstelle als zentrale in die Verwaltung integrierte Stelle anzulegen. Dadurch wird die Nähe zu den entscheidungsmächtigen Instanzen der Verwaltung gesichert und die Zuständigkeit für temporäre Nutzungen klar geregelt. Negative Konsequenz einer zentralen verwaltungsnahen Stelle ist die Schwierigkeit, Beziehungen mit der Bevölkerung zu pflegen. Hier kann die Zusammenarbeit mit soziokulturellen Einrichtungen in den Quartieren Abhilfe schaffen. Diese Multiplikatorinnen ermöglichen, Kontakte zu aktiven und potentiellen Nutzenden, Eigentümerinnen bzw. Eigentümern sowie zu Anwohnenden und Besuchenden aufzubauen. Gleichzeitig erlauben sie, wie im fünften Kapitel aufgezeigt, auch kapitalschwache Gruppen an den Nutzungen zu beteiligen.

Eine weitere wichtige Unterstützung stellt das *ökonomische Kapital* dar. Es ist anzunehmen, dass der Aufbau dieser Kapitalart die meisten Schwierigkeiten mit sich bringt. Die vorliegende Arbeit kann dazu nur eine taktische Überlegung beisteuern. Sie hält im Exkurs zum Thema Prävention das präventive Potential temporärer Nutzungen fest. Dieses gilt es, je nach Finanzgeber/in ins Zentrum zu stellen, wenn die Aussicht besteht, dass Gelder eher für die Prävention denn für den sozialen Ausgleich gesprochen werden.

Geht es darum Anspruchsgruppen Kapital zur Verfügung zu stellen, gilt es auf der einen Seite proaktiv auf kapitalschwache Menschen zuzugehen d.h. sie zu unterstützen, damit sie nicht von bestehenden oder neuen Zwischen- und Mehrfachnutzungsprozessen ausgeschlossen bleiben. Auf der anderen Seite soll bei kapitalstarken Akteurinnen und Akteuren, die sich selbst organisieren, nur dann interveniert werden, wenn die Vermittlungsstelle gerufen wird. Zwischen diesen beiden Polen eröffnet sich ein ganzes Feld von unterschiedlichen Anspruchsgruppen mit verschiedenartigem und verschieden starkem Bedarf an Kapital. In jedem Fall müssen die Fachpersonen der Vermittlungsstelle darauf achten, dass sie die Beteiligten so begleiten, dass diese im Rahmen ihrer eigenen Ressourcen so selbständig wie möglich agieren können. Die transparente Kommunikation der Rolle der Vermittlungsstelle sowie der Chancen und Gefahren der Nutzungsformen ist dabei nur ein Element der professionellen Begleitung partizipativer

Prozesse, wie sie u.a. Hug (2007) beschreibt (S. 58 - 68). Anstelle einer Diskussion der vielfältigen Aufgabenpalette, die sich aus den im fünften Kapitel aufgezeigten Partizipationsprozessen ergibt und die es von Fall zu Fall zu spezifizieren gilt, wird im Rahmen dieser Bachelorarbeit nur darauf verwiesen, dass die Soziokulturelle Animation hier ein breites Repertoire an professionellen Kenntnissen und Erfahrungen zu bieten hat.

Auch im Bereich der Vermittlungsarbeit eröffnen sich der Vermittlungsstelle diverse Aufgaben. Sie umfassen die ganze Bandbreite der von Moser et al. (1999) beschriebenen Vermittlungstätigkeiten (S. 144 - 154): beispielsweise vom Vermitteln als Konfliktlösen zwischen Nutzerinnen und Nutzern, über das Vermitteln als Interessenausgleich u.a. zwischen Nutzenden und Eigentümerinnen bzw. Eigentümern, bis zum Vermitteln als Übersetzen und Problematisieren, wenn die Vermittlungsstelle die Interessen der Nutzungs-Akteurinnen und Akteure in die Stadtverwaltung einbringt. Die vorliegende Bachelorarbeit liefert keine vertiefte Diskussion dieses Aufgabenfeldes, sondern verweist wiederum auf die professionellen Ressourcen der Soziokulturellen Animation. Denn wie es Willener (2007) für den Bereich der Quartierentwicklung beschreibt, vermag eine Fachperson der Animation auch in der Vermittlungsstelle eine doppelte Funktion zu leisten: zum eine als „Expertin für soziokulturelle Fragestellungen“, die wie oben aufgezeigt zwischen der Lebenswelt der Bevölkerungen und der Ebene der Politik bzw. Verwaltung vermittelt; zum anderen als „Prozessfachperson“, welche die transdisziplinäre Zusammenarbeit und den Dialog zwischen verschiedenen Disziplinen oder Teilen der Stadtverwaltung fördert (S. 4).

Mit den eben genannten sowie sämtlichen unter dieser Handlungsposition aufgeführten Ressourcen bringt die Soziokulturelle Animation gute Voraussetzungen für eine professionelle Besetzung der Vermittlungsstelle. Will sie sich jedoch tatsächlich im Bereich der Raumnutzungen etablieren und für die alltägliche Demokratisierung auch in diesem Feld einsetzen, so muss sie neben ihren Aktivitäten auch die Aufgabe wahrnehmen, ihr bestehendes und zukünftiges Engagement in die entsprechenden Diskurse einzubringen (vgl. Unterkapitel 6.4).

Zentrale Fragen

Vermittlerin von Räumen
Welche Akteurinnen und Akteure sind in den Nutzungsprozess involviert bzw. sind zu involvieren und welche Unterstützung brauchen sie?
Welches taktische oder strategische Vorgehen muss unsere soziokulturelle Einrichtung anwenden, um die Akteurinnen und Akteure zu beteiligen bzw. um ihre Ressourcen nutzbar zu machen?
Unterstützen oder verhindern die von uns geplanten Interventionen die alltägliche Demokratisierung?
Welche Prozesse sollen wir zusätzlich zu denjenigen, die von den Akteurinnen und Akteuren ausgehen, selbst auslösen?

Abbildung 6: Fragen Vermittlerin

6.3 ANIMATORIN FÜR ANSPRUCHSGRUPPEN

Die dritte Position der Soziokulturellen Animation in Bezug auf die beiden Nutzungsformen, besteht im Praxisalltag mit Anspruchsgruppen. So wendet sich hier die soziokulturelle Einrichtung in erster Linie an eine direkte Anspruchsgruppe, beispielsweise Jugendliche, und rückt eine entsprechend ausgerichtete Zielerreichung in den Fokus. Die erarbeiteten Potentiale von Mehrfachnutzungen und Zwischennutzungen sind in diesem Zusammenhang nun lediglich eine von vielen möglichen Ressourcen um ein definiertes Ziel – welches nicht zwingend mit der Raumthematik in direktem Zusammenhang stehen muss – zu erreichen.

Im ersten Teil dieses Unterkapitels werden zwei Punkte besprochen, die es in jeder animatorischen Tätigkeit mit einer Anspruchsgruppe abzuklären gilt. Im zweiten Teil wird mithilfe eines Fallbeispiels eine mögliche methodische Überlegung für die Praxisarbeit mit Anspruchsgruppen in Bezug auf Zwischen- und Mehrfachnutzungen dargelegt. Der letzte Teil widmet sich dem Umfeld der Anspruchsgruppen.

Vor der Durchführung einer Zwischen- oder Mehrfachnutzung mit einer Anspruchsgruppe ist analog zum vorangehenden Unterkapitel eine Situationsanalyse durchzuführen. Eine im fünften Kapitel herausgearbeitete Erkenntnis, weist darin auf einen wichtigen Aspekt hin: Da die Nutzungsformen teilweise viel ökonomisches, kulturelles, soziales oder symbolisches Kapital verlangen und deshalb für kapitalschwächere Personen nicht immer adäquat sind, sollen bei der Stakeholderanalyse die bei den Akteurinnen und Akteuren vorhandenen Kapitalsorten untersucht werden.

In einem zweiten Schritt gilt es abzuklären, ob die bewusste Mehrfach- oder Zwischenutzung einen Gewinn in Bezug auf die gesetzten Ziele bringt. So müssen die im Kapitel 2 besprochenen besonderen Konditionen und die daraus resultierenden Potentiale der Nutzungsform in Abgrenzung zu einer konventionellen Nutzung einen Mehrwert versprechen. Eine Gegenüberstellung der zu erwartenden positiven und negativen Wirkungen der Nutzungsform sollte deshalb bereits im Planungsprozess stattfinden. Weiter ist es zu diesem Zeitpunkt angezeigt, zu überprüfen, ob die erwähnten Wirkungen nicht in einem Widerspruch mit den Zielen der eigenen soziokulturellen Einrichtung stehen.

Sprechen die beiden ersten Punkte nicht grundsätzlich gegen eine der beiden Nutzungsformen, so stellt sich für die Soziokulturelle Animatorin bzw. den Animator die Frage nach dem Arrangement. Spierts (1998) übernimmt diesen Begriff von Hermann Giesecke und weist ihm die Bedeutung einer „methodischen Inszenierung“ zu, bei der es „um die Schaffung optimaler Situationen“ geht (S. 122 - 123). Das heisst einerseits, dass die Professionellen der Soziokulturellen Animation die Anspruchsgruppen mit der im vorangehenden Unterkapitel angesprochenen aktiven Zurückhaltung begleiten; andererseits aber auch die Wahl der konkreten Nutzungsform unterstützen bzw. leiten. Hierbei spielen die im Unterkapitel 5.6 eingeführten und für die Nutzungsformen zent-

ralen Spannungsfelder *tiefer vs. hoher Kapitalbedarf* sowie *befriedend vs. befreiend* eine interessante Rolle.

Für die methodische Auseinandersetzung werden in unten stehendem Modell diese beiden Spannungsfelder zusammengeführt. Ziel ist, bei den Soziokulturellen Animatorinnen und Animatoren eine Diskussion über die Vor- und Nachteile des jeweiligen Arrangements anzuregen und so der im vierten Kapitel aufgeführten Forderung von Hug, nach einer genauen Analyse der Herangehensweise, nachzukommen (→ S. 52). Das Modell wird anhand eines Mehrfachnutzungs-Fallbeispiels illustriert.

- Ausgangslage:
Jugendliche Skater/innen sind auf der Suche nach einem Raum um ihrer Freizeitbeschäftigung nachgehen zu können und möchten auf ihre Sportart aufmerksam machen. Zurzeit befahren sie einen öffentlichen Platz und beeinträchtigen damit die Hauptnutzenden.

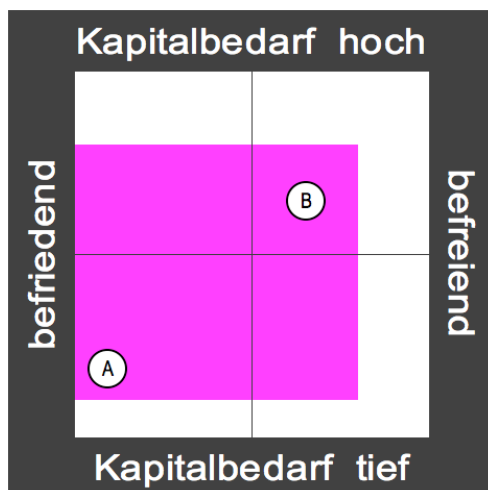


Abbildung 7:
Spannungsfeld Mehrfachnutzung 1

- Variante A:
Die Soziokulturelle Animation nimmt das Anliegen auf, veranlasst eine kostenlose Mehrfachnutzung der stadteigenen Mehrfach-Sporthalle zu bestimmten Nutzungszeiten und stellt dafür mobile Skate-Elemente zur Verfügung. Es handelt sich dabei um ein befriedendes Angebot und die Kapital-Anforderungen an die Jugendlichen sind minimal.
- Variante B:
Die Soziokulturelle Animation unterstützt die Skater/innen anwaltschaftlich im Aushandlungsprozess mit der Stadt, den bereits befahrenen öffentlichen Platz mit Skate-Elementen auszurüsten und eine Mehrfachnutzungs-Vereinbarung zu erhalten. Die Jugendlichen benötigen kein finanzielles, aber für den Verhandlungsprozess kulturelles Kapital. Weil sie ihr Anliegen direkt mit den anderen Akteuren und Akteurinnen selbst bestimmt angehen können und dennoch auf deren Wohlwollen angewiesen sind, erleben die Jugendlichen eine relativ hohe aber nicht maximale Befreiung.

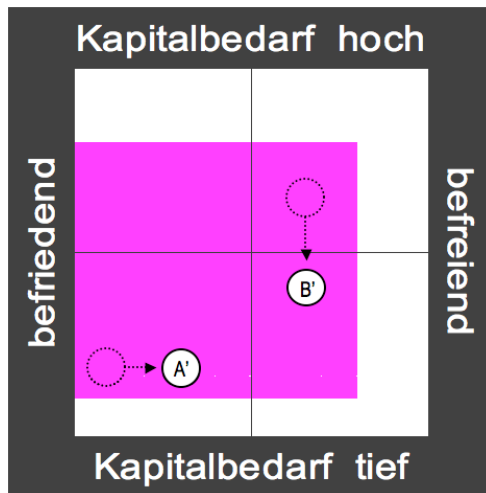


Abbildung 8:
Spannungsfeld Mehrfachnutzung 2

- Veränderung der Varianten A und B
Bei beiden Varianten besteht für die Soziokulturelle Animation die Möglichkeit zu justieren und so – auch mit Blick auf die Demokratisierung – die zielführendste Option zu suchen. Werden beispielsweise in der Variante A die Jugendlichen auf einer tiefen Partizipationsstufe in den Beschaffungsprozess der Skate-Elemente eingebunden, verändert sich die Einordnung auf der Achse befriedend/befreiend, währenddessen die Einordnung auf der Achse Kapitalbedarf unverändert bleibt. Letztere kann jedoch in der Variante B verändert werden, indem die Soziokulturelle Animation im Verhandlungsprozess eine mehr oder weniger aktive Rolle einnimmt und damit allenfalls bei der Zielgruppe fehlendes kulturelles Kapital zur Verfügung stellt.

Je stärker von den Nutzungsaktivitäten eine gegenkulturelle Kraft ausgeht und je mehr sie sich im öffentlichen und nicht im privaten Raum abspielen, desto stärkere Reaktionen sind vom Umfeld zu erwarten. Dies kann wie aus dieser Arbeit hervorgeht beispielsweise im Agenda Setting zur Zielerreichung beitragen und spricht nicht grundsätzlich gegen solche Nutzungsformen. Für die Professionellen der Soziokulturellen Animation erwächst daraus jedoch eine zwingende Aufgabe: Im Sinne der Partizipation müssen sie die Anspruchsgruppe bereits im Vorfeld über die möglichen negativen Folgen aufklären.

Dieselbe Aufmerksamkeit für Reaktionen aus dem Umfeld gilt auch, wenn die Animation in der direkten Arbeit mit oder wegen einer Anspruchsgruppe in einen Raum tritt. Das Eintreten in institutionalisierte Räume (Spacing) mittels temporärer Nutzungsformen bedingt zwingend eine Gegenüberstellung der positiven Wirkungen für die Anspruchsgruppe und den allenfalls negativen Wirkungen für andere Akteure und Akteurinnen. Nur mittels dieser vorausschauenden Beurteilung kann die Soziokulturelle Animatorin bzw. der Animator im bestehenden Spannungsfeld einen bewussten Entscheid fällen. So gilt es für die Fachpersonen der Soziokulturellen Animation auch in der täglichen Arbeit mit Anspruchsgruppen regelmässig inne zu halten und zu überprüfen, wo sie allenfalls unbewusst Räume mehrfach nutzen.

Zentrale Fragen

Animatorin für Anspruchsgruppen
Über welches Kapital verfügt die Anspruchsgruppe und welche Ziele verfolgt sie?
Inwiefern tragen die jeweiligen Potentiale einer Zwischennutzung respektive einer Mehrfachnutzung zu den Zielen der Anspruchsgruppe sowie unserer soziokulturellen Einrichtung bei bzw. widersprechen ihnen?
Welche Arrangements sind im Sinne der alltäglichen Demokratisierung notwendig und sinnvoll?
Welche zusätzlichen positiven und/oder negativen Wirkungen können sich durch Zwischen- oder Mehrfachnutzungen für und mit Anspruchsgruppen entfalten?

Abbildung 9: Fragen Animatorin

6.4 TEILNEHMERIN AM DISKURS

Die Verortung der Soziokulturellen Animation „in einem Bereich zwischen Lebenswelt, Staat und Markt“ (Hug, 2009, S. 1) lässt darauf schließen, dass sie – um das Ziel der alltäglichen Demokratisierung erreichen zu können – auf gesellschaftliche Problemlagen hinweisen muss. Daraus entstehen aus der vorliegenden Arbeit zwei mögliche Ebenen: Erstens das Einbringen in den Zwischen- bzw. das Initiieren des Mehrfachnutzungsdiskurs und zweitens die Teilnahme an gesellschaftlichen Diskussionen. Beide Ebenen werden nun kurz ausgeführt.

Zwischen- und Mehrfachnutzungsdiskurs

Wie die vorliegende Arbeit zeigt, hat die Soziokulturelle Animation wichtige und interessante Standpunkte in den Zwischen- und Mehrfachnutzungsdiskurs einzubringen. Es handelt sich dabei um soziale Aspekte die bisher wenig diskutiert wurden, wie zum Beispiel die Frage nach der Situation der Nutzer/innen beim Ende von Zwischennutzungen, nach gentrifizierenden Wirkungen oder dem Ausbleiben von Untersuchungen zur Mehrfachnutzung. Aus diesem Grund muss sich die Soziokulturelle Animation einerseits aus der Fremddefinition im Zwischennutzungsdiskurs befreien und andererseits Mehrfachnutzungen nicht nur anwenden, sondern die Diskussion darüber initiieren. Hierfür ist eine Möglichkeit, weitere Arbeiten – wie beispielsweise die vorliegende – zu publizieren und sich damit als wichtige Akteurin im Diskurs zu positionieren.

Einen wichtigen Beitrag kann die Soziokulturelle Animation auch leisten, wenn sie sich direkt in Stadtplanungsprozesse integriert und sich dort für mehr gestaltbare Räume und temporäre Lücken einsetzt. Letzteres, indem sie zum einen den bewussten Einbe-

zug von Zwischen- und Mehrfachnutzungen als informelle Planungsformen fordert und zum anderen Erleichterungen für die Umsetzungen der beiden Nutzungsformen verlangt. Gleichzeitig muss sich die Soziokulturelle Animation gegen Instrumentalisierungen der Nutzer/innen wehren und darauf hinweisen, dass dabei wichtige Potentiale verloren gehen.

Zudem kann sie die beiden Nutzungsformen unterstützen, indem sie die gängige Verwertungslogik bei Eigentümern bzw. Eigentümerinnen und Stadtbehörden thematisiert. So kann sich die Soziokulturelle Animation dafür einsetzen, dass – insbesondere vor allfälligen Auflösungen von Zwischennutzungen – nicht nur ökonomische Gesichtspunkte, sondern auch soziale und kulturelle Werte in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Gesellschaftlicher Diskurs

Will die Soziokulturelle Animation weitere ihrer Anliegen – auch solche die nicht mit dem Thema Raum in Verbindung stehen – in den gesellschaftlichen Diskurs einbringen, so stehen ihr mit der Zwischen- und Mehrfachnutzung zwei Transportmittel zur Verfügung. Hier gilt es, das Wissen um die gegenkulturelle Kraft und die Nähe der Soziokulturellen Animation zur Verwaltung taktisch zu nutzen und insbesondere mit Mehrfachnutzungen im öffentlichen Raum Aufmerksamkeit zu erlangen. Analog zur direkten Arbeit mit Anspruchsgruppen, müssen auch hier im Vorfeld die möglichen positiven und negativen Auswirkungen in einer Gegenüberstellung beurteilt werden.

Zentrale Fragen

Teilnehmerin am Diskurs
Welche Themen muss unsere soziokulturelle Einrichtung im Sinne der alltäglichen Demokratisierung in den Zwischen- und Mehrfachnutzungs- bzw. in den Raum-Diskurs einbringen?
Welche taktischen und strategischen Mittel können wir einsetzen, um die Themen zu transportieren?
Welche anderen Forderungen im Sinne der alltäglichen Demokratisierung können mit den Potentialen von Zwischen- und Mehrfachnutzungen in den gesellschaftlichen Diskurs eingebracht werden?
Welche positiven und negativen Auswirkungen lösen wir aus, indem wir uns in den Diskurs einbringen?

Abbildung 10: Fragen Teilnehmerin am Diskurs

6.5 FRAGENKATALOG FÜR DIE PRAXIS

Das nachfolgende Instrument für die Praxis der Soziokulturellen Animation vereint nun die vier Handlungspositionen mit ihren zentralen Fragen. Soziokulturelle Animatorinnen und Animatoren können je nach Ausrichtung ihrer Einrichtung Fragen aus unterschiedlichen Positionen kombinieren.

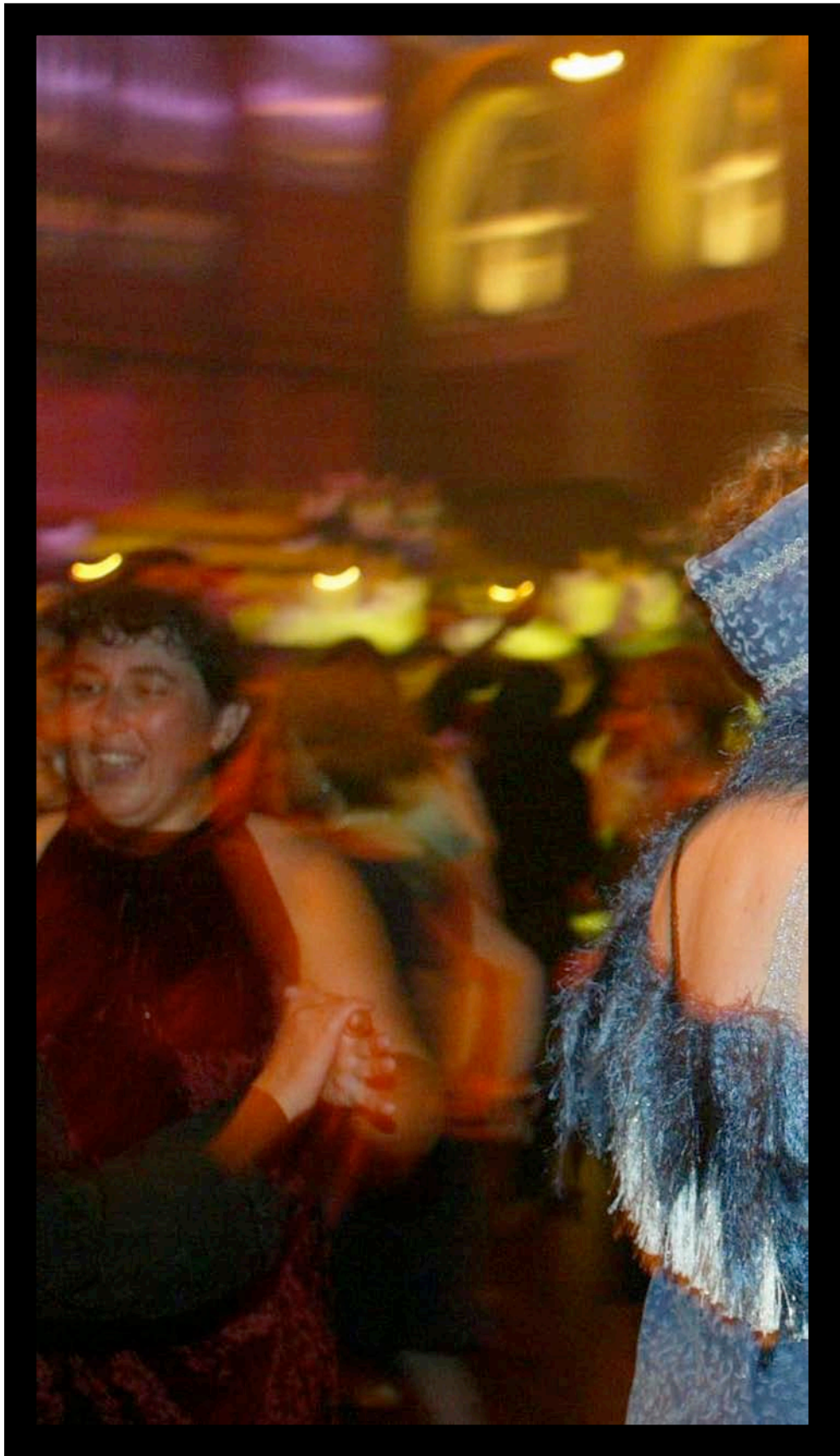
Verfügt unsere soziokulturelle Einrichtung über brachliegende oder nicht erschöpfend genutzte Räume?	Welche Akteurinnen und Akteure sind in den Nutzungsprozess involviert bzw. sind zu involvieren und welche Unterstützung brauchen sie?
Trägt die geplante Zwischen- oder Mehrfachnutzung zur alltäglichen Demokratisierung (sozialer Ausgleich) bei?	Welches taktische oder strategische Vorgehen muss unsere soziokulturelle Einrichtung anwenden, um die Akteurinnen und Akteure zu beteiligen bzw. um ihre Ressourcen nutzbar zu machen?
Lassen sich die in der Zwischen- oder Mehrfachnutzung geplanten Aktivitäten mit den Zielen und dem Leitbild unserer soziokulturellen Einrichtung vereinbaren?	Unterstützen oder verhindern die von uns geplanten Interventionen die alltägliche Demokratisierung?
Lässt sich die geplante Zwischen- oder Mehrfachnutzung in das soziale Umfeld (andere Nutzer/innen, Nachbarschaft usw.) unserer Einrichtung integrieren?	Welche Prozesse sollen wir zusätzlich zu denjenigen, die von den Akteurinnen und Akteuren ausgehen, selbst auslösen?
Eigentümerin/Hauptnutzerin von Räumen	Vermittlerin von Räumen
Animatorin für Anspruchsgruppen	Teilnehmerin am Diskurs
Über welches Kapital verfügt die Anspruchsgruppe und welche Ziele verfolgt sie?	Welche Themen muss unsere soziokulturelle Einrichtung im Sinne der alltäglichen Demokratisierung in den Zwischen- und Mehrfachnutzungs- bzw. in den Raum-Diskurs einbringen?
Inwiefern tragen die jeweiligen Potentiale einer Zwischennutzung respektive einer Mehrfachnutzung zu den Zielen der Anspruchsgruppe sowie unserer soziokulturellen Einrichtung bei bzw. widersprechen ihnen?	Welche taktischen und strategischen Mittel können wir einsetzen, um die Themen zu transportieren?
Welche Arrangements sind im Sinne der alltäglichen Demokratisierung notwendig und sinnvoll?	Welche anderen Forderungen im Sinne der alltäglichen Demokratisierung können mit den Potentialen von Zwischen- und Mehrfachnutzungen in den gesellschaftlichen Diskurs eingebracht werden?
Welche zusätzlichen positiven und/oder negativen Wirkungen können sich durch Zwischen- oder Mehrfachnutzungen für und mit Anspruchsgruppen entfalten?	Welche positiven und negativen Auswirkungen lösen wir aus, indem wir uns in den Diskurs einbringen?

Abbildung 11: Fragenkatalog für die Soziokulturelle Animation (SKA)

Mehrfachnutzung

Kirche St. Jakob Zürich

Die City-Kirche Offener St. Jakob in Zürich wurde bereits für Kino-Vorstellungen, eine Disco, einen Gay-Ball oder eine Modeschau mehrfachgenutzt. Bild: © City-Kirche St. Jakob / Anselm Burr



7. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die vorliegende Bachelorarbeit ist der Frage nachgegangen, worin die Potentiale von Zwischen- und Mehrfachnutzung von Räumen aus Sicht der Soziokulturellen Animation liegen und wie diese nutzbar gemacht werden können. Wie die Arbeit aufzeigt, schaffen beide Nutzungsformen Möglichkeiten des Ausgleichs von sozialen Ungleichheiten und damit der alltäglichen Demokratisierung: Sie bieten Zugänge zu Raum, die sich anders als in der regulären Raumverwertung nicht durch ökonomisches, sondern durch kulturelles, soziales und symbolisches Kapital erschliessen lassen. Zudem eröffnen beide je unterschiedliche Partizipations-, Gestaltungs- und Lernfelder.

So ermöglicht die Zwischennutzung den Nutzenden, sich zu einem hohen Grad an Entscheidungsprozessen sowie an der Raumgestaltung zu beteiligen und eigene Experimente zu wagen. Diese Formen der Partizipation verlangen aber einen grossen Einsatz von Kapital. Sowohl aufgrund dieser Hochschwelligkeit als auch durch ihr voraussichtliches Ende ist die Zwischennutzung für die Berufspraxis der Soziokulturellen Animation, die vielfach mit kapitalschwachen Anspruchsgruppen arbeitet, weniger geeignet.

Im Gegensatz dazu bietet sich die Mehrfachnutzung als niederschwellige und dauerhafte Nutzungsform für die animatorische Arbeit mit Anspruchsgruppen an. Sie lässt zwar weniger Freiheiten zu, eröffnet aber ebenfalls Möglichkeiten zur Teilnahme an Entscheidungsprozessen und Räume für informelles Lernen. Weiter erlaubt die Mehrfachnutzung Themen auf die Agenda zu setzen, die sonst wenig Beachtung finden.

Neben diesen Chancen für die alltägliche Demokratisierung bringen die Zwischen- und die Mehrfachnutzung auch Gefahren mit sich. Die für beide Nutzungsformen notwendigen Verhandlungen können scheitern und zur Frustration führen. Bei der Zwischennutzung ist ausserdem zu befürchten, dass die Nutzung durch Entscheidungsträger/innen instrumentalisiert wird und dass das Nutzungsende negative Konsequenzen für die Nutzer/innen nach sich zieht. Aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive zeigen sich zwei Gefahren: die temporären Nutzungsformen können zum einen zur Ersatzlösung für die ausbleibende Änderung der Raumverwertung werden. Zum andern tragen auch sie unweigerlich zur Reproduktion sozialer Ungleichheiten bei.

Trotz den eben erwähnten Gefahren überwiegen die positiven Potentiale in beiden Nutzungsformen. Deshalb wird vorgeschlagen, dass sich die Soziokulturelle Animation nicht nur für die Mehrfachnutzung, die sie bereits anwendet, sondern auch für die Zwischennutzung einsetzt. Zum Beispiel, indem sie mit Interventionen und Diskursbeiträgen den Machtausgleich in Zwischennutzungsprozessen fördert bzw. fordert. Dadurch erschliesst sich die Animation eine zusätzliche Anspruchsgruppe mit Akteuren und Akteurinnen u.a. aus dem Bereich der Kreativwirtschaft und des Gewerbes, die bisher möglicherweise nicht mit ihr im Kontakt standen.

Ein weitere Form der Unterstützung, die sowohl die Potentiale der Zwischen- als auch der Mehrfachnutzung berücksichtigt, sind Vermittlungsstellen für temporäre Räume. Die Soziokulturelle Animation bringt dabei aus ihrer Zwischenposition wichtige Vermittlungs- und Beteiligungskompetenzen für die professionelle Besetzung solcher Stellen mit.

Neben neuen Tätigkeitsfeldern, eröffnen die Zwischen- und die Mehrfachnutzung auch weitere Themen für Forschungsarbeiten. So hat sich gezeigt, dass bei der Zwischen-nutzung verschiedene Gruppen von Beteiligten genauer untersucht werden müssen insbesondere die Zwischennutzer/innen und ihre Situation in der Abschlussphase. Zudem sind der Einfluss von Zwischennutzung im Bereich der Stadtentwicklung beispielsweise das Verändern von Images oder Gentrifizierungsprozesse zu überprüfen. Bei der Mehrfachnutzung gilt es grundlegend die Aspekte des Phänomens quantitativ und qualitativ zu erforschen und in der Weiterführung auch die Potentiale angelegter Mehrfachnutzungen zu erfassen.

Ihren Abschluss findet die vorliegende Arbeit in einem kritischen Gedanken zu den gewonnenen Erkenntnissen. Zwischen- sowie Mehrfachnutzungen können punktuell und aus der Perspektive der jeweiligen Anspruchsgruppe Ungleichheiten vermindern oder eliminieren. Sie vermögen jedoch keine partizipatorische Parität herzustellen, denn sie reproduzieren immer auch soziale Ungleichheiten. Letztere werden zudem von der vorliegenden Arbeit in gewisser Weise mitgetragen, weil diese den Anspruchsgruppen je nach Kapitalstärke eine der beiden Raumnutzungsformen zuspricht. Um dem Ideal der partizipatorischen Parität noch näher zu kommen, muss die Soziokulturelle Animation deshalb zusätzlich zu den temporären Räumen weitere Alternativen oder Schlupflöcher im regulären System der Raumverwertung finden. Beispiele dafür könnten sein: Raum als Tauschmittel in Tauschkreisen, flexible Anpassungsmöglichkeiten der öffentlichen Raumgestaltung an unterschiedliche Bedürfnisse oder die Zusammenarbeit mit Stiftungen, die Raum erwerben und der Soziokulturellen Animation für die Nutzung mit Anspruchsgruppen zur Verfügung stellen⁵⁵. Für die Soziokulturelle Animation gilt es, sich Zeit und Raum für neue Ideen zu nehmen.

.....
⁵⁵ Für diesen Vorschlag gibt es bereits Erfahrungswerte von der 'Kantensprung AG', welche die Maschinenfabrik Sulzer Burckhardt in Basel in die Umnutzung „Gundeldinger Feld“ überführt hat. Siehe: <http://www.kantensprung.ch/> gefunden am 01.11.2009.

Zwischennutzung

Marktlücke Zürich

Die Marktlücke entstand Anfang 2009 aus dem Projekt Ladenlücke des Sozialdepartementes der Stadt Zürich. Die ursprüngliche Idee besteht in einem Pop-up-Store, der in vorübergehend leerstehenden Ladenlokalen Produkte aus Arbeitsintegrationsbetrieben verkauft.

Bild: © Marktlücke



8. LITERATURVERZEICHNIS

- Angst, Marc; Klaus, Philipp; Michaelis, Tabea; Müller, Rosmarie; Müller Stephan & Wolff, Richard (2010). *Zone*imaginaire. Zwischennutzungen in Industriearealen*. Zürich: vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich.
- Bourdieu, Pierre (1992). *Die verborgenen Mechanismen der Macht*. Schriften zur Politik & Kultur 1. Hamburg: VSA-Verlag.
- Breitenstein, Daniel & Moser Barbara (2009). *Haus zur Allee*. Projektbericht. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Bürgin, Matthias & Cabane, Philippe (1999). *Akupunktur für Basel – Zwischennutzung als Standortentwicklung auf dem Areal des DB-Güterbahnhofs in Basel*. Gefunden am 04.06.2009 unter http://www.areal.org/areal_alt/download/zn_mb.pdf
- Bürgin, Matthias & Cabane, Philippe (2005). Stadtgespräch Zwischennutzung: Neue Wege in der Stadtentwicklung. *trans_areale_report*. Gefunden am 01.06.2009 unter http://www.zwischennutzung.net/downloads/report02_transareale_linz.pdf
- Cabane, Philippe (2002, 3. Mai): nt/Areal – Zwischennutzung als urbaner Impuls. *tec21*, 2002 (18)
- Cortesi, Fabian & Funk, Andrea (2007). *Mehrfachnutzung in der Raumplanung. Eine qualitative Untersuchung des Potentials von Mehrfachnutzung in der Schweizer Raumplanung unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen*. Semesterarbeit. Institut für terrestrische Ökosysteme der ETH Zürich. Gefunden am 02.07.2009 unter <http://e-collection.ethbib.ethz.ch/view/eth:29666>
- Dalbert, Christina (2009). *Marktlücke. Ein Arbeitsintegrationsbetrieb für erwerbslose Frauen*. Unveröffentlichtes Konzept. Firma Marktlücke, Zürich.
- Emmenegger, Barbara (August 2009). *Teil 1: Raumkonzeptionen, Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit und Sozialräumliche Entwicklung*. Unveröffentlichtes Manuskript. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Fischer, Evelyne (2007) *Meitlipower im Midnight Move*. Projektbericht. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Gillet, Jean-Claude (1998). *Animation. Der Sinn der Aktion*. Luzern: Verlag für Soziales und Kulturelles.
- Gillich, Stefan (Hrsg.) (1999). *Streetwork/Mobile Jugendarbeit, Aktuelle Bestandesaufnahme und Positionen eigenständiger Arbeitsfelder*. Gelnhausen: TrigaVerlag.

Gstach, Doris (2006). *Freiräume auf Zeit. Zwischennutzung von urbanen Brachen als Gegenstand der kommunalen Freiraumentwicklung*. Dissertation am Fachbereich 06 – Architektur Stadtplanung Landschaftsplanung der Universität Kassel
Gefunden am 07.03.2009 unter http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=982379781&dok_var=d1&dok_ext=pdf&filename=982379781.pdf

Hafen, Martin (2009). *Die Soziokulturelle Animation aus systemtheoretischer Perspektive*. Unveröffentlichtes Manuskript. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

Harth, Annette & Schild, Margit (2006). Geschlechterverhältnisse in Zwischen-
nutzungen. In Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hrsg.), *Gender auf dem Weg
in den Mainstream der Stadtentwicklung – Berlin auf dem Weg zu einer lebenswer-
ten Metropole für Männer und Frauen* (S. 42 - 44). Berlin: Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung. Gefunden am 02.07.2009 unter [www.stadtentwicklung.berlin.de
/service/frauenbeirat/download/gender_broschuere.pdf](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/frauenbeirat/download/gender_broschuere.pdf)

Havenmann, Antje & Schild, Margit (2006). Von der Nachhaltigkeit des Temporären
oder: Was bleibt, wenn nichts bleibt? *Dérive, April - Juni 2006* (Heft 23), S. 46 - 48.
Gefunden am 02.07.2009 unter www.less-art.de/pdfs/derive_23_2006_SuH.pdf

Haydn, Florian & Temel, Robert (Hrsg.) (2006). *Temporäre Räume. Konzepte zur
Stadtnutzung*. Basel, Boston, Berlin: Birkhäuser – Verlag für Architektur.

Hug, Annette (2009). *Eine Praxis der alltäglichen Demokratie*. Unveröffentlichtes Manu-
skript. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

Hug, Annette (2007). Partizipation. In Alex Willener (Hrsg.), *Integrale Projektmethodik
für Innovation und Entwicklung in Quartier, Gemeinde und Stadt* (S. 58 - 69). Luzern:
Interact

Kalberer, Rima (2007). *Die Bedeutung soziokultureller Zwischennutzungen auf brach-
gefallenen Industrie- und anderen Arealen*. Unveröffentlichte Bachelorarbeit. Geo-
grafisches Institut der Universität Zürich, Abteilung Wirtschaftsgeographie.

Kamleithner, Christa & Kohoutek, Rolf (2006). Temporäre Nutzungen, Deregulierung
und Urbanität. In Florian Haydn & Robert Temel (Hrsg.), *Temporäre Räume. Kon-
zepte zur Stadtnutzung* (S. 25 - 39). Basel, Boston, Berlin: Birkhäuser – Verlag für
Architektur.

Kleedorfer, Jutta (2006), *einfach-mehrfach. Beiträge zur Stadtentwicklung*.
Gefunden am 09.07.2009 unter [http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/ma18/pdf/
newsletter-06-02.pdf](http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/ma18/pdf/newsletter-06-02.pdf)

- Lange, Bastian; Misselwitz, Philipp; Oswald, Philipp; Overmeyer, Klaus; Rudolf, Ines-Ulrike; Stevens, J. Miller et al. (2007). *Urban Pioneers. Berlin: Stadtentwicklung durch Zwischennutzung*. Berlin: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin und Jovis Verlag GmbH.
- Liner, Marcel (2004). *Die Bodenbesteuerung in der Schweiz. Aktueller Zustand. Vorstellung der Instrumente öffentlichen Baurecht, Bodenwertsteuer und Mehrwertabschöpfung*. Studie im Auftrag der Initiative für Natürliche Wirtschaftsordnung INWO in Aarau. Gefunden am 13.10.2009 unter www.archiv-grundeinkommen.de/liner/Studie-MW-BR-BWSt-Endversion.pdf
- Litzkendorf, Gudrun (2005). *Zwischennutzung in der Stadtentwicklung. Möglichkeiten der Planung*. Diplomarbeit. Universität Dortmund.
- Löw, Martina (2001): *Raumsoziologie*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Lüttringhaus, Maria (2000). *Stadtentwicklung und Partizipation. Fallstudien aus Essen, Katernberg und der Dresdner Äusseren Neustadt*. Bonn: Stiftung Mitarbeit.
- Mellauner, Michael (1998). *Temporäre Freiräume. Zwischennutzung und Mehrfachnutzung: Potentiale für die dichte Stadt*. Dissertation am Institut für Freiraumgestaltung und Landschaftspflege, Universität für Bodenkultur Wien.
- MieterEcho (Oktober 2007). Interview mit Prof. Dr. Neil Smith von der City University of New York. *MieterEcho*, Oktober 2007 (Nr. 324). Gefunden am 09.07.2009 unter www.bmgev.de/mieterecho/324/index.html
- Morgenstern, Christian (1981). Der Lattenzaun. In Margaretha Morgenstern (Hrsg.), *Alle Galgenlieder*. Zürich: Diogenes.
- Moser, Heinz; Müller, Emanuel; Wettstein, Heinz & Willener, Alex (1999). *Soziokulturelle Animation. Grundfragen, Grundlagen, Grundsätze*. Luzern: Verlag für Soziales und Kulturelles.
- Plüss, Priska (2007). *Bau- und planungsrechtliche Aspekte von Zwischennutzungen*. Abschlussarbeit im MAS in Raumplanung, ETH Zürich. Gefunden am 02.07.2009 unter http://www.zwischennutzung.net/downloads/MAS_schlussbericht_pluess.pdf
- Pogoreutz, Mirko (2006). Urbanistische Intelligenz. In Florian Haydn & Robert Temel (Hrsg.), *Temporäre Räume. Konzepte zur Stadtnutzung* (S. 79 - 85). Basel, Boston, Berlin: Birkhäuser – Verlag für Architektur.

Steinmann, Hannes (2006). *Der neue Nachbar: virtuell, global oder real von Tür zu Tür – das moderne Verständnis von Nachbarschaft. Ergebnisse der repräsentativen Umfrage unter 1'558 Schweizern*. Gefunden am 01.11.2009 unter http://www.iriswirz.com/nachbarschaft/Steinmann_Hannes.pdf

Spierts, Marcel (1998). *Balancieren und Stimulieren. Methodisches Handeln in der soziokulturellen Arbeit*. Luzern: Verlag für Soziales und Kulturelles.

Temel, Robert (2006). Das Temporäre in der Stadt. In Florian Haydn & Robert Temel (Hrsg.), *Temporäre Räume. Konzepte zur Stadtnutzung* (S. 59 - 65). Basel, Boston, Berlin: Birkhäuser – Verlag für Architektur.

Thalmann, Olivier (2009). *Tag der Kinderrechte Olten*. Projektbericht. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

Valda, Andreas und Westermann, Reto (2004): *Die Brachliegende Schweiz – Entwicklungschancen im Herzen von Agglomerationen*. Bern: Bundesamt für Raumentwicklung und Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft.

Willener, Alex (Hrsg.) (2007). *Integrale Projektmethodik für Innovation und Entwicklung in Quartier, Gemeinde und Stadt*. Luzern: Interact.